

# EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE  
ZEITSCHRIFT

*credo ut intelligam*

---

10. Jahrgang, Nummer 4

MÜNCHEN

Oktober 1980

---



Der hl. Erzengel Michael, Schutzpatron der Kirche - griechisch, 14. Jhrh.

---

Herausgegeben vom Freundeskreis e.V. der UNA VOCE-Gruppe Maria, 8 München I, Postfach 610 · Postscheckkonto, München, Nr. 214700-80S;  
Wien, Nr. 2314.763; Schaffhausen, Nr. 82-7360; Bayerische Vereinsbank, München, Nr. 7323069

Redaktion dieser Nummer: Dr. Eberhard Heller

## DIE SCHISMATISCHE KIRCHE

von

H.H. Pfarrer Josef Leutenegger

Das II. Vatikanische Konzil war der Auftakt zu einem der raffiniertesten und in seinen Auswirkungen verhängnisvollsten Täuschungsmanöver: die Unterminierung der katholischen Kirche durch feindliche Kräfte und die systematische Zerstörung des katholischen Glaubens mit aktiver Unterstützung bzw. passiver Duldung der offiziellen Hierarchie. Der Zusammenbruch des kirchlichen Lebens tritt vor allem hervor im Bereich der Liturgie, der Verkündigung des Evangeliums und der wissenschaftlichen Theologie. An die Stelle des Opfers der heiligen Messe ist eine vorrangig an der protestantischen Abendmahls-theologie orientierte Eucharistiefeyer gesetzt worden, die die Einheit mit der apostolischen Tradition zugunsten ökumenischer Experimente preisgibt. Die modernistische Praxis der Verkündigung des Evangeliums gibt Schritt für Schritt die zentralen Inhalte der Botschaft Jesu Christi und der Lehrtradition der Kirche auf. Die wissenschaftliche Theologie wird beherrscht vom philosophischen Einfluß eines Teilhard de Chardin, dessen unchristliche Ideen Millionen von Menschen erschütterte, die an ihrem katholischen Glauben und in ihrem sittlichen Denken, Handeln und Wollen irre geworden sind. Diese Irrtümer eines Teilhard stehen im Widerspruch zur katholischen Lehre und wurden vom Lehramt der Kirche verurteilt. Wir stehen heute mitten in der Zersetzung und Auflösung von Glauben und Moral. Vor allem die Abschaffung des liturgischen Opfers offenbart den wahren Hintergrund der konziliaren Reformen: Die katholische Kirche und ihr Glaube sollen vernichtet werden! Darum galt der Kampf der Irrlehrer durch alle Jahrhunderte immer dem Herzstück der Kirche, der Zerstörung des heiligen Meßopfers! Jetzt bewahrheitet sich die schicksalsschwere Prophezeiung: "Am Ende der Zeiten wird das immerwährende Opfer abgeschafft sein, die Sünde setzt sich an die Stelle, sein Heiligtum wird gestürzt und die Wahrheit zu Boden geworfen". (Daniel VIII, 11)

Heute ist es jedem Einsichtigen klar, daß es bei den sog. Neuerungen in der Kirche sich weder ums Latein noch um Soutanen handelt, sondern vielmehr um die weltweite Zerstörung der Römisch-katholischen Kirche, also des Glaubens, der Sitten, des Meßopfers, der Sakramente, der Priesterseminare, der katholischen Bildungsstätten, der Klöster, der Mission, der katholischen Presse und der Familien. Und all das geschieht durch die sogenannte Konzilskirche, die sich des Namens und der Institution der katholischen Kirche bedient, um diese - die Römisch-katholische Kirche - von innen heraus zu zerstören.

Mit dem II. Vatikanischen Konzil wurde eine neue Kirche gegründet, die sogenannte Konzilskirche. Die Konzilskirche will nicht mehr die Kirche Christi sein und fühlt sich deshalb auch nicht mehr an die Dogmen und die ganze Überlieferung der Römisch-katholischen Kirche gebunden. Heute lehrt die Konzilskirche, man solle zuerst das Reich des Menschen suchen und seine Gerechtigkeit, die himmlische werde dann automatisch hinzugegeben. Der Mensch wird so Maß, Mittelpunkt, Anfang und Ende aller Dinge. Statt der Ehre und Größe Gottes redet man von der Würde des Menschen, statt von Gottes Rechten von den Menschenrechten, statt von den 10 Geboten von der UNO-Charta! Das Paradies wird in diese Welt verlegt.

Das ist nicht mehr die Kirche Christi, nicht mehr das Evangelium Jesu Christi, nicht mehr die Lehre der Apostel, der Römisch-katholischen Kirche und der Heiligen. Das ist die Konzilskirche, die sich von der katholischen Kirche völlig getrennt hat und die daher s c h i s m a t i s c h ist. Die Konzilskirche trägt somit zu Unrecht noch den Namen "Römisch-katholische Kirche"!

In La Salette hat die Gottesmutter das schicksalsschwere Wort gesprochen: "Rom wird den Glauben verlieren und der Sitz des Antichrists werden."

Jeder katholische Christ möge sich die Frage stellen: Stehen wir heute nicht schon in der größten antichristlichen Revolution der Kirchengeschichte? Darum gilt es, die Treue zur Kirche Christi bis ins Kleinste zu wahren. Vor allem ist an der tridentinisch-lateinischen heiligen Messe festzuhalten. Sie ist die wichtigste und letzte Bastion bei der Verteidigung der Kirche. Vertrauen wir auf Gott und die Allerseligste Jungfrau Maria!

Gelobt sei Jesus Christus!

## SINN UND AUFGABE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

von

H.H. Pfarrer Alois **Aßmayr**

Da Gott will, daß alle Menschen selig werden, ist der Sohn Gottes Mensch geworden und in die Welt gekommen, um alle Menschen zu erlösen, um ihnen zu sagen, was jeder einzelne selber tun bzw. lassen muß, und um ihnen auch die dazu notwendigen Mittel zu verdienen und zur Verfügung zu stellen, damit sie in den Himmel kommen können.

Da Jesus nicht in sichtbarer Weise als Mensch in der Welt geblieben ist, hat Er dafür gesorgt, daß jeder, der glauben will, sicher die Wahrheit erfährt und die Mittel bekommt, um ewig selig zu werden. Er hat darum diese **Gnadenmittel** und die Bewahrung Seiner Lehre Menschen übertragen und sie beauftragt, sie zu verwalten bzw. sie zu behüten. Dafür hat Er eigens eine Organisation geschaffen, die wir Kirche nennen. Wie ist Jesus dabei vorgegangen?

Jesus ist im Judenland herumgezogen, hat gepredigt und dabei Seine Lehre, die Wahrheit verkündet. Da waren Leute dabei, die Jesus auf Seiner Missionsreise begleitet haben, und die so alle Seine Predigten gehört haben. Aus diesen hat Er dann mit der Zeit 12 Männer ausgewählt und sie noch eigens unterrichtet, die 12 Apostel. Diese bekamen dann den strengen Auftrag: "Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Geht darum hin in die ganze Welt und lehret alle Völker, lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet werden. Wer nicht glaubt, wird verdammt werden" (Joh. 20,21 und Matth. 28,18 19.). Mit der Ausführung dieses Auftrages aber sollten sie warten, bis sie vom Hl. Geiste, den Er ihnen senden werde, dazu ausgerüstet werden, was dann am Pfingstfest geschehen ist. Am Pfingstfeste trat also die katholische Kirche auch nach außen hin in Erscheinung mit Petrus als Oberhaupt.

(Wie ernst der Auftrag Jesu gemeint war und wie ernst ihn daher die Apostel genommen haben, habe ich einst in der "Einsicht" unter der Überschrift: Geht hin und lehret alle Völker, gesagt. Dieser Artikel ist dann auch von H. Haselböck abgedruckt worden in der Schrift: Ermahnung und Trost, 2. Teil.)

Aus dem eben gesagten geht auch klar hervor, wozu die katholische Kirche da ist, nämlich um das Werk der Erlösung unter der besonderen Mitwirkung Jesu fortzusetzen. Um es ganz kurz und ganz deutlich zu sagen: Die Kirche hat die Aufgabe, alle Menschen zur ewigen Seligkeit, d.h. in den Himmel, zu führen. Dazu hat Jesus also Seine Kirche gegründet. Zur Lösung dieser Aufgabe steht der Kirche die Lehre Christi zur Verfügung, mit der der Herr die Gabe der Unfehlbarkeit verbunden hat, so daß sie bei der Verkündigung Seiner Lehre nicht irren kann und die Menschen sicher sein können, daß sie nicht irre geführt werden und daß es ganz gleich ist, ob man die Kirche hört oder Jesus: "Wer euch hört, hört mich." Damit ist nicht gesagt, daß nicht falsche Lehrer in die Kirche eindringen und bewußt Christi Lehre verdrehen und verfälschen können, was z.B. heute geschieht. Da die Kirche schon fast 2000 Jahre die Lehre Christi verkündet und erklärt hat, ist es jedoch unmöglich, sie zu verdrehen oder zu fälschen, ohne daß die Verdreher und Fälscher sogleich ertappt und überführt werden.

Die Lehre Christi sagt uns, was wir glauben und tun müssen, wenn wir in den Himmel kommen wollen. Indem die Kirche die Lehre Christi verkündet, erklärt und bewahrt, übt sie das Lehramt aus. Jeder vernünftige Mensch soll sich im eigenen Interesse bemühen, diese Lehre gut kennenzulernen, und er soll dankbar sein, daß er dazu die Möglichkeit hat. Die Lehre Christi sagt uns, daß es einen allmächtigen Gott gibt und daß dieser Gott uns sehr liebt und nur auf unser Glück bedacht ist, weil Er unser Vater ist. Die Lehre Christi gibt uns Aufschluß über die wichtigsten Fragen des Lebens, über dessen Ursprung und dessen Ziel.

Nach der Lehre Christi zu leben, ist seit dem Sündenfall keine leichte Sache, wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen. Wir müssen ja fast ständig gegen unsere Neigungen leben und handeln. Daß der Weg zum Himmel steil und schmal ist und daher viel Anstrengung und Selbstverleugnung erfordert, hat uns der Herr deutlich genug gesagt. Mit unseren natürlichen Kräften sind wir gar nicht imstande, diesen Weg zu gehen. Daher hat der Herr uns auch die Mittel dazu verdient und der Kirche übergeben: die Gnadenmittel, in erster Linie die hl. Sakramente. Das Gebet steht ja jedem Menschen zur Verfügung, da vielen Menschen die Sakramente besonders heute nicht mehr zugänglich sind. Jeder Mensch soll ja die Möglichkeit haben, in den Himmel zu gelangen.

Da überdies immer wieder Fragen auftauchen, die nicht so leicht zu beantworten sind, und daher von den einen so, von den anderen wieder anders beantwortet werden - da auch jede Zeit ihre eigenen Probleme bzw. Gefahren hat - darum hat Er der Kirche auch das Recht gegeben, ihren Mitgliedern Gebote und Verbote zu geben. Selbstverständlich dürfen diese Entscheidungen, Gebote und Verbote mit der Lehre Christi nicht im Widerspruch stehen.

Eine schönere Aufgabe als die der katholischen Kirche, nämlich alle Menschen ins ewige Glück zu führen, gibt es nicht. Will doch jeder Mensch glücklich sein. Man müßte also froh, sehr froh sein, daß es eine solche Organisation gibt, die ganz sicher jeden Menschen ins ewige Glück führen kann, wenn man sich von ihr (d.h. der wahren Kirche, die aber heute leider weithin ihre Sichtbarkeit verloren hat. Anm.d.Red.) führen läßt. Darin aber liegt die große Schwierigkeit. Der Weg dorthin fordert viele Opfer, viel Selbstbeherrschung. Viele Neigungen müssen überwunden werden, was durchaus keine leichte Sache ist, wie jeder von uns aus eigener Erfahrung weiß. Darum ist diese schöne Aufgabe so schwierig, so undankbar. Wir alle möchten sowohl schon jetzt jetzt im Diesseits genießen, als auch drüben im Jenseits, was leider nicht geht. Darum ist das Führen schon schwer, sich aber führen lassen noch schwerer. Mit der Hilfe Gottes geht aber beides.

\* \* \* \* \*

### OHNE KOMMENTAR

In seinem neuesten Opus, erschienen in KYRIE ELEISON vom Sept./Okt. 1980, S.16, schreibt Univ.-Prof. Dr. Manfred Erren folgendes:

Man beklagt sich immer wieder, die treuen Katholiken seien untereinander so uneins und zerstritten und zögen nie an einem Strang. Zu Unrecht! Wir haben in diesem Winterhalbjahr 1979/80 den Gegenbeweis erleben dürfen. Als nämlich eine - eingeschlichene oder untreu gewordene oder abgeirrte - Gruppe von Laien den überheblichen Beschluß faßte und in die Tat umzusetzen begann, ein Priesterseminar zu gründen, das faktisch von Laien geleitet und im Sinne einer fragwürdigen philosophischen Grundhaltung geführt sein sollte, da haben sich die treuen Katholiken sofort und spontan, ohne jede Verabredung, ja sogar ohne Nachricht und Wissen voneinander, einhellig und einmütig von allen Seiten mit gebotener Entrüstung dagegen gewehrt und davon distanziert. Man sieht: Wir brauchen keine Dachorganisation. Im Gegenteil, eine solche würde nur unnötig Geld, Nerven, Arbeitszeit kosten, würde nur solchen, die uns irreführen und mißbrauchen wollen, gefährliche Macht in die Hände spielen. Wir haben nur eine Gemeinschaft: die Römisch-Katholische Kirche; wir haben nur eine Führung: die katholische Hierarchie. Aus dieser, und nur aus dieser, suchen wir die Hirten, denen wir vertrauen (gemeint: die abgefallene Amtskirche mit ihren apostatischen bzw. häretischen Reformbischöfen; Anm.d.Red.).

### PETITION AN DEN 'HL. VATER'

Dem Septemberheft des "Mitteilungsblattes der Priesterbruderschaft Pius X.", redigiert von Franz Schmidberger, wurde ein Blatt zur Unterschriftensammlung für folgende, darauf enthaltene Bittschrift beigelegt:

"Heiliger Vater!

Anläßlich der Reise Euerer Heiligkeit in unser deutsches Vaterland erlauben sich treugläubige Katholiken, Söhne und Töchter des heiligen Bonifatius und des heiligen Petrus Canisius, Euerer Heiligkeit die inständige Bitte um offizielle Wiederzulassung der überlieferten hl. Messe vorzutragen. Die Kirche in unserem Vaterland und in der ganzen Welt kann nicht genesen, die geistige Not unzähliger Gläubiger nicht behoben werden, wenn die verantwortlichen Hirten nicht unverzüglich zu den Quellen der Heiligkeit zurückkehren und 'alles in Christus erneuern'.

Gleichzeitig bitten wir Euere Heiligkeit flehentlich um die Aufhebung der ungerechtfertigten Suspendierung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Lefebvre und um die kirchliche Förderung der von ihm gegründeten Priesterbruderschaft St. Pius X.

Wir werden uns in der Liebe zur Kirche und in Dankbarkeit und Treue dem Nachfolger Petri gegenüber von niemandem übertreffen lassen." (Raum für Unterschriften) 'Bitte senden Sie dieses Blatt mit Unterschrift, ohne einen Zusatz an: Priorat St. Maria zu den Engeln, Julius-Kiefer-Str. 11, 66 Saarbrücken. 'Stichwort: Bittgesuch''

OHNE KOMMENTAR!

"NUR DIE ALTE MESSE!"  
EXEGESE EINES SCHLAGWORTES

von  
Dr. Eberhard Heller

Diese Formel "nur die alte Messe", von allen Traditionalisten econeistischer Prägung aufs Panier gehißt, hat scheinbar viel für sich: Sie faßt die Vielschichtigkeit und Vielfalt der vatikanischen Reformen **zusammen** und konzentriert den Widerstand gegen sie auf den entscheidenden Punkt. Sie rechtfertigt die Rebellion gegen die kirchliche Hierarchie und entschuldigt den Verbleib in der altherwürdigen römisch-katholischen 'Kirche'. Und sie klingt sachlich, angemessen und bescheiden: man will ja nur die alte Messe. Schließlich gelten alle Petitionen an den 'Hl. Vater' Johannes Paul II. nur dem einen Ziel: die Wiedezulassung der alten Messe. (Vgl. das "Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft Pius X." vom Sept.1980) Mehr will man nicht.

Man unterschätze bitte die Dynamik und **Überredungskraft** dieser Parole nicht; denn sie enthält das ganze Programm der Traditionalisten. Jawohl, ihr ganzes! wie wir gleich sehen werden. "Nur die alte Messe" - und alle Probleme lösen sich von selbst!

Dennoch behaupte ich: nichts ist scheinheiliger, verfälschender, die Probleme verkürzender (und dadurch: die Situation verharmlosender), den echten Widerstand einschläfernder als diese Parole. Kurz: sie ist deswegen zur bequemen Ausrede aller Weirnerlinge und zum demagogischer. Schlachtruf aller traditionalistischen Biedermänner und Brandstifter geworden.

Man wird mir entgegenhalten: Aber hat nicht die EINSICHT von Anfang an ihren Kampf für die alte Messe geführt? Entstand nicht in München, in der Baaderstr., (als alle andern am Lamentieren waren) das erste Meßzentrum im deutschsprachigen Raum, gerade, um die Kontinuität des hl. Meßopfers zu gewährleisten, damit der Kirche und den Gläubigen zu ihrer Entsühnung und zu ihrer Heiligung das zentralste Sakrament erhalten bleiben sollte? Ja natürlich. Aber wir haben zugleich immer betont und dargestellt, daß sich aus der Einführung einer ungültigen Messe ipso facto Konsequenzen für den Promulgator, die Protektoren und für die Institution, die sie vertreten und innerhalb deren dieses sakrilegische Machwerk eingeführt wurde, ergeben: Mit dem Abfall vom Glauben verbunden ist ipso facto der Verlust des Amtes und die Entheiligung der Institution Kirche. Denn die Kirche - von Christus als Institution der Heilsvermittlung gestiftet, und das bedeutet im innersten und entscheidenden Punkt: die Gewährung der sakramentalen Möglichkeit, sich realiter unmittelbar mit Gott zu vereinen, mit Ihm den Neuen Bund zu schließen - ist ihrem Wesen nach heilig - und muß es bleiben, wenn sie Christi Stiftung bleiben will. Und nur der wahren Kirche, d.h. der von Ihm gestifteten Institution, die "alles hält, was Er befohlen hat", hat Christus u.a. das Hl. Meßopfer anvertraut und sie bevollmächtigt, es zu verwalten und den Gläubigen zu spenden. Daß eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Gottes Heilswirken an zentralster Stelle zu zerstören, ohne Seine Vollmacht handelt, und daß man ihr deswegen nicht die Berechtigung der wahren Kirche zuerkennen darf, dürfte unmittelbar einsichtig sein. Also: die wahre hl. Messe nur in der wahren Kirche! Wir haben die Zerstörung der hl. Messe nie isoliert gesehen.

Wem dieser Gedankengang zu verkürzt erscheint oder nicht einleuchtet, möge sich einmal der Tatsache erinnern, daß auch die **Priester** von Palmar de Troya 'nur' die alte Messe lesen. (N.B. selbst der Mitarbeiter von Univ.-Prof. Dr. M. Erren und jetzige Hoftheologe von Frau Dr. Gerstner, Herr Anton **Holzer**, ist in einem mir vorliegenden Manuskript der Auffassung, daß man die Gültigkeit der Weihen von Palmar auf Grund der vorliegenden Informationen nicht bestreiten könne.) Gegen einen Besuch dieser von einem Palmar-Priester zelebrierten Messen wehren sich jedoch sicherlich viele Gläubige - aus gutem Grund, - nicht nur emotional oder aus Vorliebe für die Lefebvre-Partei. Wenn es aber nur um die alte Messe ginge, gäbe es keinen Grund, die von dieser Sekte gefeierten Messen zu meiden. Welchen Grund hätte man unter der gemachten Bedingung: "nur die alte Messe", dieser oder jener Zelebration den Vorrang zu geben? Keinen!! Worin würde sich eine Meßfeier von Lefebvreisten von der der Palmarianer unterscheiden? Ja, wird man sagen, die Palmar-Leute haben den Status einer Sekte und die Inanspruchnahme der von ihnen gespendeten Sakramente ist unerlaubt. Zugestanden! Daß die einen den Scharlatan Clemente, der sich selbst zum Papst ernannt hat, oder die Econeisten den abgefallenen Bischof Wojtyla als Hl. Vater verehren und sich mit dem einen oder dem andern in Glaubens-

gemeinschaft befinden wollen, **stellt beide jedoch prinzipiell auf die gleiche Stufe:** auf die Stufe einer Sekte.

Es gibt selbstverständlich **einen legitimen Grund, warum** man die Mitfeier der von Palmar-Priestern gefeierten **Messen meiden muß, einfach** deshalb, weil sich diese Sekte des Eigentums der wahren **Kirche freventlich und ohne Vollmacht** bedient. Und Mgr. Lefebvre? Er behält etwas, was ihm wegen **der ausdrücklich** gewollten Zugehörigkeit zum abgefallenen Verein **nicht mehr gehört!** **Deswegen ist sein** Frevel, indem er die alte Messe 'nur' behält, nicht geringer!

Vielleicht wird mancher durch das Aufzeigen allein dieses Aspekts schon ein wenig hellhöriger. "Nur die alte Messe"?... so einfach ist überhaupt nichts zu lösen.

Man sollte meinen, wegen der prinzipiell gleichen Schwächen, würde Econe sich gegenüber Palmar in der Kritik zurückhalten. Indessen ist nichts verwunderlicher, daß gerade diejenigen, die im Glaskasten sitzen, die Econeisten nämlich, mit Steinen werfen, d.h. vor dem Besuch der von Palmar-Priestern zelebrierten Messen warnen. (Die Palmarianer sind inzwischen auch nicht müßig gewesen, und ihr Chef Clemente hat kurzerhand Mgr. Lefebvre und seine Anhänger **'exkommuniziert'**. Also man sieht: das Satyrspiel läuft auf Hochtouren.) Futterneid? Diese Vermutung erklärt zu wenig. Welchen Grund haben die Leute um Marcel Lefebvre dann, gegen die **Palmarianer** bzw. Clementisten vorzugehen, sie, die in dem Häretiker Wojtyla das Oberhaupt der röm.-kath. Kirche anerkennen (- das er jedenfalls materieller Häretiker ist, gibt selbst Econes Propagandist Pfr. Milch zu -) und vorgeblich **nur** die alte Messe (unter der Jurisdiktion der Reform'bischöfe'!) anstreben, **bzw** auf **de** zu Recht als Sekte **qualifizierte** Gruppe von Palmar de Troya herabzuschauen? Vordergründig sicherlich, um sich unter dem Nimbus der Rechtmäßigkeit von ihr abgrenzen zu können und um ihren Mitläufern so den Eindruck der Zugehörigkeit zur wahren 'Kirche' zu suggerieren. N.B. ginge es Econe in Wahrheit wirklich **nur** um die alte **Messe**, würde es mit dieser Auffassung zum besten, wenn auch unfreiwilligen Protektor und Anwalt der Palmarianer werden. Denn was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

Spätestens durch die Attacken gegen 'Papst' Gregor und seinen Anhang wird aber auch der erste Pferdefuß dieser scheinbar **unanfechtbaren** Parole sichtbar: auch Econe kann es nicht nur um die alte Messe gehen, sondern es ist gezwungen zuzugeben, daß die vielzitierte 'alte' Messe - selbstverständlich neben der sog. 'neuen' - nicht im luftleeren Raum existieren, sondern nur im Rahmen der betreffenden Institution. In mir streibt sich alles, zu schreiben: "im Rahmen der wahren Kirche", weil dieser Begriff von Econe immer nur mißbraucht wird. Also diese "betreffende Institution" ist für Econe die abgefallene Kirchenorganisation. Ergo: das wahre ('alte') hl. Meßopfer in der abgefallenen Organisation - und selbstverständlich **nur in ihr**. Man kann sich vorstellen, wie **'wohlgefällig'** allein von daher schon ein solches Opfer Gott sein muß. Denn "nur die alte Messe" muß ergänzt werden: nur im häretischen Verein.

Man betont von Seiten Econes immer wieder, man habe keine Kompromisse in der Sache gemacht und meint damit, man lese die Messe auch weiterhin nur nach dem tridentinischen Ritus, weswegen von einer Häresieverdächtigung keine Rede sein könne. Ich lasse das einmal dahingestellt. Allein schon in diesem Punkt, in dem es (Econe) nämlich eine Organisation als legitime Kirche Christi anerkennt, die an Stelle des Opfers das Mahl gesetzt hat, und an Stelle der Gottesverehrung die des Menschen, die durch ihren **Chef** Johannes Paul II. den Sinn der Erlösungstat Christi verdreht, **verstößt Econe gegen die Lehre der Kirche über sich selbst als heiliger Institution.**

Das wirkliche Programm, das sich hinter der scheinbar **gerechtfertigten** Forderung "nur die alte Messe" versteckt, birgt aber in Wahrheit noch andere Sakrilegien **in sich**.

Jeder kennt inzwischen die Verlautbarung Mgr. Lefebvres, wonach Seminaristen, **die** Wojtyla nicht als Papst anerkennen und die den sog. **'N.O.M.'** als in sich ungültig verwerfen, die Bruderschaft verlassen müssen. Hier offenbart sich ein noch ungeheurerer Punkt dieses Programms, womit nach den Weinerlingen nun die Biedermänner auf dem Plan gerufen **sind:** **"nur** die alte Messe" heißt auf dieser Stufe: **"auch** die alte ... bitte - man ist ja höflich, also - bitte neben der 'neuen' des abgefallenen Vereins. Damit wird hier nicht nur die Wesensbedingung der wahren Kirche nach ihrer absoluten Heiligkeit verworfen (1. Häresie), sondern das zentrale Heilmittel, das hl. Meßopfer durch diese ausdrückliche oder einschlußweise Anerkennung des sog. 'N.O.M.' verunehrt. Abgesehen bedeutet diese Anerkennung die Annahme einer Häresie - das wäre schon **Nr.2**.

Man sollte an dieser Stelle einen Augenblick innehalten und die Ungeheuerlichkeit einer solchen Haltung überdenken. Warum unser ganzer Widerstand? Waren wir schließlich doch bloß voreilige Deppen, guten Willens zwar, aber am **Ende nur** schismatische

Rebellen? Warum sind die Seminaristen, die geglaubt hatten, unter Lefebvres Oboedienz dem Glaubensleben und der sakramentalen Praxis zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen, eigentlich nach Econe gegangen? ... um sich schließlich an solch raffinierten Sakrilegien zu beteiligen?... unter dem Deckmantel religiöser Biedermänner? Sind sie nicht in der Lage, zwei und zwei zusammenzuzählen, um den Widerspruch, in dem sie sich befinden, zu durchschauen? Und manch einer der Gläubigen sollte sich einmal ernsthaft fragen, ob die Konsequenzen seiner Inkonsequenzen, d.h. die Folgen seiner geistigen Faulheit und **Bequemlichkeit**, sein Heilsegoismus seinem Seelenheil wirklich förderlich sind.

Wenn man jedoch meint, die Exegese des Schlagwortes "nur die alte Messe" hätte in der Darstellung der eben gezeigten Einstellung ihren sakrilegischen Höhepunkt erreicht und sei erschöpft, irrt man. Hinter den Biedermännern halten sich die Brandstifter verborgen. Man erinnert sich doch noch ganz gut daran, wie '**freiwillig**' die Einverleibung bzw. der Anschluß der Meßzentren in Stuttgart und Reutlingen an die unersättliche **Bruderschaft**, die den Namen des hl. Pius X. trägt! vonstatten ging. Auch die Attacken seitens Econe auf die selbständigen Meßzentren in München, St. Michael, St. Theresia in Ulm und auch auf die Zentren in Basel und Luzern sind noch nicht in Vergessenheit geraten. Selbstverständlich ging's da wie immer '**nur**' um die alte Messe. Man wollte lediglich die Seelsorge garantieren und die **Laien** entlasten ... von Aufgaben, die ihnen so wie so nicht zustehen. Die jeweils Betroffenen können ein Lied davon singen, wie die Herren Wodsack, Schmidberger, Roch **und all die** andern Chargen vorgingen: aus-schließlich mit erpresserischen Mitteln, wozusie von ihrem Chef und dessen Hintermännern bevollmächtigt und ausgerüstet waren. **Dabei kam und kommt Econe** der kurzsichtige **Heilsegoismus** der Traditionalisten weitgehend entgegen. So sieht die 'Offerte' Econes aus: Versorgung mit 'alten' Messen gegen **Abgabe des** Zentrums, Aufgabe der Selbatändigkeit und Übernahme der econeistischen **Häresien**. **Und** wehe, man geht auf diesen Kuhhandel nicht ein! Gleich werden die Hoftheologen **bemüht: Klar**, die Gemeinde in St. Michael, München hat keinen Bischof, ergo **ist sie eine Sekte**.

Hier wird die 'alte' Messe **zum** entscheidenden Mittel seelsorgerischer Erpressung **benutzt, um die 'widerspenstigen' Gläubigen wieder an den abgefallenen Verein anzukuppeln**. Und so sieht in Wirklichkeit **die viel** strapazierte "Erneuerung in Christus" aus! - Wer noch meinen möchte, das **geschehe nur ungewollt**, möge sich an den dann sicherlich auch nur 'ungewollten' **Meßzentrumsklau erinnern**.

"Nur die alte Messe" heißt **also im Munde Econes** letztlich ganz einfach: die alte Messe ist das Mittel der Ankupplung **treugläubiger** Außenseiter an den abgefallenen Verein. Denn, nicht wahr, auch **Du, braver Traditionalist**, willst doch sicherlich ebenfalls 'nur' die alte Messe? - Ich erspare **es mir, diese** Vorgehensweise moral-theologisch zu bezeichnen und verzichte auch **darauf, die letzten** Zeilen durch Unterstreichung hervorzuheben.

Aber ich führe hier alle diejenigen **an, die die** Forderung "nur die alte Messe" im deutschsprachigen Raum propagieren - ob als Weinerlinge, Biedermänner oder Brandstifter: da ist neben Econe mit seinen Außenstationen Zeitskofen, München (Schmellerstr.), Reutlingen, Stuttgart (St. Athanasius), Saarbrücken - inzwischen hat sich auch Kassel ergeben - Pfarrer Milch zu nennen, der gezeigt hat, daß er an einer ehrlichen Auseinandersetzung kein Interesse hat (die gegen seine Auffassung angeführten Lehren der Kirche verhöhnt er als logische **Spitzfindigkeiten** - vgl. Zirkular-Brief vom 27.8. 1980) und seine Organisation; die **Kultusgemeinde** Pius V. in Freiburg, die nach ihrem Vorsitzenden Herrn Erren die abgefallene Organisation als ihre 'römisch-katholische Kirche' anerkennt; Frau Dr. Gerstner mit ihrem KYRIE ELEISON, ihrem Mitarberiter Baron von Schrenck-Notzing (nicht wahr, Frau Gerstner: non olet, non olet!). Und da sind schließlich noch P. Boxler mit dem MYSTERIUM FIDEI, Herr Dr. Küble als Chef von VOX FIDEI - und natürlich noch Prof. Georg May, der sich konstant weigert, die gravie-rensten Fälschungen beim sog. 'N.O.M.' überhaupt zur Kenntnis zu nehmen (wenn man Hitler nur nach dem Bau der Autobahnen beurteilen dürfte, müßte man ihn für einen verdienstvollen Staatsmann halten) und die UVK.

Nach all dem, was hier dargelegt wurde, sollte man sich überlegen, ob man diese Personen und Gruppierungen noch um die Spendung der Sakramente bitten darf.

Die nachkonziliare Kirche hat im 'Gehorsam' kapituliert. Der Traditionalismus wird durch sakramentale Erpressung erledigt: denn er will partout "nur die alte Messe"!

## DIE KATZE LÄSST DAS MAUSEN NICHT.

von

Univ.-Prof. Dr.Dr. Reinhard Lauth

Herr Pfarrer Milch, der die **katholisch gebliebenen** Christgläubigen wegen ihrer Ablehnung des eindeutig **materialen und formellen Häretikers** Paul VI. schon einmal des "lodernden Hasses" bezichtigt hat, **sieht sich bemüßigt, erneut**(in seinem Cirkular vom 27. August) an der von bestimmten **Geldgeberkreisen gesteuerten** Kampagne der Unterstellungen gegen uns - ich weiß nicht, ob **aus Unwissenheit oder** im bewußten Dienste - teilzunehmen. Er belastet uns mit der "**Hypothek der Unwissenheit** bzw. der vorschnellen 'Meinungs'-Bildung", will "einige **Irrtümer**", mit denen seine Einbildungskraft uns belehnt, beseitigen, und sieht - wie könnte es **bei Traditionalisten**, die nichts als Traditionalisten sind, anders sein - daß "der **Teufel [mit uns]** sein Spiel treibt". Er bezichtigt uns "höchst engagierte Bundesgenossen" **des Weib'bischofs' Kempf** gegen den häretischen Erzbischof Lefebvre zu sein, "die **von** anderen geistigen Dimensionen her gegen den Erzbischof geifern (!!)" zu sollen wännen". Also, nach dem "lodernden Haß" nun der "Geifer". Liebe Leser, ich überlasse es Ihrem Urteil, zu bestimmen, ob und wie solch unbegründete Vorwürfe einem Geistlichen anstehen.

Gegenübergestellt wird uns als "klarer Richtweiser" Erzbischof Lefebvre, "dessen Denken und Handeln den ewigen Linien katholischer Wahrheit und Weisheit sicher gemäß ist". Ja, dieser Mann wird "zum Inbegriff des Katholischen in unserer Zeit" hochstilisiert.

Worin besteht nun unsere "vorschnelle 'Meinungs'-Bildung", über die wir durch die Erkenntnisse des Herrn Pfarrer Milch aufgeklärt werden sollen.

1. These : Lauth macht die "Philosophie Johann Gottlieb Fichtes - zur Grundlage der Metaphysik". So muß es sein, denn damit wird auftragsgemäß die Kampagne gegen Lauth und gegen die SAKA - die, wiederum laut Auftrag, eine Firma mit Lauth sein muß - bestritten.

Und da fordere ich denn den Herrn Pfarrer Milch auf, öffentlich sich darüber zu erklären, wo wer jemals eine derartige Forderung erhoben hat. Ich jedenfalls nicht! Für mich gibt es überhaupt keine "Philosophie Fichtes", sondern nur eine (auch) von Fichte vertretene Philosophie. Wenn der Herr Pfarrer Milch nicht aus reiner Unwissenheit schriebe, hätte er meinen eigenen systematischen Büchern längst entnommen, daß die von mir vertretene Philosophie und die von Fichte vertretene sich nicht decken.

2. These : "Wer von ihr (sc. der Philosophie des heiligen Thomas) abweicht, **weicht** von der heiligen Kirche ab." Pfarrer Milch "stützt" diese These mit einer Passage aus der Enzyklika Humani generis Pius XII., in der aber merkwürdiger Weise **nur** von der scholastischen Theologie und den von dieser verwendeten philosophischen Begriffen die Rede ist. Aus der Scholastik wird im Handumdrehen die **thomistische** Philosophie, so als ob es die große franziskanische Scholastik, die bis weit über Luther **hinaus und z.B.** auch im Konzil von Trient führend war, nie gegeben hätte und nicht **mehr gäbe**. Also alle katholischen Lehrer und Philosophen vor Thomas, alle, die neben und nach ihm **eine** andere, z.B. die augustinische, die kappadozische, die franziskanische, **die cartesische** Richtung vertreten haben "weich[en]" von der heiligen Kirche ab". Streichen wir ihre Namen aus dem Heiligenkalender des Jahres. Basilius, Augustinus, Gregor **von** Nyssa, Damscenus, Dionysios Areopagita, Anselm, Duns Scotus, Suarez, Bérulle - **um nur diese wenigen** großen Namen zu nennen - Abweichler von der heiligen Kirche. Der hl. **Johannes der** Evangelist, sicherlich kein Thomist, Abweichler von der heiligen Kirche! Dafür aber - und hier schaut der Pferdefuß hervor - Maritain, Lehrer Pauls VI., und **Lefebvre** - Thomist bzw. "Inbegriff des Katholischen in unsrer Zeit"!

3. These : "Seine [sc. des Aristoteles] Denkweise, die - sich präzisierend - **von** Plato herkommt, hat die Kirche ein- für allemal als die geeignetste [...] bestimmt".

Das eben wollen die blinden Traditionalisten, das wollte Maritain in seiner infamen Kampagne gegen Bergson und Descartes den Gläubigen weißmachen - und dagegen haben sich die genialen katholischen Denker Péguy und Bloy erhoben. Die Kirche hat nach der schrecklichen Panne der Reformation, in der insbesondere die Augustiner - aber nicht eben wegen der Philosophie des hl. Augustinus - dem Luthertum verfielen

und die Jesuiten sich unfähig erwiesen, die philosophia perennis durch geniale grundlegende Leistungen fortzuführen, sozusagen die Notbremse gezogen und die vom hl. Thomas vertretene Philosophie als die geeignetste Grundlage der katholischen Theologie empfohlen! Von "ein- für allemal" kann, da es sich um keine dogmatische Festlegung handelt, überhaupt nicht die Rede sein. Noch auf dem Vaticanum I wurde die thomistische These, daß man Gott sicher beweisen könne, zugunsten der nichtthomistischen, daß man Gott sicher erkennen könne, zurückgestellt. Wäre wahr, was Pfarrer Milch schreibt, so hätte die römisch-katholische Kirche - von den unierten Kirchen kann sowieso nicht die Rede sein, da deren Grundlage die Lehre der großen Kappadozier und des hl. Johannes Damascenus ist - alle franziskanischen Lehrstätten schließen müssen. Das geschah aber keineswegs. Bis zum Zusammenbruch der letzten Jahre hat es in der römisch-katholischen Kirche namhafte Theologie- und Philosophielehrer in den Seminarien gegeben, die offen gegen Thomas standen und die franziskanische Richtung vertraten.

Eine Geringfügigkeit, die in diesem Zusammenhang aber nicht übergangen werden darf, ist der Nebensatz des Herrn Pfarrer Milch, daß die Philosophie des Heiden Aristoteles "von Plato herkommt". Hier treibt -zwar nicht der Teufel, aber - Herr Pfarrer Milch mit seinen Lesern "sein Spiel". Die gesamte Geschichte der Philosophie ist von dem Gegensatz des Platonismus und Aristotelismus bestimmt. Im systematischen Sinne kommt Aristoteles eben nicht von Plato her und ist er kein Platonist. Er war nur historisch sein Schüler und jener sein Lehrer. Platonisten sind Dionysios Areopagita, die großen Kappadozier, Anselm - und deren systematische Grundposition läßt sich eben mit der aristotelischen und thomistischen nicht vereinigen. Hier muß man wählen, und die Kirche hat bis heute das Recht zu dieser Wahl keinem Christgläubigen bestritten.

Ich schreibe das alles nur für jene Leser, die sich unvoreingenommen in der Sache ein Urteil bilden wollen, nicht etwa für den Herrn Pfarrer Milch. Dieser möge sich zunächst auf Ehre und Gewissen fragen, ob er die von Fichte vertretene Transzendentalphilosophie überhaupt kennt. Sicherlich nicht! Er urteilt also als Blinder. Das ersieht man auch daraus, daß er wie die Herren Erren und Holzer ständig von einer thomistischen, aristotelischen, fichtischen u.s.w. Philosophie spricht. Philosophie ist ihnen offensichtlich "'Meinungs'-Bildung".

Philosophie ist eine Wissenschaft, zu der Platon, Aristoteles, Thomas, Fichte u.s.w. etwas beigetragen haben. Was davon sich als haltbar erwiesen hat, kann man "philosophia perennis" nennen. Diese Philosophia perennis ist in der Vorstellungswelt des Herrn Pfarrer Milch so heruntergekommen, daß sie zum Personenkult entartet ist. Entblödet sich der Herr Pfarrer doch nicht zu schreiben, daß sie "um den engelgleichen Lehrer, den heiligen Thomas von Aquin, kreist" (der NB. selbst wieder der "geeignetsten" "Denkweise" des "Heiden Aristoteles" verhaftet ist). Man sollte doch wohl denken, der hl. Thomas kreise mit seinem Denken um die philosophia perennis, und ich bin bereit, darauf meine ewige Seligkeit zu verwetten, daß der hl. Thomas eben dies von sich sagen und das Gegenteil als Überhebung zurückweisen wird.

Diese Wissenschaft der Philosophie schreitet trotz aller Irrtümer und weltanschaulichen Entstellungen langsam aber sicher fort. Wir leben im zwanzigsten und nicht mehr im dreizehnten Jahrhundert. In den dazwischenliegenden 700 Jahren ist von Denkern, die Aristoteles und Plato ebenbürtig, ja in bestimmten Fällen überlegen waren, gedacht worden. Die große transzendentalphilosophische, von dem katholischen Christen Descartes (Mitglied der Congregatio Mariana) eingeleitete Umwälzung ist heute nicht mehr wegzudenken. Unglücklicherweise hat sich die römisch-katholische Kirche nach der Reformation mit dem Jesuitenorden dem Modephilosophieren ergeben, mit dem Erfolg, daß aus der scholastischen Philosophie Blondelismus, Heideggerianismus, Theilhardismus, Maritainismus und Marxismus wurde, immer nach dem Marxschen Rezept, daß man sich auf die Schultern eines Riesen zu stellen suchte, um triumphierend verkünden zu können, man sehe weiter. An den ungeheuren Leistungen eines Descartes, Kant, Fichte aber ging man vorbei und bestritt sie à la Bourdin mit süffisanten Sophismen. Möge sich der Herr Pfarrer Milch doch einmal in der Wirklichkeit umsehen! Von den großsprechenden Thomisten in Pullach z.B. oder in Paris, die mir, als ich jung war, vorwarfen, ich sei ein "liberaler Katholik", sind alle ohne Ausnahme dem Heideggerianismus, Theilhardismus, Marxismus und natürlich dem Reformismus verfallen. Die Dominikanerphilosophen in Paris sind heute berüchtigte Marxisten. Auf der anderen Seite könnte sich der Herr Pfarrer Milch - doch, was rede ich, nicht er, sondern der unparteiische Leser dieser Zeilen - einmal fragen, wieso denn führende Kenner der Fichteschen Transzendentalphilosophie, ein Professor G. in Paris, ein Professor P. in Mailand, der Präsi-

dent einer der berühmtesten wiss. Akademien in Italien, Professor G, Professor C. in Pamplona, Professor N. in Mexico alle Reformgegner geblieben sind und den katholischen Glauben bewahrt haben. Ich will nicht hoffen, daß ein Christ hier plötzlich mit dem heidnischen Begriff "Zufall" arbeiten will.

Aber das alles weiß Pfarrer Milch nicht und kann er nicht wissen, **wil** er die innerphilosophische Situation nicht kennt. Er hat über Philosophie und Erkenntnis ebenso unklare Begriffe wie über Theologie und Glauben. Denn wer in dem häretischen Lefebvre, der die Gleichberechtigung von hl. Messe und N.O.M. anstrebt, den "Inbegriff des Katholischen in unserer Zeit" sieht und "una cum Papa nostro Joanne Paulo" im Kanon der hl. Messe betet, d.h. in Einheit und im Auftrag eines manifesten Häretikers, der versteht's eben nicht oder er ist dazu angewiesen. Da man von einem Menschen in dubio immer das Bessere annehmen soll, nehme ich das erstere an. Dann aber bitte: manum de tabula!

\* # \*

## VON EINER ARIANISCHEN KIRCHE IN ROM, DIE FÜR DEN KATHOLISCHEN GOTTESDIENST EINGEWEIFT WURDE.

vom  
hl. Papst Gregor d.Gr.

Ich möchte **nun auch** nicht das Ereignis mit Stillschweigen übergehen, das Gottes Güte vor **zwei Jahren hier** in Rom zur Verurteilung der arianischen Irrlehre geschehen ließ. Das, was ich erzähle, hatteils das Volk miterlebt, teils haben es die Priester und die **Kirchendiener** mit angehört und mit angesehen. Es wurde nämlich beschlossen, in die in der Subura-Region (1) gelegene arianische Kirche, die bis vor zwei Jahren gesperrt war, Reliquien der hl. Märtyrer Stephanus und Agatha zu übertragen und die Kirche für den katholischen Kult wieder einzuweihen; und so geschah es auch. Wir kamen also mit einer großen Menge Volkes dorthin und betraten unter Lobgesängen auf den allmächtigen Gott die Kirche. Während nun in derselben bereits das Hochamt gehalten wurde und während wegen der Beschränktheit des Raumes die Menge sich drängte, fühlten plötzlich einige von denen, die außerhalb des Heiligtums (2) standen, daß zwischen ihren Füßen ein Schwein hin- und herlief. Während jeder es fühlte und den Nachbar darauf aufmerksam machte, suchte das Schwein die Kirchentüre zu erreichen, und setzte alle, an denen es vorbeilief, in Verwunderung; niemand aber konnte es sehen, obwohl sie es alle fühlten. Das hat Gottes Güte deshalb geschehen lassen, damit alle erkannten, daß der unreine Geist seinen Wohnsitz verlassen müsse. Nach Vollendung des Hochamtes entfernten wir uns, aber noch in derselben Nacht entstand auf dem Dache dieser Kirche ein großes Geräusch, als ob jemand hin und her irre. In der **darauffolgenden** Nacht wurde das Geräusch immer stärker; plötzlich aber krachte es so schrecklich, als ob die ganze Kirche von Grund aus zerstört würde. Darauf wurde es stille und keine Beunruhigung von Seiten des Urfeindes wurde mehr bemerkt. Aber der von ihm verursachte schreckliche Lärm deutete an, wie er nur notgezwungen die Stätte verließ, die er so lange im Besitz gehabt hatte. Wenige Tage darnach schwebte bei vollkommen heiterem Wetter eine Wolke vom Himmel auf den Altar der Kirche herab, hüllte ihn wie mit einem Schleier ein und erfüllte die ganze Kirche mit solch ehrfürchtigem Schauer und mit so süßem Wohlgeruch, daß niemand durch die offenstehenden Türen einzutreten wagte. Auch der Priester, die Kirchendiener und die, welche zur Feier des Hochamts gekommen waren, sahen das Ereignis, vermochten aber durchaus nicht hineinzugehen und atmeten die Süßigkeit des wunderbaren Wohlgeruches ein. Als am andern Tage die Ampeln ohne Licht waren, entzündeten sie sich an einem von Gott gesandten Lichte. Wiederum nach einigen Tagen war es, daß der Mesner nach dem Hochamte die Ampeln auslöschte und die Kirche verließ. Als er aber kurz darauf dieselbe wieder betrat, fand er, daß die Ampeln, die er doch ausgelöscht hatte, brannten. Er dachte, er müsse sie nicht ganz ausgelöscht haben, löschte sie nun mit aller Sorgfalt aus und schloß beim Hinausgehen auch die Kirche mit aller Sorgfalt zu. Als er aber nach Verlauf von drei Stunden zurückkehrte, brannten die ausgelöschten Ampeln schon wieder, so daß diesem Brennen deutlich zu entnehmen war, der Ort sei aus der Finsternis zum Lichte gekommen.

(1) Die Subura war ein vom niedrigen Volk sehr dicht bewohnter Stadtteil unweit des Trajansforums. Die hier erwähnte Kirche wurde ca. 460 von Ricimer erbaut und von Gregor dem Großen aufs neue geweiht; heute heißt sie Sant' Agata dei Goti in Suburra. (Bibl.d.KV.2. Reihe Bd.3)

(2) d.i. außerhalb des Presbyteriums, das die Laien nicht betreten durften.

(aus: DIALOGE, 3. Buch, 30. Kap.)

"RÜCKGABE VON MENSCH UND WELT"  
DIE EUCHARISTIELEHRE JOHANNES PAUL II. IN "DOMINICAE CENAE"

von  
Univ.Prof. Dr. Wigand Siebel

Auszug aus: BEDA-KREIS, Mai 1980

1. Anlaß und Zielsetzungen Das Schreiben Johannes Paul II. vom 24. Februar 1980 "Dominicae Cenae" über "Das Geheimnis und die öffentliche Verehrung der heiligsten Eucharistie"(1) ist an "alle Bischöfe der Kirche" gerichtet. Es hat zum Anlaß den Gründonnerstag und stellt sich in den Zusammenhang des vorjährigen Gründonnerstagsbriefes an die Priester. Im Vergleich zu den vorangegangenen Briefen und Rundschreiben ist "Dominicae Cenae" kaum auf stärkere Kritik getroffen. Vielfach gilt dieses Schreiben als eine Darlegung der traditionellen katholischen Lehre über das Sakrament der Eucharistie und das Meßopfer. Selbst der Abbé de Nantes, der die Enzyklika "Redemptor hominis" noch sehr kritisch gewürdigt hatte, ist bei diesem Gründonnerstagschreiben zu einer ziemlich vorbehaltlosen Zustimmung gekommen. Er schreibt (2): "Dieses Schreiben erinnert mit Genauigkeit und Glanz an die Lehre der Kirche. Dabei wird sogar das traditionale dogmatische Vokabular benutzt und zwar in einem wahrlich irenischen aber entschiedenen Ton: Das ist so, das ist der Glaube, das ist unser Glaube! Alle diejenigen, die (noch) den katholischen Glauben besitzen, werden sich freuen, ihren obersten Lehrer und Hirten zu sehen, wie er klar den Glauben ins Gedächtnis ruft in Ausdrücken, die die gewöhnlichen Hirten, Priester und Bischöfe nicht mehr benutzen". [..]

Tatsächlich werden solche Ausdrücke wie "Sühneopfer", "Darbringung" und "Wandlung", wie es scheint, recht unbefangen wieder aufgenommen. Die Frage ist jedoch, ob eine wieder traditionelle Wortwahl auch zugleich die Wiederaufnahme der traditionellen Lehre bedeutet. [..]

Der zentrale Abschnitt des neuen Gründonnerstagsbriefes dürfte derjenige über den "sakralen Charakter der Eucharistie und das Opfer" sein. In ihm kommt der Wunsch zum Ausdruck, gewisse Auswüchse und Entgleisungen der **nachkonziliaren** Entwicklung zurückzudämmen. Insbesondere wird der "sakrale Charakter der Eucharistie" eingeschärft, dementsprechend man das Bußsakrament nutzen soll (11.5-6). Das "Voranschreiten der Kirche" braucht nach der Umbruchszeit wieder eine gewisse Stabilität; allein schon aus Gründen der ökumenischen Politik. Es fällt aber auf, daß das, was in die traditionelle Richtung gesprochen zu sein scheint, vielfach ohne eine deutliche **Verpflichtung** vorgetragen wird.

Was die lateinische Sprache angeht (10,3), so soll man "den Gefühlen und Wünschen" der Gläubigen, die "jetzt das Fehlen dieser einheitlichen Sprache bedauern", nicht nur "Verständnis, sondern auch Respekt entgegenbringen". Im "Rahmen des Möglichen" (quantum fieri potest) muß man ihnen entgegenkommen, "wie es auch in den neueren Anweisungen vorgesehen ist".

Bezüglich der Handkommunion (11,10) werden die bestehenden Regeln eingeschärft. Es wird gesagt, daß man die "Handkommunion im Geist tiefer Ehrfurcht und Frömmigkeit empfangen" könne. Nach Balthasar Fischer (3) "ist sogar erstmals in einem päpstlichen Dokument lobend von den Gläubigen die Rede, 'die den Herrn Jesus bei der Handkommunion'" empfangen. [..]

Die besondere Zielsetzung des Briefes ist nach wie vor die Ausführung der Leitlinien des Vatikanum II. Es ist so, daß wir die "Lehre dieses II. Vatikanischen Konzils ... mit tiefem Glauben annehmen wollen, überzeugt, daß der Heilige Geist sich seiner bedient hat, um der Kirche die Wahrheiten mitzuteilen und die Hinweise zu ge-

---

11) Joannis Pauli II Summi Pontificis Epistula ad universos Ecclesiae episcopos: De Ss. eucharistiae mysterio et cultu. Typis Polyglottis Vaticanis 1980.

Deutscher Text: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Nr.15, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, Bonn.

Die Fundstellen sind nach dem deutschen Text angegeben.

(2) Abbé de Nantes: La lettre du Pape sur l'eucharistie; Pour le retour a l'ordre? In: La Contre Réforme catholique No. 152, Avril 1980, S.1.

(3) Balthasar Fischer: Fest auf dem Boden des Konzils, Das aktuelle Interview, in: Der Sonntag, Limburger Bistumsblatt, 34. Jg. Nr. 13, vom 30.3.1980, S.8.

ben, die sie zur Erfüllung ihrer Sendung für die Menschen von heute und morgen braucht. Es wird weiter unser besonderes Anliegen sein, die Erneuerung der Kirche gemäß der Lehre des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und im Geist einer stets lebendigen Tradition weiterzuführen. Gehört es doch zum Wesen einer recht verstandenen Tradition, daß man auch 'die Zeichen der'richtig deutet'"(13,1).

Außerdem werden die Gedanken der Enzyklika "Redemptor hominis"(1) wieder aufgenommen und z.T. weitergeführt. Alle wesentlichen Punkte, die in der Enzyklika behandelt wurden, finden sich hier wieder. So die Religionsfreiheit. Es besteht, wie es heißt, "die Pflicht, den Glauben eines jeden zu achten", und diese Pflicht "steht mit dem natürlichen und bürgerlichen Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit in einem inneren wechselseitigen Zusammenhang" (8,6). [..]

2. Kirche und Menschheit Wie in dem Rundschreiben "Redemptor hominis" kommt die Bezeichnung "katholisch" in dem Gründonnerstagschreiben an die Bischöfe nicht vor! Bemerkenswerter Weise wird aber an einer Stelle von der "römisch-lateinischen Kirche" (11,9) gesprochen. Der Begriff der römischen Kirche wird seit dem Vatikanum II parktisch nicht mehr benutzt. Taucht er hier wieder auf? Die römische Kirche ist nichts anderes als die eine wahre katholische Kirche. So sagt Pius XII. in der Enzyklika "Mystici corporis": "Bei einer Wesenserklärung dieser wahren Kirche Christi, welche die heilige katholische, apostolische, römische Kirche ist..." (H19). Wird von der "römisch-lateinischen" Kirche gesprochen, so ist von einer Teilkirche die Rede, wobei das Wort "lateinisch" aber eigentlich gar nicht mehr als Merkmal brauchbar ist. An die Stelle des lateinischen römischen Ritus ist ja eine unübersehbare Zahl von Riten getreten.

Und so gelingt es dann auch von "römischer Kirche" im Sinne einer Partikularkirche zu sprechen: "Die römische Kirche hat besondere Verpflichtungen gegenüber dem Latein, der großartigen Sprache des antiken Rom ..." (10,3). Das christliche Rom, das bis in unsere Tage reicht, braucht da nicht erwähnt zu werden.

Die Kirche besteht, wie es heißt, aus "dem ganzen Volk Gottes, allen die an Christus glauben" (2,3). Dieser Kirchenbegriff kann jedenfalls nicht die katholische Kirche als Leib Christi meinen. Im Unterschied zur Enzyklika "Redemptor hominis" scheint es so, als seien die NichtChristen dieses Mal aus dem "Volk Gottes" deutlich ausgeschieden. Aber: Es ist "uns doch die Eucharistie auch 'für' die andern anvertraut, die deshalb von uns ein besonderes Zeugnis der Verehrung und Liebe für dieses Sakrament erwarten, damit auch sie ermutigt und angeregt werden, 'geistige Opfer darzubringen'" (2,3).

Im Hinblick auf die "geistigen Opfer" ist in dem Schreiben auf 1 Petr. 2,5 hingewiesen. Dort heißt es: "Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistigen Tempel aufbauen, zu einem heiligen Priesterum, um geistige Opfer darzubringen, die durch Jesus Christus Gott wohlgefällig sind". Wenn die "andern", d.h. diejenigen, die nicht an Christus glauben, wie behauptet, geistige Opfer darbringen können, dann müßten sie im heiligen (allgemeinen) Priestertum stehen und damit auch Mitglied der Kirche bzw. des Volkes Gottes sein. Nach katholischer Lehre gehören aber zur Kirche nur diejenigen, die getauft sind, den vollen katholischen Glauben besitzen und nicht von der Gemeinschaft der Kirche getrennt sind. Keinesfalls gehören die NichtChristen dazu, denn niemand kann geistige Opfer darbringen, die Gott durch Jesus Christus wohlgefällig sind, als nur ein getaufter Christ. Die Taufe verleiht die Rechtfertigung. Nur ein Gerechtfertigter, d.h. ein im Stande der Gnade befindlicher Christ, vermag überhaupt übernatürliche Verdienste zu erwerben (DS 1546). Und nur diese Verdienste sind Gott wohlgefällig.

Ähnlich mehrdeutig ist der letzte Satz des Schreibens, wo es heißt: Wir wollen "alles tun, damit die heilige Eucharistie immer mehr Quelle des Lebens und Licht der Gewissen aller unserer Brüder und Schwestern in allen Gemeinschaften innerhalb der universalen Einheit der Kirche Christi auf Erden wird" (13,4). Sind mit den "Gemeinschaften" die nichtkatholischen "Kirchen" und Gemeinschaften gemeint? Und mit "Brüdern und Schwestern", wie sonst im Schreiben (z.B. 6,1) alle Menschen?

3. Nächstenliebe und Menschenliebe Das Christentum verlangt von seinen Gläubigen als sein Hauptgebot Gottes- und Nächstenliebe. Warum nicht Menschenliebe? Weil Gott im Nächsten geliebt wird, nicht in einem Abstraktum der Menschheit.

---

(1) Vgl. W. Siebel: Erlöser des Menschen? Zur Enzyklika Johannes Paul II. "Redemptor hominis", in: Beda-Kreis, Nr.184, Okt.1979; Einsicht 9.Jg., Nr.7, S.266ff.

Nach dem Schreiben "Dominicae Cenae" wird die "Eucharistie, in ihrem wahren Sinn verstanden, .. von selbst zur Schule tätiger Nächstenliebe .. Die Eucharistie führt uns auf tiefere Weise in diese Liebe ein; denn sie zeigt uns, welchen Wert jeder Mensch als unser Bruder und unsere Schwester in den Augen Gottes hat, da Christus sich unter den Gestalten von Brot und Wein einem jeden in gleicher Weise **schenkt**"(6.1). Danach muß die echte eucharistische Frömmigkeit "in uns das Bewußtsein von der Würde eines jeden Menschen wachsen lassen. Das Wissen um diese Würde wird das tiefste Motiv für unsere Beziehung zum Nächsten" (6.1). Die christliche Nächstenliebe erstreckt sich aber gerade nicht gleichzeitig auf jeden Menschen, sondern jeweils auf diejenigen unter ihnen, die als die Nächsten dem Christen begegnen, weil in jedem von diesen Christus ihm entgegentritt. Die Orientierung auf jeden Menschen, auf den Wert jedes Menschen, auf die Würde jedes Menschen führt nicht ohne Weiteres zur christlichen Nächstenliebe, sondern kann ein Anlaß sein dazu, Christus durch den Menschen zu ersetzen. So ist aus christlicher Sicht der Satz, wonach das Wissen um die Menschenwürde "das tiefste Motiv für unsere Beziehung zum Nächsten ist" höchst fragwürdig. Das tiefste Motiv kann doch nur Gott sein, kann nur Christus sein. Wäre aber das Wissen um die Menschenwürde das tiefste Motiv, dann würde die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, die fundamental für das Christentum schlechthin ist, in Frage gestellt. Wäre der Satz wahr: "Der Sinn des eucharistischen Geheimnisses drängt uns zur Liebe des Nächsten, zur Liebe eines jeden Menschen (ad amorem denique ergo singulos homines)" (6.1), dann hätte Christus nicht das Beispiel des barmherzigen Samariters lehren brauchen, um zu erklären, wer unser Nächster ist. [..]

4. Liturgie und Mahl Die "neue Liturgie" ("liturgia renovatio"; 9,8) enthält, wie es heißt, einen Reichtum, den man sich zu entdecken bemühen muß. Die Eucharistie hat so "die Form von Brot und Wein (species panis et vini), somit von Speise und\* Trank; sie ist dem Menschen deshalb so vertraut, so eng mit seinem Leben verbunden, wie es eben Speise und Trank sind"(7.1). Dieses Menschliche erlaubt es sogar, von einem "Sakrament von Brot und Wein" zu sprechen: "Tatsächlich erfährt alles Menschliche in diesem Sakrament von Brot und Wein, von Speise und Trank, eine einzigartige Umwandlung und Erhöhung". Daher ist der eucharistische Kult "nicht so sehr der Kult einer unzugänglichen Transzendenz, als vielmehr der Kult der göttlichen Herablassung" (7.7). [..]

Auf die heilige Messe kann man "den Vergleich der Kirchenväter von den beiden Tischen anwenden, auf denen die Kirche ihren Söhnen und Töchtern das Wort Gottes und die Eucharistie, das Brot des Herrn darreicht" (10.1). Aber ist damit das Opfer nicht unter dem Gesichtspunkt des Tisches doch wieder zum Mahl geworden? Als "zweiter Tische des Geheimnisses der Eucharistie" (11.1), ist die Eucharistie eine ständige Einladung, am "Hochzeitsmahl des Lammes" (offb 19,9) bzw. am Hochzeitsmahl nach dem Gleichnis des Evangeliums (Lk 14,16 ff) teilzunehmen (11.3). Die Einheit "realisiert sich jedoch nicht nur durch das Einswerden der Menschen in der Erfahrung der Brüderlichkeit, wie das eucharistische Mahl sie ihnen ermöglicht. Vielmehr verwirklicht sich die Kirche, wenn wir in jener brüderlichen Gemeinschaft und Einheit das Kreuzopfer Christi feiern" (4.3). Danach wäre die brüderliche Einheit im eucharistischen Mahl Voraussetzung, um das Kreuzesopfer Christi zu feiern, wobei offen bleibt, was "die Feier des Kreuzesopfers" **beinhaltet**. [..]

#### 5. Ein neues "Opfer der Erlösung"

a) SÜHNOPFER? Der Begriff des "Sühnopfers" wurde in der **nachkonziliaren** Theologie und auch in den römischen Erlassen so weit wie möglich vermieden, insbesondere soweit die heilige Messe in Betracht stand. Ist doch gerade dieser Begriff dem ökumenischen Dialog sehr hinderlich. Johannes Paul II. dagegen gebraucht diesen Begriff wieder in mehreren Passagen seines Gründonnerstagsschreibens (4.3;8,4;9,6).

Zwar ist nicht direkt gesagt, daß die Messe ein Sühnopfer ist, wie es der katholische Glaube bekennt, aber die Formulierungen lassen es zumindest möglich erscheinen, daß auch die Messe als Sühnopfer gemeint ist. Wäre das aber der Fall, so müßten sich nicht unbeträchtliche hemmende Rückwirkungen auf den Ökumenismus ergeben.

Um diese Fragen zu klären ist es nötig, das Opferverständnis Johannes Paul II. genauer zu untersuchen. Es heißt im Text: "Die Eucharistie ist vor allem ein Opfer. Opfer unserer Erlösung und zugleich Opfer des Neuen Bundes" (9.1). Kreuzesopfer und Opfer der Eucharistie sind identisch. "Daher werden gerade bei der Gegenwärtigsetzung dieses einen Opfers unseres Heiles Mensch und Welt durch das neue österliche Geschenk der Erlösung Gott zurückgegeben (restituuntur). Diese Rückgabe darf nicht fehlen, denn sie ist das Fundament für den 'neuen und ewigen Bund' Gottes mit dem Menschen

und des Menschen mit Gott (testamenti Dei cum hominibus hominumque cum eo). Ohne diese Rückgabe (restitutio) müßte man sowohl die Erhabenheit des Erlösungsofers in Frage stellen, das doch erhaben und endgültig war, als auch den Opfercharakter der heiligen Messe. Da die Eucharistie also ein wahres Opfer ist, bewirkt sie diese Rückgabe an Gott" (9.1).

Zwar besagt das Wort "restitutio" auch "Wiederherstellung", aber der Kontext ergibt eindeutig, daß die Übersetzung des autorisierten deutschen Textes mit "Rückgabe" richtig ist.

Die "Rückgabe" nimmt nach dem Gesagten eine zentrale Stellung ein. Sie ist

- a) Fundament für den "neuen und ewigen Bund Gottes mit dem Menschen" (genauer: "mit den Menschen"),
- b) konstitutiv für die "Erhabenheit des Erlösungsofers" und
- c) bestimmend für den "Opfercharakter der Messe".

Ist diese Vorstellung der "Rückgabe" vereinbar mit der traditionellen Theorie vom Meßopfer und Kreuzesopfer, wonach Christus sich selbst, d.h. seinen Leib und sein Blut, und in sich und mit sich die Kirche Gott Vater darbrachte bzw. darbringt? [.]

b) BUND GOTTES MIT DEN MENSCHEN? Was ist damit gemeint? Zunächst: Gibt es einen "Bund Gottes mit dem Menschen" bzw. mit "den Menschen"? Gott hat mit bestimmten Personen den Alten Bund geschlossen, das gleiche gilt für den "neuen und ewigen Bund". Wie es der Prophet Jeremías (31,31) vorhergesagt und Paulus wiederholt hat (Hebr 8,8), erstreckt sich der Bund Gottes auf "Israels Haus" und "Judas Haus". Damit kann nur die Kirche gemeint sein, die unsichtbar das Alte Testament bereits getragen hat. Die jeweils im Bund befindlichen Personen sind Auserwählte Gottes. Dem Begriff des Bundes widerspricht es, "den Menschen" alle Menschen, die Menschheit oder die Welt zu umfassen. "Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt auch euch als ihresgleichen lieben. Weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch von der Welt auserwählt habe, deshalb haßt euch die Welt" (Joh 15,19).

Was im Schreiben gemeint ist, wird schneller deutlich, wenn man die Enzyklika "Redemptor hominis" zu Rate zieht. Darin hatte Johannes Paul II. die Meinung vertreten, daß jedem Menschen die Würde der gnadenhaften Gotteskindschaft durch die Erlösung am Kreuz zuerkannt worden sei, eine Meinung, die die Kirche als Institution der Erlösung überlüssig macht (1).

Entsprechend heißt es auch im Gründonnerstagsschreiben: "Unsere Anbetung enthält noch eine weitere Besonderheit. Sie ist durchdrungen von der Größe dieses Todes eines Menschen, bei dem die Welt (mundus universus), das heißt jeder von uns, 'bis zur Vollendung' geliebt worden ist" (3.4). Danach hat Christus die Welt und damit jeden Menschen bis zur Vollendung geliebt. Zum Beleg wird von Johannes Paul II. auf Joh. 13,1 verwiesen. Dort heißt es: "Jesus wußte, daß für ihn die Stunde gekommen war, aus dieser Welt zum Vater zu gehen. Da erwies er, der die Seinen, die in der Welt waren, liebte, seine Liebe bis zum Letzten". Es steht in diesem Vers des Evangeliums weder, daß Jesus die Welt geliebt hätte, noch daß jeder Mensch von ihm bis zur Vollendung geliebt worden sei. Im Gegenteil, er unterscheidet zwischen den Seinen, die er liebte, und der Welt sehr genau. Das ist ein neuer Beweis für die Verfälschung des Evangeliums, wie sie ja auch mehrfach in der Enzyklika "Redemptor hominis" festzustellen ist. [.]

c) RÜCKGABE? Wenn alle Menschen bereits vollständig und endgültig ohne ihre Zustimmung erlöst worden sind, so kann man darin eine "Rückgabe" der Welt an Gott sehen. Da das Erlösungsoffer, wie es heißt, "vollkommen und endgültig war", wäre ohne die "Rückgabe" angeblich seine Erhabenheit in Frage gestellt und entsprechend das Opfer der Messe. Der Christ aber weiß, daß von einer Rückgabe von "Mensch und Welt" bis zum Weltgericht nicht die Rede sein kann. Dann aber "werden die, die Gutes getan haben, zur Auferstehung des Lebens herauskommen, die Böses getan haben, zur Auferstehung des Gerichtes" (Joh 5,28).

Es gibt also höchstens eine "Rückgabe" der Erlösten, nicht aber der Verdammten. Die Welt aber wird nicht "zurückgegeben", sondern sie wird am Jüngsten Tage untergehen (vgl. Mt 24,35). [.] Wenn alles gültig erlöst ist, braucht es kein Opfer mehr. Wenn es keine Opfergemeinschaft ist, die opfert, sondern die Welt, dann ist die

---

(1) Vgl. Siebel: Erlöser des Menschen?

Kirche jedenfalls überflüssig. Die "Rückgabe des Menschen und der Welt" als zentraler Inhalt des Opfers widerspricht allen bisherigen Opfertheorien, ja hebt das Opfer als Bekenntnis einer Gemeinschaft zu Gott auf.

Aber die Idee der "Rückgabe" ergänzt sich auf das Vollkommenste mit einem wichtigen Abschnitt der Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute" des Vatikanum II. Dort ist davon die Rede (38,1/2), daß "die Menschheit selbst eine Gott angenehme Opfergabe wird". Das gleiche gilt für die mit einer Zähigkeit sondergleichen verteidigten Fälschung des Evangeliums, die in der Eucharistiefeier beim **Einsetzungsbericht** demonstrativ laut vorgetragen wird, nämlich die Ersetzung der Worte "für viele" durch "für alle".

Der neue Bund, über den das Bundesblut fließt, umfaßt danach "alle", und entsprechend erstreckt sich die Vergebung der Sünden auf "alle". Die Kirche ist aber die Arche des Heiles, die nur die Auserwählten in den Himmel führt. Sie wird in dieser neuen Intention ersetzt durch die Religion des Menschen, die Idee der "Welt". Damit ist das Reich des "Fürsten dieser Welt" angebrochen (vgl. Joh 12,31).

d) GRÖßERE DURCHSICHTIGKEIT? Abschließend ist in dem Abschnitt über das Opfer gesagt: "Die nach dem II. Vatikanischen Konzil erfolgte liturgische Erneuerung hat tatsächlich dem eucharistischen Opfer sozusagen eine größere Durchsichtigkeit geschenkt. Dazu helfen u.a. die Worte des eucharistischen Hochgebetes, die der Zelebrant mit lauter Stimme spricht, besonders die Wandlungsworte mit der Akklamation der Gemeinde unmittelbar nach der Wandlung" (9.9).

Von einer größeren "Durchsichtigkeit" des eucharistischen Opfers kann aber nicht die Rede sein. Im Gegenteil dienen die mit **lauter Stimme** vorgetragenen "Wandlungsworte" dazu, deutlich zu machen, daß es sich um einen Bericht handelt. Ein solcher muß natürlich laut wiedergegeben werden. Für das Geschehen eines Opfers dagegen wäre das leise Aussprechen der Wandlungsworte angemessener. Deshalb hat auch das Konzil von Trient bestimmt: "Wer sagt, die gottesdienstlichen Satzungen der römischen Kirche, nach denen ein Teil des Kanons und die Wandlungsworte leise gesprochen werden, seien zu verurteilen ... der sei ausgeschlossen" (DS 1759).

6. Pluralismus und Abweichung "Die Eucharistie ist als Sakrament ihrer Einheit ein gemeinsames Gut der ganzen Kirche" (12.2). Dieses ist sie allerdings nur dann, wenn der gemeinsame, unreduzierte und unverfälschte katholische Glaube vorausgesetzt wird. Und dieser Hinweis fehlt vollkommen. Einheit ergibt sich nicht mehr zentral aus dem Glauben, sondern aus der gemeinsamen Marschrichtung hin auf den Ökumenismus und die Welteinheitskirche zu.

Dabei kann der eine oder andere schon etwas schneller voranschreiten oder auch zurückbleiben, nur wer die Richtung verweigert, wird notwendiger Weise zum Feind der "Einheit".

Dies gilt auch dann, wenn auf liturgischem Gebiet weitgehend alles erlaubt ist. So war in der Phase der Erneuerung "die Möglichkeit einer gewissen 'kreativen' Autonomie zugestanden worden" (12.3). "Auf dem Weg dieses Pluralismus" muß natürlich auch die Einheit beachtet werden. Das gilt für den "vom II. Vatikanischen Konzil vorgesehenen Pluralismus des eucharistischen Kultes" (12.4).

So können die kultische "Autonomie" bzw. der kultische "Pluralismus" nicht soweit gehen, daß auch die überlieferte Form der heiligen Messe noch zugelassen würde [3]

Es folgt sogar noch eine Beschwörung gegen die Abtrünnigen, die sich nicht auf den neuen Weg der Heilssendung ziehen lassen wollen: "Im Namen des gekreuzigten Christus und seiner Mutter bitte und beschwöre ich Euch, daß wir jede Opposition und Spaltung hinter uns lassen und uns alle in dieser großen Heilssendung vereinen, die zugleich Preis und Frucht unserer Erlösung ist" (13.3). [..]

"Der Heilige Stuhl wird alles tun, was möglich ist, um auch weiterhin nach Mitteln und Wegen zu suchen, welche die hier gemeinte Einheit sicher können" (13.3).

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die gegen die Bischöfe gewandte Beschwörung in erster Linie Erzbischof Lefebvre gilt. [T.]

Damit dürfte endlich Klarheit geschaffen sein. Hatte man sich doch auf Seiten Erzbischof Lefebvres, genährt durch mündliche Äußerungen römischer Prälaten, lange Zeit Hoffnung gemacht auf eine **Übereinkunft** mit Rom.

Eine solche Übereinkunft wird - jedenfalls nach "Dominicae Cenae" wohl kaum in Zukunft erreichbar sein. Eher scheint eine deutliche Scheidung bevorzustehen. Aber auch ohne eine solche, muß sich der Katholik, ja der gläubige Christ, von den dargestellten Lehren und ihren Vertretern nicht als geschieden betrachten?

## DIE HERZ-JESU- UND HERZ-MARIÄ-VEREHRUNG

von

Eugen Golla

Betrachtet man die Herz-Jesu-Verehrung nicht buchstabengetreu nach der Form, wie sie Ende des 17. Jahrhunderts entstanden ist, ergibt sich, daß in der Verehrung der menschlichen Person Christi immer auch eine gewisse Verehrung seines hl. Herzens eingeschlossen war. In diesem Sinne dürfen wir z.B. aus dem Johannes-Evangelium interpretieren: 13,1: "Vor dem Paschafest, da Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war, um hinüberzugehen aus dieser Welt zum Vater, zeigte er den Seinen, die er in dieser Welt liebte, die Liebe bis zur Vollendung." Ferner 13,23: "Einer von seinen Jüngern, der, den Jesus liebte, lag an der Brust Jesu." Neben diesen Stellen, die von der göttlichen und menschlichen Liebe Jesu zu uns handeln, gibt es auch solche, die ausdrücklich von seinem Herzen sprechen, z.B.: "Einer der Soldaten stieß mit der Lanze in seine Seite, und sogleich kamen Blut und Wasser heraus." (Joh. 19,34) oder "Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen." (Matth. 11,29).

Vom "Quell des Lebens" handelt außer Joh. 19,34 auch Joh. 7,37: "Wenn jemand dürstet, komme er zu mir und trinke!" Diese zwei Stellen bilden die Grundlage der Herz-Jesu-Theologie der Kirchenväter. Hierbei werden diese Texte in zweierlei Weise interpretiert. Entweder wird im "Quell lebendigen Wassers aus dem Herzen Christi" der Reichtum der Sakramente gesehen oder, wie in der Lehre des Origines, entströmt dem Herzen Christi die Quelle der Erkenntnis. Jedenfalls wurde die patristische Theologie vom Gnadenquell aus der Seitenwunde die Grundlage der mittelalterlichen Herz-Jesu-Verehrung, die gerade auf deutschem Boden ihre bedeutendsten Vertreter fand. Am Anfang steht der erste Herz-Jesu Sänger in der katholischen Kirche überhaupt: Der hl. Hermann Joseph vom Kloster Steinfeld in der Eifel (+ ca 1240) mit seiner Hymne *Summi Regis cor aveto* (Laß mich, Gotteshertz, dir singen). Den Höhepunkt bilden unsere großen Mystiker wie Eckehart, Tauler, Heinr. Suso, Mechthild v. Magdeburg und insbesondere Gertrud die Große, der vom hl. Johannes geoffenbart wird, daß die Herz-Jesu-Andacht für die letzten Zeiten bestimmt sei, wenn die Menschheit in der Liebe zu Gott erkalten werde.

Im ausgehenden Mittelalter wird dieses Gedankengut gepflegt insbesondere von der *Devotio moderna* (Thomas v. Kempen) und von den Karthäusern, am intensivsten von dem Kölner Kloster St. Barbara.

Seit Petrus Canisius ab 1537 die Kölner Universität besuchte, stand er in enger Verbindung mit diesem Kloster. Subprior war damals der asketische Schriftsteller Joh. Justus Landsberg. Er schrieb für seine Schüler u.a. folgende Ratschläge nieder: "Gebt euch Mühe, in euren Seelen die Andacht zum lebenswürdigen Herzen Jesu zu entzünden, das so überreich an Liebe und Erbarmung ist. ... Bringt dann an einem Orte, an dem ihr oft vorübergeht ein Bild des Herzens unseres Herrn oder der 5 Wunden an oder ein Bild Jesu in Blut und Wunden. ... Ja, sollten auch die Herzen aller eurer Freunde und die ganze Welt euch verwerfen oder euch verraten, beruhigt euch und seid überzeugt, dieses treueste Herz wird euch nie und nimmer täuschen noch verlassen." (zitiert nach James Brodrick S.J. "Petrus Canisius", Bd. 1, Wien 1950).

Doch erst dem Zeitalter des Barock war es vorbehalten, den öffentlichen Herz-Jesu-Kult einzuführen. Der erste, der sich um die öffentliche liturgische Feier bemühte war der hl. Johannes Eudes (1601-1680), der Gründer der Weltpriesterkongregation der Eudisten; doch blieb sein Bemühen, Messe und Offizium des Herz-Jesu-Festes zum allgemeinen Gebrauch der Kirche einzuführen, lange Zeit ohne Erfolg.

Der Hauptanstoß zur Verehrung erfolgte dann durch die Offenbarungen der hl. Margareta-Maria Alacoque (1647-1690), einer Nonne in dem burgundischen Städtchen *Paray-le-Monial*. Der Herr zeigte ihr wiederholt in den Jahren 1673-1675 sein Herz, "das die Menschen so sehr geliebt hat und mit Undank belohnt wird" und verlangt u.a. die Einführung des Herz-Jesu-Festes und der Sühnekommunion am ersten Freitag des Monats, wobei er reiche Gnaden verhieß. (Die sogenannten 12 Verheißungen, die allerdings aus ihren Briefen zusammengestellt sind.)

Dessenungeachtet verhielt sich die Kirche weiter zurückhaltend, ja das Herz-Jesu-Buch ihres Seelenführers, des Jesuiten Croiset, wurde zuerst auf den Index gesetzt und es sollten noch Generationen vergehen, ehe die Päpste ihre Zurückhaltung gegenüber dem neuen Kult aufgaben; dennoch entstanden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit kirchlicher Genehmigung über 1000 Herz-Jesu-Bruderschaften.



Das Heiligste Herz Jesu - Wien, Stephansdom

Die letzten Bedenken wurden **1765 durch eine Denkschrift** der Bischöfe Polens beseitigt und so genehmigte in diesem Jahre **Papst Clemens XIII.** den Bischöfen Polens und der **Erzbruderschaft** vom Hl. Herzen Jesu das Fest nebst eigener Messe und **Offizium**. Von jetzt ab erbaten sich auch immer mehr Diözesen und Ordensgenossenschaften dieses Privileg.

Weiterhin mußte sich aber die Herz-Jesu-Verehrung schweren Kämpfen und Auseinandersetzungen stellen. Weil sie die Liebe Christi zur gesamten Menschheit zur Grundlage hatte und den häufigen Empfang der hl. Kommunion förderte, mußte sie dem Jansenismus, der für den Empfang der Sakramente fast unerfüllbare Forderungen stellte und lehrte, daß Christus nur für die Auserwählten gestorben sei d.h. für diejenigen, denen er allein seine Gnaden zuteilt, ein Dorn im Auge sein. Aber nicht minder wurde sie auch von den Kirchenreformern des Rationalismus gehaßt und ihre Anhänger als Herz-anbeter **und** Alacoquisten verspottet. Ja sogar die Staatsgewalt wurde eingeschaltet und in Wien erhielt ein Jesuit wegen Verbreitung von Schriften über die Herz-Jesu-Andacht 500 Gulden Strafe, ein Canonicus aus dem gleichen Grunde sogar Gefängnis. Auch die Synode von Pistoja, deren Hauptanliegen eine pseudo-rationalistische Liturgie (im Besonderen: die Feier des Meßopfers in der Landessprache) war, bekämpfte die Andacht. Sie erhielt aber **1794** durch die Bulle "Auctorem fidei" des Papstes Pius VI., in der sämtliche 85 Sätze dieser Pseudosynode verurteilt wurden, eine neue Rechtfertigung.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entstanden die heute gebräuchlichen Herz-Jesu Bilder mit der Darstellung des Herzens auf der Brust des Herrn.

Die damals aufblühende Romantik begeisterte sich zwar sehr für diesen Kult, führte aber andererseits auch viel phantastisches und süßliches Beiwerk ein mit der Folge, daß man immer mehr vergaß, daß P. Eudes und M.M. **Alacoque** eine Botschaft der Glaubensstärke und der Sühne verkündet hatten.

1856 erhob Pius IX. das Fest zu einem Fest duplex majus, das von der gesamten Kirche am Freitag nach Fronleichnam zu feiern ist. Noch volkstümlicher wurde es als 1864 M.M. Alacoque seliggesprochen wurde.

Leo XIII. erhöhte den liturgischen Rang zum Fest **dupl.I.Cl.** und vollzog 1899 die Herz-Jesu-Weihe der **Welt**.

Seit 1907 verbreitet sich, durch den hl. Pius X. gefördert, die von P. Matteo Crawley ins Leben gerufene heutige Form der Weihe der Familie an das hl. Herz als Thronerhebung des hl. Herzens Jesu. (Weihe und Aufstellung eines Herz-Jesu Bildes vor versammelter Familie).

Pius XI. glich 1928 das Fest durch Inzufügung einer Oktav den höchsten Festen an; gleichzeitig wurde unter Mitarbeit dieses Papstes unsere derzeitige Herz-Jesu-Messe verfaßt, deren Texte abwechselnd den Sühnedanken und die Liebe Christi zum Ausdruck bringen und deren Evangelium - der Bericht des hl. Johannes von der Durchbohrung des hl. Herzens durch die Lanze des Soldaten - uns direkt zum Herzen Jesu führt.

Anlässlich der Jahrhundertfeier des allgemeinen Herz-Jesu Festes erließ Pius XII. 1956 die Enzyklika "Haurietis aquas".

Wenige Jahre später fiel mit den leoninischen Gebeten auch die ihnen angefügte dreimalige Anrufung des hl. Herzens Jesu der "kleinen" Meßreform Johannes XXIII. zum Opfer. Ein gewiß an und für sich unbedeutendes, aber doch nicht zu übergehendes Zeichen!

Die Geschichte der Herz-Mariä-Verehrung ist in vielfacher Weise ähnlich abgelaufen.

Die hl. Schrift enthält über diese Verehrung keine ausdrückliche Aussage. Da aber unter dem Symbol des Herzens **Mariä** die Heiligkeit der Gottesmutter, ihre Liebe zu Gott, Jesus und zur Menschheit gemeint sind, können für diese Teilelemente einzelne Schriftstellen, z.B. das Magnificat (Lk 1,46ff) oder "Siehe, deine Mutter!" (**Joh. 19,27**) dienen.

Im Mittelalter kommt durch den Benediktiner Eadmer **1055-1124**, den Freund **Anselms** von Canterburys **der** Ausdruck "Herz **Mariä**" in die Theologie. So schreibt er z.B.: "Ja alle Grausamkeit, womit man gegen den Leib eines Märtyrers wütete, war gering im Verhältnis zu ihrem Leiden, welches mit einer gewissen Unermeßlichkeit das ganze Innere ihres liebevollen Herzens durchdrang." (zitiert nach "Die Verehrung unserer Lieben Frau" v. Stephan **Beissel**, Freiburg **1911**). Weitere Anklänge finden wir auch bei den großen deutschen Mystikerinnen des Mittelalters.

Der Ausbau erfolgte auch hier durch den hl. Joh. Eudes mittels **Bruderschaften** und Andachten. Die eigentliche Initiative ging hierbei aber von der Mystikerin Marie

des Vallées (1590-1656) aus. Die Gottesmutter offenbarte ihr, daß Jesu Herz auch das ihrige sei und daß die Verehrung dieses hl. Herzens viele Gnaden herabziehen werde.

Wenn auch der hl. Joh. Eudes bereits frühzeitig das Fest **Herz-Mariä** in den Häusern seiner Kongregation eingeführt hatte wurde dennoch 1669 seitens Roms die Messe mißbilligt, weil das Fest nicht notwendig und die Lehre nicht genug klar begündet sei. Obwohl auch hier mit der Zeit viele **Bruderschaften** entstanden und sich viele Bischöfe für ein allgemeines Fest einsetzten, wurde erst 1805 eine offizielle liturgische Verehrung des Herzens **Mariä** anerkannt.

Die jetzige Gestaltung erfolgte durch Pius XII., indem das Fest des Herzens **Mariä** als allgemeines Kirchenfest II. Klasse mit neuem Meßformular und **Offizium** für den 22. August festgesetzt wurde. (4. Mai 1944).

Derselbe Papst vollzog zwei Jahre vorher auch die Weltweihe an das Herz **Mariä**, die besonders durch Fatima gefördert wurde.

Versuchen wir noch kurz den Gegenstand der **Herz-Jesu** Andacht zu präzisieren, die ihrem Wesen nach selbstverständlich ein latreutischer Kult, d.h. Anbetung ist, während die Verehrung des Herzens **Mariä** ein Akt der Hyperdulie ist, d.h. der außer-gewöhnlichen Verehrung, die Maria wegen ihrer einmaligen heilsgeschichtlichen Stellung erwiesen wird.

Der Gegenstand ist das von Liebe brennende Herz des Heilands, wobei aber Herz und Liebe nicht getrennt betrachtet werden dürfen, da sie ein Gegenstand sind, der aus zwei Elementen, einem geistigen und einem sinnlichen besteht. Das geistige Element ist die Liebe Jesu, aber nicht nur die Liebe, die er als Mensch empfunden hatte, sondern seine gottmenschliche Liebe zum Vater und zu den Menschen. Das sinnliche Element ist das leibliche, lebendige, von Liebe und Schmerz beeinflusste Herz, das von der Person Christi nicht getrennt betrachtet werden darf und daher immer in irgendeiner Weise in die Andacht mit eingeschlossen ist. Begründet wird diese **Einbeziehung** und daher Anbetungswürdigkeit des leiblichen Herzens - des Sinnbildes für das gesamte Innen- und Tugendleben des Herrn - durch die hypostatische Union, das Verbundensein der göttlichen und menschlichen Natur Christi in der Einheit der göttlichen Person. Und schließlich stellt das blutende Herz, vielfach von einer Dornenkrone umgeben dargestellt, die durch den Undank der Menschheit gepeinigte und verachtete Liebe Christi dar, weshalb der Hauptzweck der Herz-Jesu-Andachten Sühne und Genugtuung sein sollen.

Ergreifend und klar betete Cardinal Newman zum Herzen Jesu:

"O heiliges Herz Jesu, ich bete Dich an in der Einheit der Persönlichkeit mit der zweiten Person der hochheiligen Dreieinigkeit. Was **immer** der Person Jesu angehört, gehört Gott an und ist derselben Anbetung würdig, die wir Jesus zollen. Er hat die menschliche Natur nicht angenommen, als etwas von sich selbst Verschiedenes und Getrenntes, sondern sie ist ganz und gar und ewig sein eigen, so daß sie schon im Gedanken an ihn eingeschlossen ist. Ich bete Dich an, o Herz Jesu, weil Du Jesus selbst bist, das ewige Wort in menschlicher Natur, die der Sohn Gottes ganz und vollkommen angenommen hat, in der er ganz lebt, und weil in ihr, lebt er auch in Dir. Du bist das Herz des Allerhöchsten, der Mensch geworden ist. Wenn ich Dich anbede, bete ich meinen menschengewordenen Gott, den Emanuel, an....."

Mein Gott und Erlöser, ich bete Dein hl. Herz an, denn es ist der Sitz und die Quelle all Deiner menschlich zärtlichen Liebe zu uns Sündern. Es ist das Werkzeug und Organ Deiner Liebe. Es schlug für uns. Es sehnte sich nach uns. Es litt für uns und unser Heil. Es brannte vor Eifer, daß Gottes Ehre in uns und durch uns verkündet werde. Es ist der Kanal, durch den uns alle Deine unendliche Menschenliebe und Deine göttliche Erbarmung zugeflossen ist ..."

---

#### Benützte Literatur:

- Wetzer und Weites Kirchenlexikon. Herder Verlag 1888.  
Lexikon für Theologie und Kirche. Herder Verlag 1932.  
Lexikon für Theologie und Kirche. Herder Verlag 1960.  
Pastor, Geschichte der Päpste, Band XVI (1) und (3).  
P. Baumann SJ, Der Herz **Mariä** Sühnesamstag. Kanisius Verlag. - James Brodrick SJ, Petrus Canisius Bd.I. Wien 1950. - Beissel St. SJ, Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Freiburg 1911. - Irdisches und Himmlisches. Bonn 1939 - Hausmann **Irmg.**: Marie des Vallées, Sühnopfer f.d. Zeit der großen Bekehrung, Gröbenzell 1971. - J.H. Kard. Newman: Betrachtungen u. Gebete. Zweiter Band. München 1924. - Winterhalter: Das hl. Herz Jesu und unsere täglichen Fehler und Versäumnisse. Kanisius Verlag. - P. Willibrord Menke S.D.S.: Der selige Hermann Joseph.

CHRISTUS NOVUM INSTITUIT PASCHA SE IPSUM AB ECCLESIA  
PER SACERDOTES SUB SIGNIS VISIBILIBUS IMMOLANDUM

von  
H.H. Pater Guérard des Lauriers  
(übers.: H.H. Pfr. Paul Schoonbroodt)

1. Fortsetzung:

II. 3.) Der Auftrag "ab Ecclesia", wie er gewöhnlich bei jeder Feier des Meßopfers bezeichnet und verwirklicht wird.

Der Auftrag "ab Ecclesia" wird in der Kirche als sichtbare **Gemeinschaft** verwirklicht, dem Wesen der sinnfälligen Ordnung gemäß, d.h. sowohl im Wort als auch in der Tat. Das wollen wir jetzt näher bestimmen.

a. Der Auftrag "ab Ecclesia" wird durch die Worte mitangedeutet, die der Priester während des Kanons der Messe spricht.

Wir machen folgende Vorbemerkung: Zunächst gehören diese Worte zum Kanon (a-a); dann sind die beiden Gedenken für die Lebenden, in deren Meinung das Opfer dargebracht **wird**, unter sich qualitativ differenziert (a-b); danach leiten wir über zur Beschreibung der wahren Tragweite (a-c).

a-a) Der Meßkanon und das Vorlesen der Inschrift auf den Tafeln (Dyptika).

Der Meßkanon, dem die Präfation vorausgeht, erstreckt sich vom Te igitur bis zum Amen nach dem Per ipsum. In früheren Zeiten las der Priester während des Kanons die Namen der Personen ab, die auf dem **Täfelchen** oder auf dem "Dyptika" geschrieben waren und für die das Opfer dargebracht wurde. Es werden zwei Gedächtnisse **verlesen**. Eines wird vor der Wandlung verlesen, weil es für die Lebenden ist, die ja an der Darbringung des Opfers aktiv teilnehmen können. Das andere wird nach der Wandlung verlesen, weil es die Verstorbenen betrifft, da diese lediglich in der Lage sind, die Frucht des Opfers zu empfangen, nachdem es vollzogen ist.

Das Gedächtnis der triumphierenden Kirche, durch die ersten **Martyrer** personifiziert, wird den Lebenden wie auch den Verstorbenen zugesellt. Das Verlesen dieser zwei Gedächtnisse wird allgemein als eine Unterbrechung des Kanons angesehen. Es muß jetzt festgestellt werden, **wo** die Unterbrechung für das erste dieser Gedächtnisse beginnt.

Der Abschnitt "Te igitur ... haec sancta **sacrificia** illibata" leitet den Kanon (oder die Regel für die Wandlung) ein. Die Abschnitte, welche auf das Wort "illibata" folgen und vor dem Hanc igitur stehen, erwähnen die physischen oder moralischen Personen, deren Teilnahme in die Opferhandlung hineingenommen ist. Der dritte und letzte Abschnitt gilt der triumphierenden Kirche: "Communicantes et **memoriam** venerantes ..." Der zweite Abschnitt wird gewöhnlich das "Memento der Lebenden" genannt: "Memento **Domine...**". In Wirklichkeit hat dieses Memento die Aufmerksamkeit der Gläubigen zum Nachteil des ersten auf sich konzentriert; so ist die Tragweite des ersteren vermenschlicht und vermindert worden. "Diminutae sunt veritas a filiis **hominum.**" (Ps. 11,2) Die Aussage in Bezug auf den Auftrag "ab Ecclesia" steht allerdings im ersten Abschnitt: "in primis" (wie wir sehen werden - a-c). Aus diesem Grund gilt es, das "In primis" bezüglich seiner Bedeutung hinsichtlich des Kanons genau herauszustellen.

Wir behaupten also: das "In primis" ist Bestandteil des Kanons, während das "Memento" und das "Communicantes" eine Unterbrechung darstellen.

Die entgegengesetzte Auffassung ist scheinbar nicht ganz ausgeschlossen; denn das "In primis" erwähnt wie das "Memento" lebende Gläubige, für die das Opfer dargebracht wird. Auch das Volksmissale von Dom Lefebvre (1921) vereinigt unter einer Überschrift "Lesung der Dyptika" das In primis und das Memento. Es handelt sich aber hier um eine Art Nebeneinanderstellung; denn wir werden sehen (a-b), daß diese beiden Kategorien von Gläubigen nicht in gleicher Weise von der Opferfrucht betroffen werden. Um beide von einander zu unterscheiden, gibt es auch noch einen zwingenden Grund: der liegt im Wesen des Opfers selbst: Das Meßopfer hat nämlich Sühnecharakter. Es handelt sich hier um ein eigenes Merkmal, dessen Bedeutung durch die heutige subversive Infragestellung besser kundgetan wird. Wenn aber das Opfer von Natur aus eine mitteilbare Frucht gibt, dann muß es für jede Opferfeier gelten, daß gewisse Personen der Opferfrucht teilhaftig werden. Mit anderen Worten: etwas kann nur vollkommen sein, wenn es den Forderungen seines Wesens entspricht. So könnte eine gegebene Meßfeier von rechts-  
wegen "unvollkommen" sein - was aber nicht sein kann! -, wenn kein Mensch

eine Frucht daraus empfangen würde.

Das Te igitur enthält eine Darbringung und erbittet das Wohlgefallen. So muß es also die Personen erwähnen, denen von rechtswegen durch das Wesen des Opfers die übernatürliche Frucht, die mit dem göttlichen Wohlgefallen gleichzeitig ist, notwendigerweise mitgeteilt wird. Das In primis steht also nicht als Ergänzung zum Te igitur. Nein, es ist notwendigerweise dessen Vollendung. Wir wiederholen es: weil das Meßopfer von Natur aus Sühnecharakter hat.

Wir merken noch an, daß das In primis im "Pfarrgottesdienst" von Solesmes (Ausgabe 1962) an das Te igitur anschließt (im Druck); das In primis wird nur durch ein Komma von illibata getrennt. Desgleichen ist das In primis durch einen Doppelpunkt von illibata getrennt im römischen Kanon, wie er im Missale der Dominikaner festgesetzt ist.

Das In primis ist der Ruhepunkt nach dem Auftakt des Te igitur. Die ganze Linie in der Einheit der Kontinuität muß erfaßt werden: "Nimm wohlgefällig an ... diese Gaben ... diese makellosen Opfergaben (illibata, in primis quae tibi offerimus . . .) , wir bringen sie Dir dar vor allem für ...". Das In primis ist also Bestandteil des Kanon und insbesondere des Te igitur, dessen Abschluß es ist. Das Memento und dann das Communicantes gelten indessen als eine Unterbrechung des Kanons, der beim Hanc igitur wieder aufgegriffen wird.

a-b) Die Erwähnung der lebenden Gläubigen, die beim Te igitur und beim Memento geschieht, ist bei jedem der beiden Gebete qualitativ different.

Der Unterschied wird durch den Vorgang und in Bezug auf die Ausdehnung zum Ausdruck gebracht. Bevor nämlich der Priester irgendwelche Personen einzeln nennt, betet er für die ganze streitende Kirche: "(Diese Gaben, diese Geschenke, diese Opfergaben) bringen wir Dir dar vor allem für Deine heilige katholische Kirche ... gleichzeitig auch (una cum - in einem) für Deinen Diener, unsern Papst N, unsern Bischof N (und unsern König N), und für alle, die den katholischen und apostolischen Glauben fördern."

Dann erst erwähnt der Priester gegebenenfalls diese oder jene Person, insbesondere: "Memento Domine ..."

Nun aber unterscheiden sich die beiden Erwähnungen - die erste in Bezug auf die ganze streitende Kirche wie auch auf Papst und Ortsbischof, die zweite in Bezug auf diesen oder jenen "Diener" Gottes - nicht nur hinsichtlich der Ausdehnung. Sie unterscheiden sich auch noch viel tiefer durch die Art des Bittgebetes und dem entsprechend auch durch die Tragweite, welche eine jede von ihnen bei der Opferhandlung hat.

Die Erwähnung einer bestimmten Person kann wegfallen; beim Memento der Lebenden ist das der Fall, wenn die Messe für einen Verstorbenen dargebracht wird. Sollte aber eine bestimmte Person genannt werden, dann ist die Zuwendung der Frucht, die naturgemäß durch das Meßopfer erlangt wird, für diese Person de congruo; sie bezieht sich nicht formell auf die göttliche Gerechtigkeit - abgesehen natürlich von der Zuwendung de condigno zugunsten dieser Person, wenn sie selbst aktiv an der Darbringung des Opfers teilnimmt.

hingegen ist die Erwähnung der ganzen Kirche und damit in eins des Papstes und des Bischofs (des Ortes) wesentlicher Bestandteil des Kanons. Folglich muß sie bei jeder Zelebration der Messe stattfinden. Denn was vom Bräutigam ausgeht, muß von rechtswegen und notwendigerweise und auch formell von der Gerechtigkeit her - die Barmherzigkeit ist vorgegeben - für die Braut sein. Die von Christus zugunsten der Kirche hinterlassene Opferfrucht muß der ganzen streitenden Kirche zugewendet werden, d.h. der Kirche als solcher, wie sie auf Erden besteht, also folglich auch dem Papste und dem Bischof als sichtbaren Spitzen und Personifizierungen der Einheit der Kirche.

Bezüglich des Empfanges der Frucht finden wir wieder, was wir oben (a-a) bemerkt haben für das Opfer, das sie hervorbringt. Der Bräutigam bedarf der Braut auf geheimnisvolle Weise. Das ist der Schlüssel. Weil das Opfer von Natur aus Sühnecharakter hat, muß auch dessen Frucht zugewendet werden: das haben wir weiter oben dargelegt (a-a). Daraus folgt: wenn das Opfer zugewendet wird, dann haben wir die Frucht auch notwendigerweise mitgeteilt. Das wollen wir jetzt aufmerksam betrachten. M.e.W.: die Opferfrucht Christi, die in einem auch die Opferfrucht der Kirche ist, muß der ganzen Kirche und allen, die sie hierarchisch verkörpern de condigno zugewendet werden. Andererseits wird die gleiche Frucht einem bestimmten Glied Christi, das eigens genannt wird, de congruo zugewendet.

a-c) Das Te igitur enthält in Wirklichkeit, objektiv - wenn auch einschlußsweise - die Verkündigung des Auftrages "ab Ecclesia".

Wir haben nämlich soeben festgestellt, daß die Opferfrucht, welche der ganzen Kirche

von rechtswegen zugewendet wird, nach ihren Regeln der Zuwendung eh de condigno-Verdienst verwirklicht. Daraus folgt auf Grund "des Prinzips der Austauschbarkeit" (2,b-d) daß diese Zuwendung zugunsten der Person selber geschieht, die das Opfer darbringt. Dafür bitten, daß das Opfer für die ganze Kirche dargebracht werde und gleichzeitig auch für den Papst und den Bischof, das bedeutet ein Bitten von rechtswegen, damit die Frucht der ganzen Kirche und gleichzeitig auch dem Papst und dem Bischof zugewendet werde. Durch eben diese Tatsache wird festgehalten: das Meßopfer wird von der ganzen Kirche und gleichzeitig auch vom Papst und vom Bischof dargebracht: in Anbetracht dessen, daß die Zuwendung der Frucht rechtens und notwendigerweise zugunsten der Person geschieht, die das Opfer darbringt.

Wir wollen auf diesen Punkt näher eingehen. Wird der Papst und der Bischof eigentlich durch das "una cum" der Kirche zugesellt, insofern sie die Empfangende ist, und zwar insofern sie als erste (in primis) die Opferfrucht empfängt? - Sicherlich! Aber auf Grund des "Austauschprinzips" (2,b-d) sind Papst und Bischof auch (una cum) mit dem Opfernden - "zusammen mit" uns, die wir darbringen. Das "offerimus" bedeutet in einem, daß das Objekt auch das Subjekt ist. Geschieht nämlich die Zuwendung der Frucht rechtens und notwendigerweise, d.h. ist es ein de-condigno-Verdienst, dann empfängt der Opfernde, dann opfert auch der Empfangende. Wenn dieser Priester und diese bestimmten Gläubigen, die an diesem bestimmten Orte versammelt sind, die die Messe an diesem Ort feiern, dann sind sie die Kirche an diesem Orte. Die Frucht dieser Messe ist in primis FÜR die ganze heilige und katholische Kirche, wie sie an diesem Orte verwirklicht ist. Folglich wird diese bestimmte Messe auch DURCH die ganze heilige katholische Kirche, wie sie an diesem Ort verwirklicht ist, dargebracht und zwar ipso facto gemäß dem Austauschprinzip, welches im Opfer Christi verankert ist.

Nun aber könnte die Kirche, wie sie an diesem Ort verwirklicht ist, dort nicht eins, nicht heilig, nicht katholisch sein, wenn sie nicht una cum mit dem Bischof dieses Ortes, und folglich auch una cum mit dem Papst, der als der Bischof von Rom auch vorrangig Bischof dieses Ortes ist (Jurisdiktionsprimat! - durch das Vatikanum I definiert).

Daraus folgt, daß diese bestimmte Messe, die in primis FÜR die ganze heilige, katholische Kirche dargebracht wird und folglich für den Papst und für den Bischof, die an diesem Ort sozusagen mit der Kirche (wie sie an diesem Ort verwirklicht ist) verbunden sind ... daraus folgt also, daß diese Messe ipso facto VON der ganzen heiligen katholischen Kirche dargebracht und folglich VOM Papst und VOM Bischof, die an diesem Ort mit der Kirche (wie sie an diesem Ort verwirklicht ist) verbunden sind, mitdargebracht wird. So weit reicht die erhabene Weite des "ab Ecclesia"! Sie ist überzeitlich und universal zugleich! ("pro Ecclesia sancta tua catholica"). Sie ist eine bestimmte und eine persönliche! ("una cum famulo tuo Papa nostro N. et Antiste nostro N."). So ist es deutlich mitangegeben und in "Wirkung gesetzt" in jeder einzelnen Zelebration, die nach dem echten Ordo Sacrificii Missae genormt ist.

b. Der Auftrag "ab Ecclesia" ist bei jeder Messe in der Handlung angedeutet durch die Zelebration, welche die des Papstes ist.

b-a) Die Gesetzmäßigkeit des "ab Ecclesia", wie sie in Worten angedeutet wird (a), fordert natürlich auch auf Grund der Heiligkeit der Kirche, daß die während des liturgischen Geschehens erklärten Worte ein Ausdruck dessen seien, was durch und innerhalb derselben Liturgie tatsächlich verwirklicht wird.

Der Auftrag "ab Ecclesia", der durch das "una cum Ecclesia" (a) angedeutet ist als vom Oberhaupt der streitenden Kirche ausgehend, muß darin bestehen, daß die tatsächlich zelebrierte Messe eben jene sein soll, welche das Oberhaupt der Kirche zelebriert (I,2). Da jede Messe durch die ganze Kirche dargebracht wird, durch die Kirche also solche und gleichzeitig auch durch den Papst, darum stellt die Kirche als solche fest, und zwar durch die Person des Papstes und mit ihm: "was von mir ausgeht, das ist es auch, was ab Ecclesia ist".

b-b) Dieser konkrete Befehl von der Spitze her ist übrigens in der Kirche auf hierarchischem Wege tatsächlich verwirklicht. Jeder Bischof - indem er erklärt, in Gemeinschaft mit dem Papst zu stehen - gewährleistet für sich selbst und für die ganze Diözese, der er vorsteht, daß die in seinem Bistum angewendete liturgische Gesetzgebung mit der römischen übereinstimmt. Die offiziell benutzten liturgischen Bücher jedes Bistums sind übrigens mit einer römischen Approbierung versehen. Diese weisen Vorschriften wären nichts anderes als ein lächerlicher Formalismus, wenn ein bestimmter Bischof in seinem Bistum einen Ordo missae duldet, der von dem des Papstes verschieden wäre. Desgleichen bedeutet die feierliche Einführung des einzelnen Pfarrers durch den zustän-

digen Bischof auf Grund des vorrangigen Gehorsams, daß der Pfarrgottesdienst der Diözesangesetzgebung und folglich auch der römischen Gesetzgebung entspricht. Diese Regelung wäre überflüssig, wenn ein bestimmter Pfarrer sich erlauben könnte, eine Messe zu feiern, die von der seines Bischofs abweichen würde. Schließlich muß ja auch jeder Priester, der die Messe irgendwo feiert, wo er unbekannt ist, mit einem Celebret versehen sein, das von seinem Ortsordinarius ausgestellt ist. Dieses Celebret stellt ausdrücklich fest: dieser Priester fügt sich den **Gesetzesvorschriften** dieses Ortsordinarius, und diese wiederum entsprechen der römischen Gesetzgebung.

Daraus kann man ersehen, daß der Auftrag "ab Ecclesia" konkret und gewöhnlich auf dem hierarchischen Wege von der Spitze her verwirklicht ist. Die Messe, wie sie vom Papst zelebriert wird, ist in der römisch-katholischen Kirche von **rechtswegen** die Norm für jede andere Zelebration der Messe. So sieht also auf dem Gebiete der Praxis die Verwirklichung der Lehre aus, wie sie auf dem Konzil von Trient **definiert** wurde. Die Messe ist von rechtswegen **ab Ecclesia**, und sie muß es auch faktisch durch die Übereinstimmung mit der Messe des Papstes sein. In seiner Person stellt nämlich die Kirche als solche fest: was von mir ausgeht, das ist auch **ab Ecclesia**.

c. Wenn man einerseits den Auftrag "**ab Ecclesia**" andeutet und andererseits die Person nennt, für die man Gott anfleht, die Opferfrucht möge ihr zugewendet werden, so sind das zwei verschiedene Dinge; sie dürfen nicht als identisch angesetzt werden.

Unterschied und Verwechslung dieser zwei Dinge.

Daß beide vom Wesen her verschieden sind, ist einleuchtend. Daß sie auch faktisch verschieden sind, folgt aus der oben dargelegten Beweisführung (b). Der Auftrag "ab Ecclesia" kommt in jeder Zelebration der Messe zur Geltung auf Grund der Übereinstimmung dieser Messe mit jener, die der Papst zelebriert; diese Übereinstimmung wird auf hierarchischem Wege sichergestellt. Hingegen werden die Personen, für die man Gott bittet, Er möge ihnen die Frucht der Messe zuwenden, im Laufe jeder Zelebration einzeln genannt. Diesbezüglich haben beide Dinge nichts gemeinsam.

Indessen bleibt Mgr. Lefebvre noch immer bei der Verwechslung, die darin besteht, "den Papst beim **Te igitur** zu nennen und für den Papst zu beten". Nun aber handelt es sich hier nicht nur um eine schwerwiegende Abweichung bezüglich der Lehre. Diese Verwechslung liegt aber auch am Ursprung eines nachhaltigen **Nicht-Begreifens**. So ist es angebracht, den Wahrheitskern freizulegen, wodurch dieses **Nicht-Begreifen** **scheinbar** entschuldigt wird. Das ist übrigens leicht, nach **den** in fe) gegb. Darlegungen.

Die Möglichkeit, die eine Verwechslung hervorruft, kommt natürlich daher, daß man verwechselt, was beiden Dingen gemeinsam ist. Die Lage ist so zu sagen folgende: Gott wird den Sühnewert zuwenden, den Er in Seiner Weisheit der Opferhandlung beimißt. Jene, die das Opfer darbringen, d.h. die Priester im Namen der Kirche und bestimmter Glieder der Kirche, die zugegen sind, tragen Gott ihre Wünsche bezüglich der Zuwendung vor. **Vor allem** soll sie für die ganze Kirche sein; gleichzeitig auch für unsern Papst, unsern Bischof (unseren König). (Das ist das **Te igitur**.) Da Gott diese Zuwendung selber macht, "empfiehlt" man Ihm während der Handlung, wo Er sich dazu anschickt, **dieser** oder **jener** Person zu gedenken. (Das ist das **Memento**.) Es stimmt, daß man auf die eine oder andere Weise den Sühnewert beansprucht, der mit der Darbringung des Opfers verbunden ist. Man bittet Gott "für jemand einzutreten", d.h. man betet **FÜR**. Also folgert man, wenn man sich weigert, Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" zu nennen, "weigert man sich, für den Papst zu beten". So lautet das **oberflächliche** Urteil von Mgr. Lefebvre.

Der Fehler bei dieser Verwechslung liegt darin, Eigentümlichkeiten, die unterschieden werden müssen, auf eins anzuwenden. Die Formel "beten für" wie Mgr. Lefebvre sie gebraucht, verwechselt - im gleichen Verhältnis zweier Personen - die bittende Person und den Nutznießer, d.h. sie verwechselt die beiden Arten (Eigentümlichkeiten), denen zufolge das Wohlwollen Gottes ausgeübt wird. Indessen tun die liturgischen Gebete kund, welches ihre Tragweite ist (der beiden Arten; **Anm.d.Übers.**), durch eben ihre Weise, wie sie es anzeigen. Sicherlich ist das **Te igitur** flehend, aber in bezug auf die Nennung der Nutznießer ist es befehlend: "dieses Opfer wird dargebracht für ...". Die Zuwendung ist **de condigno**. Beim **Memento** hingegen empfiehlt man diesen oder jenen der Aufmerksamkeit dessen, der den Schatz austeilte: "Gedenke, o Herr - wenn Du willst - des N. und M. ...". Die Zuwendung ist hier **de congruo**. In beiden Fällen wird **für** gebetet, aber die Art ist hinsichtlich der verwendeten Formeln verschieden, wie auch die Art der Zuwendung hinsichtlich der Wirklichkeit.

Der Unterschied zwischen dem **Te igitur** und dem **Memento** hinsichtlich der Bitte "ex parte Ecclesia" wie auch hinsichtlich der Zuwendung "ex parte Ecclesia" zieht weitere zwei Unterschiede nach sich.

Wir haben bereits den Inhalt der ersten dargelegt (a-c, b-b). Das Te igitur - und nicht das Memento! - enthält wirklich, einschlußweise in Worten und virtuell in der Tat die Verkündigung des Auftrages "ab Ecclesia". Diesbezüglich ist der Unterschied zwischen dem Te igitur und dem Memento offenbar.

Es obliegt uns aber noch die Betrachtung des zweiten Unterschiedes in diesem Abschnitt; dieser zweite Unterschied betrifft übrigens die Haltung von Mgr. Lefebvre. Beim Te igitur dürfen nur Personen genannt werden, die auch Glieder Christi sind! Der Text selbst ist übrigens in der Abschlußformel, in der wiederholend zusammengefaßt wird, so deutlich und genau wie irgend möglich: "Nimm diese makellose Opfertgabe huldvoll an, vor allem für Deine heilige katholische Kirche ... zugleich für unsern Papst N., unsern Bischof N. (unsern König N.) und für alle Rechtgläubigen und für alle, die den katholischen und apostolischen Glauben fördern - et omnibus orthodoxis atque catholicae et apostolicae fidei cultoribus". Dadurch wird ein Häretiker oder Schismatiker natürlich geschlossen!

Jede Abweichung hiervon macht von Natur aus ein Sakrileg aus; das werden wir noch sehen (in IV,2). In einem Staat, wo die katholische Religion öffentlich bekannt wird, läßt es die Kirche z.B. zu, daß das Staatsoberhaupt beim Te igitur genannt wird. Das ist gerechtfertigt durch die Darlegung weiter oben (3,a-c). Die Kirche in Frankreich, insofern sie ein menschliches Kollektiv ist, wird in gewissem Sinne in der Person des Königs von Frankreich zusammengefaßt, vorausgesetzt, daß dieser lediglich der 'Leutnant' Gottes sein will, wie die hl. Johanna von Arc (die hl. Jeanne d'Arc) sagte. Dennoch enthält jede Messe, die in Frankreich zelebriert wird, rechters eine Frucht für Frankreich, und der König von Frankreich wird in Frankreich in den Auftrag "ab Ecclesia" mit einbezogen. Dieser Auftrag geht von der Kirche aus, welche in der Person des Papstes ihre Spitze und ihr Haupt hat.

Ist aber der König von Frankreich exkommuniziert - wie Philipp der Schöne es war -, dann kann man ihn nicht beim Te igitur nennen, auch dann nicht, wenn Frankreich offiziell ein katholischer Staat bleibt.

Beim Memento hingegen, das eine Unterbrechung im Kanon darstellt, (siehe 3 a-a) ist es gerechtfertigt, gemäß dem Gebrauch der Kirche, die Person zu nennen, für die das Opfer dargebracht wird. Es ist höchst angebracht, für den "'Papst' zu beten", wie Mgr. Lefebvre es verlangt - und wie auch wir es schon längst gesagt haben, bevor Mgr. Lefebvre uns ungerechtfertigterweise anklagte, dies zu verweigern. Es ist wünschenswert, daß Messen für Mgr. Wojtyla und für Herrn Giscard d'Estaing dargebracht werden, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie für die Bekehrung dargebracht werden! Z.B.: "Gedenke, o Herr, des Karol und des Giscard, damit sie, die öffentliche Sünder sind, Deine eifrigen Diener werden." Aber kann natürlich nicht in Frage kommen, Carolus, den Schismatiker (Häretiker, Anm.d.Red.) oder Valerius den Abtreiber beim Te igitur zu nennen.

Diesbezüglich hier ein Text des hl. Thomas (3<sup>a</sup> pars, q. 79 a 7, 2<sup>m</sup>). Die Frage lautet: Kann das Altarsakrament andern Personen Frucht bringen als denen, die es empfangen? Der hl. Thomas bejaht die Frage. Er bestimmt allerdings die Bedingungen, die man erfüllen muß, um die Frucht einer Messe zu empfangen, bei der man nicht selbst kommuniziert. Dann widerlegt der hl. Thomas die Einwände, bei denen eine verneinende Antwort auf die Frage gegeben wird. Der zweite Einwand ist sinngemäß folgender: Wenn man die Frucht der Messe empfangen könnte, ohne zu kommunizieren, dann könnte man ja die Gnade empfangen, ohne selber etwas dafür zu tun, zunächst schon die Nachlassung der Sünden. Das ist aber offenbar falsch. - Der hl. Thomas antwortet, indem er zunächst einen Grundsatz anführt, der vom Konzil von Trient übernommen wurde: "Obschon Christus für alle gestorben ist (2 Kor. 5,15), wird die Frucht dieses Todes nur von solchen empfangen, denen das Verdienst des Leidens mitgeteilt wurde." (6. Sitzung, Dekret über die Rechtfertigung, K.3; Denz. 1523.) D.h. - fährt der hl. Thomas fort -: "Jene, die durch Glauben und Liebe mit dem Leiden Christi verbunden sind." So auch bei der Messe. Das Meßopfer ist das Gedächtnis des Leidens. Es hat für jene eine Wirkung, die durch Glaube und Liebe mit diesem Sakramente verbunden sind. Darum heißt es - um mit dem hl. Augustinus zu sprechen -: "Opfert jemand den Leib Christi? Dann kann es aber nur für solche sein, die Glieder Christi sind. Folglich betet man beim Kanon nicht für solche, die außerhalb der Kirche stehen. Allerdings nützt ihnen (das Opfer) mehr oder weniger je nach dem Maß ihrer Frömmigkeit."

Es folgen die beiden letzten Sätze, worin die ganze Lehre enthalten ist, die wir dargelegt haben. Sie enthalten auch die ganze Schwierigkeit: "Unde et in canone

missae, non oratur pro his qui sunt extra ecclesiam. Illis tamen prodest plus vel minus, secundum modum devotionis eorum."

Der hl. Thomas stimmt also dem Einwand insofern zu, als er sagt: es ist unmöglich, überhaupt eine Gnade zu empfangen, ohne daß eine Tat dafür gesetzt ist bzw. wurde. Aber er antwortet nicht unmittelbar auf die Schwierigkeit, wie sie formuliert war: "Ist die empfangende Person auch notwendigerweise die, welche die Tat setzt?" Sinngemäß antwortet der hl. Thomas: die empfangende Person kann nicht gleichzeitig die Person sein, die die Tat setzt. Sie muß aber Mitglied der Kirche sein. Sie muß durch Glaube und Liebe in die Zelebration des Sakramentes einbezogen sein. Auf Grund der Gemeinschaft der Heiligen - diese ist vom hl. Thomas mit der Erwähnung des Glaubens und der Liebe beiläufig gemeint - kann der Gläubige, welcher durch eine habituelle und allgemeine Intention mit jeder Zelebration vereint ist, ipso facto an der Frucht einer jeden Zelebration teil haben.

Was diejenigen angeht, die nicht Mitglieder der Kirche sind - für sie trifft die Gemeinschaft der Heiligen nicht zu -, ist die Anwendung des Grundsatzes im strengen Sinn zu nehmen, d.h.: ohne daß es einem allgemeineren Grundsatz unterworfen wäre. Sie empfangen die Frucht des Opfers "nach dem Maß ihrer Frömmigkeit", d.h. auf Grund einer helfenden Gnade, die sie annehmen und die sie aufgeschlossen macht für den Empfang - sogar ohne daß sie es reflexiv wissen. Übrigens heißt es beim hl. Thomas (3a pars, q78, a3 8<sup>m</sup>): "Das Blut des Leidens Christi ist wirksam, nicht nur für die Priester, die das Sakrament herstellen, oder auch für die anderen Kommunikanten, sondern auch für jene, für die das Opfer dargebracht wird. Und darum sagt Christus zutreffend: für euch, ihr Juden, und für viele, damit sind die Heiden gemeint; oder: für euch, die ihr kommuniziert, und für viele, für die es dargebracht wird."

So sollen die beiden Behauptungen des hl. Thomas nicht **voneinander** getrennt werden: "Für jene, die außerhalb der Kirche stehen, wird beim Kanon der Messe" nicht gebetet. Das Opfer nutzt ihnen jedoch in dem Maße, wo sie die zuvorkommende Gnade, die sie dafür aufgeschlossen macht, nicht vertun."

In diesem Abschnitt scheint es wohl, daß der hl. Thomas mit "Kanon der Messe" das Te igitur bis zum Memento nicht einbegriffen versteht. Beim Memento kann man die anderen nennen, d.h. jene, die nicht Mitglieder der Kirche sind, die aber die Frucht des Opfers empfangen können. Für solche kann man sogar das Opfer darbringen, vorausgesetzt, daß man ihre Beziehung erwähnt, die sie wenigstens potentiell mit der Kirche haben.

Beim Te igitur hingegen - es schließt das in primis ein, gemäß der textlichen Gestaltung des dominikanischen Missales - ist es unmöglich, eine Person, die außerhalb der Kirche steht, mit denen zu nennen, für die man betet. Der tiefe Grund dafür ist ja - wie wir gesehen haben (3.a-c) - der, daß die Personen, die "una cum Ecclesia" ipso facto als an ihrer jeweils hierarchischen Stelle genannt werden als aktiv teilnehmend an der Darbringung des Opfers und am Auftrag "ab Ecclesia".

Die Vorahnung des hl. Augustinus ist noch deutlicher, wenn man die Anwendung auf unsere Frage überträgt: "Quis offerat corpus Christi, nisi is qui est membrum Christi?"

### III. Die Messe bleibt auch in einer 'Krisenzeit' ab Ecclesia. Wieso?

Wir nehmen uns vor, zwei Situationen vom Gesichtspunkt des Auftrages "ab Ecclesia" zu beleuchten, die eine durch die andere: die eine ist augenblicklich den Gläubigen der Tradition aufgezwungen, die andere ist in der Kirche normal, vorausgesetzt, daß sie der Tradition treu ist. Von beiden Situationen wollen wir dann die Umstände vergleichen, die unter sich gleichartig sind. Wir werden bemerken, daß der Auftrag "ab Ecclesia" nicht mehr kundgetan werden kann 'wie früher' (1); wir werden den Grund dafür anführen (2); sodann werden wir näher bestimmen, wie dieser Auftrag gegenwärtig angezeigt werden kann (3).

1.) Die Messe kann nicht mehr wie 'früher' im Auftrage "ab Ecclesia" kundgetan werden. Soweit die Gegebenheit. Der Grundsatz, kraft dessen die Messe "ab Ecclesia" ist, wurde in der Praxis der Kirche immer bekräftigt. Wie ist es möglich, daß dieser Grundsatz auch in einer 'Krisenzeit' gehörig zur Geltung kommt?

Wir werden zur Schlußfolgerung kommen, daß dies nicht sein kann 'wie früher' (c); nachdem wir darauf hingewiesen haben, worin erstens dieser Grundsatz besteht (a), zweitens, wie er die Praxis der Kirche beeinflusst, vorausgesetzt, daß in ihr alles 'in Ordnung' ist (b).

a. Der Grundsatz, **nach dem** die Messe ab Ecclesia erklärt wird, ist folgender,

wie wir in II,3a erwähnt haben: Vorausgesetzt - wie auch ausdrücklich bekräftigt wurde -, daß das Opfer für die ganze Kirche dargebracht wird, dann ist dessen Verdienst-Zuwendung de condigno. Dann gilt das Prinzip der Wechselbeziehung (II,2b-a). Damit ist also die (physische oder moralische) Person, die das Opfer darbringt, dieselbe (physische oder moralische) Person, die auch die Opferfrucht empfängt.

b. Nun folgt eine Beschreibung der Lage, wenn der Grundsatz auf die Kirche angewendet wird unter der Voraussetzung, daß in ihr noch alles in Ordnung ist.

b-a) Wenn eine bestimmte Gruppe von Gläubigen wünscht - meinetwegen die Gruppe J von Lyon -, daß eine Messe gefeiert werde, so empfangen die betreffenden Gläubigen von diesem Opfer eine Frucht, die sonst keiner empfängt. Die Frucht dieser Messe - durch die Gruppe J samt Priester gefeiert - erstreckt sich in primis, rechtens und vorrangig, auf den gesamten mystischen Leib; insbesondere erstreckt sie sich auf die Glieder des mystischen Leibes, welche die in Lyon versammelte Gruppe J ausmachen. Folglich wird diese betreffende Messe auf Grund des erwähnten Grundsatzes von der ganzen Kirche dargebracht, insbesondere von den Mitgliedern der Gruppe J, die hinc et nunc in Lyon versammelt ist.

b-b) Um diesen Sachverhalt besser zu erklären, wollen wir den Bedeutungsunterschied zwischen OMNE - TOTUM darlegen.

Sachlich entspricht diese Unterscheidung dem griechischen PAN - HOLON und dem deutschen ALLES - GANZ; im Französischen gibt es jedoch keinen gleichwertigen Begriff dafür.

Wollen wir durch das Wort Kollektiv jene Wirklichkeit bezeichnen, welche von mehreren konkreten einzelnen Dingen gebildet wird, die dann geistig zusammen gesehen werden. Zum Beispiel: ein Teller, ein Löffel, eine **Gabel**, ein Messer, ein Glas auf einem Tisch verstreut. Diese fünf Gegenstände sind konkret ein Kollektiv und abstrakt gesehen eine Menge. Sie bilden ein Ganzes im Sinne von OMNE. Die Tatsache nämlich, daß sie auf ein und demselben Tisch liegen und daß sie zusammen betrachtet werden können, ist für das Wesen der einzelnen Gegenstände zufällig. Es kommt wesentlich keine neue Eigenschaft hinzu durch die Tatsache, daß ein Gegenstand Teil dieses OMNE ist.

Sollten aber dieselben Gegenstände in einer bestimmten Ordnung ausgerichtet werden - anstatt verstreut zu sein -, so beim Decken des Bestecks, dann hat jeder Gegenstand dem andern gegenüber seinen eigenen Platz. Dann ist das Kollektiv ein TOTUM; denn jedes Teil bekommt dann als solches von seinem Wesen her einen eigenen Platz, und insofern eine neue **Eigenschaftsbestimmung**.

Angenommen, die fünf Gegenstände liegen zusammenhanglos auf dem Tisch: sie sind alle gleich, keiner hat etwas anderes als seine eigene Individualität. Das ist das OMNE. Angenommen, dieselben Gegenstände liegen im Zusammenhang geordnet auf dem Tisch: jeder einzelne Gegenstand hat dann von seiner eigenen Individualität her einen Platz, der ihm zukommt auf Grund des Prinzips, nach welchem diese Menge geordnet wird. Das ist das TOTUM. Er ist TOTUM und unterscheidet sich vom OMNE, weil jeder Bestandteil von seinem Wesen her zum gleichen immanenten Prinzip einen Bezug hat.

<sup>wie</sup> So wird ein Kollektiv entweder als OMNE oder als TOTUM betrachtet, je nachdem es als eins erfaßt wird, weil jeder Bestandteil von einem Standpunkt aus betrachtet wird, der hinsichtlich des Wesens dieses Bestandteiles entweder unwesentlich oder wesentlich ist.

Das Ganze als OMNE kommt durch die objektive und geistige Nebeneinanderstellung der Bestandteile zustande. Das Ganze als TOTUM enthält außerdem ein Ordnungsprinzip, welches vom Wesen her jedem einzelnen Bestandteil innewohnt.

b-c) die Unterscheidung zwischen OMNE und TOTUM ermöglicht eine genaue Beschreibung des Umstandes, wieso eine gegebene Versammlung 'von der Kirche' ist und wieso die bei ihr gefeierte Messe ab Ecclesia ist. Die Gruppe J in Lyon ist "von der Kirche", sie ist "die Kirche in Lyon". Die Messe, die dort gefeiert wird, ist ab Ecclesia, wenn diese Gruppe als TOTUM betrachtet werden kann, und nicht nur als OMNE.

Die Anwendung dieses Grundsatzes umfaßt zwei Stufen, die man nicht scheiden, aber auch nicht verwechseln soll. Die Gruppe J ist nämlich TOTUM auf Grund eines innewohnenden Prinzips - in jedem Glied vom Wesen her. Dieses Prinzip ist aber zweifacher Art, gemäß dem Wesen der Kirche, welche getrennt und einfach mystischer Leib Christi und ein Kollektiv von Menschen ist. Die Gläubigen, welche die Gruppe J in Lyon ausmachen, sind "die Kirche in Lyon", wenn die Gruppe als TOTUM betrachtet wird, durch Bezugnahme auf das Oberhaupt des Kollektivs von Menschen, das von Christus eingesetzt wurde, und zwar die römisch-katholische Kirche. Dieselben Gläubigen derselben Gruppe J, als OMNE betrachtet, sind indessen nicht "die Kirche in Lyon", obwohl jeder einzelne ein Glied **Christi** und ein Mitglied der Kirche ist, die in Lyon präsent ist.

Beide Bezugnahmen auf Christus und auf die Obrigkeit sind von sich aus notwendig. Erstere wird durch die Taufe verwirklicht; die zweite muß in Kraft treten oder sie kann auch virtuell bleiben, je nachdem die Obrigkeit das anordnet. Mehrere Gläubige, die einen Glaubensakt setzen und zum Beispiel den Rosenkranz gemeinsam beten, sind "die Kirche, da wo sie zusammenkommen". Die Zustimmung der Obrigkeit ist einschlußweise gegeben: "Da, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen." (Matth. 18,20) Wenn aber eine Gruppe von Gläubigen zur Feier der Messe mit einem Priester zusammenkommen, kann ihre Menge nur dann ein TOTUM darstellen, und sie sind nur dann "die Kirche in Lyon" (oder anderswo), wenn die ausdrückliche Zustimmung der Obrigkeit gegeben ist.

"Die Kirche in Lyon" oder anderswo, das ist der mystische Leib Christi, der die römisch-katholische Kirche ist. Und dies kann kein anderes Gebilde sein, was immer es auch sein mag. Der Auftrag "ab Ecclesia", der für die Feier dieser betreffenden Messe, die im Versammlungsraum der Gruppe J in Lyon stattfindet, erforderlich ist, kann nur ausschließlich von der Kirche, dem mystischen Leib Christi kommen. Der Auftrag "ab Ecclesia", wodurch die Feier dieser Messe befohlen wird, kommt also wesentlich von der Kirche als dem mystischen Leibe Christi, und er kommt unmittelbar von der Kirche, insofern diese in "Lyon ist", als TOTUM in der Gruppe J. Es ist absolut ausgeschlossen, daß dieser Auftrag "ab Ecclesia" von einem anderen Gebilde herkommen kann, gleich welcher Art dieses Gebilde auch sei, und wäre es ein Priester oder ein Bischof, der keine Vollmacht von der Obrigkeit bekommen hat.

c. Wie kann der gleiche Grundsatz (a) in einer Kirche angewendet werden, die ja faktisch 'besetzt' ist? Es kann nicht 'wie früher' sein. Vergleichen wir die normalen Bedingungen, wie wir sie vorhin erwähnten, mit jenen, die in der 'besetzten' Kirche den treugebliebenen Gläubigen auferlegt sind. Nehmen wir den gleichen Fall. Ein Priester, der vom Ortsbischof keine Vollmacht hat, feiert die **traditionelle** Messe auf die Bitte der Gläubigen hin, die in Lyon die Gruppe J bilden und die dafür einen Versammlungsraum eingerichtet haben. Wie kann denn diese Messe ab Ecclesia sein, wie es sich ja gehören sollte?

c-a) Tatsächlich hat man diese Frage übersehen. Denn man wollte ja alles 'wie früher' machen. Das war wohl gewiß am dringendsten. Aber durch die Verlockung zur Bequemlichkeit stellte man dann ein Schlagwort auf, das aber nur vorläufig gerechtfertigt war. "Die Messe aller Zeiten feiern", "es halten wie früher" wurden als eine Antwort auf jede Frage betrachtet. In Wirklichkeit kann es so nicht gehen. Denn man **darfs nicht** mehr 'wie früher' halten, wenn die Gegebenheiten bezüglich dessen, was 'früher' war, umgekehrt sind.

Nun aber kehrt gerade die Gruppe J in Lyon die Gegebenheiten um hinsichtlich dessen, was 'früher' war. Als in der Kirche noch alles 'in Ordnung' war, als die Obrigkeit noch über die Messe wachte - die Früchte der Messe wurden von der Obrigkeit würdig empfangen -, da konnte die Gruppe J in Lyon, *positis ponendis*, als TOTUM betrachtet und angenommen werden, und als Kirche "in Lyon" angesehen werden. Aber heutzutage kann die Gruppe J nicht als TOTUM angesehen werden, und es ist unmöglich, daß sie die "Kirche in Lyon" ist, weil auf Grund der Gegebenheiten, die Gruppe J sich gerade deswegen versammelt, um eine Messe zu feiern, die nicht jene ist, welche die Obrigkeit feiert.

Sollte man anführen, daß die Gruppe J mit den 262 verstorbenen Päpsten in Gemeinschaft steht, die die streitende Kirche regiert haben? Darauf antworten wir, daß es sich bei dieser Auffassung lediglich um frommes Wunsdenken handelt. Denn jede kanonische Besitznahme in der Kirche im Jahre 1980 hängt vom apostolischen Stuhl ab, wie er im Jahre 1980 gegeben ist. Die Dauer, wie sie bei der Anwendung des Kirchenrechts zutrifft, ist die sukzessive Zeitdauer und nicht die Ewigkeit. Für kanonische Vollmachten gibt es nichts Stellvertretendes, ausgenommen für die von der Obrigkeit vorgesehenen Fälle. Die Gruppe J kann weder als TOTUM gebildet werden, noch die "Kirche in Lyon" darstellen durch den Bezug zu einem Papst, der das sichtbare Oberhaupt der streitenden Kirche nicht mehr ist und es jetzt nicht ist.

Die Folge davon ist, daß die Messe, die im Versammlungsraum der Gruppe J in Lyon gefeiert wird, nicht mehr ab Ecclesia kommand angegeben werden kann, wie es '**früher**' wohl sein konnte, d.h. auf Grund eines Auftrages, der in der Gruppe J gegeben war, weil diese als TOTUM betrachtet werden konnte.

c-b) Den **verantwortlichen** Priestern obliegt die schwere Pflicht, die durch das Schlagwort: "es ist genug, wenn man weitermacht wie früher" getäuschten Gläubigen aufzuklären. Die Gläubigen, die zur Gruppe J in Lyon gehören (oder jede andere ähnliche Grup-

pe) haben nicht nur das Recht, sondern sicherlich auch die Pflicht "weiterzumachen wie früher", sie haben aber auch die Pflicht, unter Strafe eines Sakrilegs (siehe IV), die Gruppe J nicht zu betrachten und noch weniger sie aufzustellen, als wäre sie ein TOTUM. Sie haben die Pflicht zu erklären, nachdem sie es selber verstanden haben, daß die Gruppe J nicht die "Kirche in Lyon" ist, daß auch niemand, selbst Mgr. Lefebvre nicht, mit oder ohne seine 'Priorate', die Macht hat zu bewirken, daß das, was nicht ist, sei, und was nicht "die Kirche in Lyon" ist, eine 'überpfarreiliche Einheit' in Lyon sei. Diese irrige Meinung, die durch eine psychologische Neigung unterhalten wird, und die durch den Herdentrieb noch täuschender wird, muß gebrandmarkt werden. Da die Gläubigen der Gruppe J von ihrer früheren Pfarrei her gewohnt waren, die Messe mit viel Volk als ab Ecclesia zu betrachten, sind sie der Ansicht, alles sei wieder 'wie früher'. So ist es aber nicht! Die Gruppe J ist nur OMNE und nicht TOTUM. Der **Auftrag "ab Ecclesia"** gehört ihr nicht vollgültig wie 'früher', sondern nur unvollständig und privat. Dafür wollen wir jetzt den Grund angeben.

2.) Die Messe kann nicht als ab Ecclesia so 'wie früher' angegeben werden.

Es folgt die Begründung: Die Begründung sieht aus wie folgt: Unter normalen Umständen wird die Messe als "ab Ecclesia" angegeben durch eine hierarchisierte Bezugnahme auf das sichtbare Oberhaupt der streitenden Kirche (III, 1.b). Nun kann aber heutzutage keine Messe ab Ecclesia sein, wegen dieser 'Ecclesia', welche in Mgr. Wojtyla de facto ihre Spitze erhält, wenn man ihn "una cum Ecclesia" nennt. Das geht aus den beiden Gesichtspunkten hervor, die oben (I) dargelegt wurden. Wenn man nämlich Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" nennt, so bekräftigt man ja damit ipso facto, daß er das sichtbare Oberhaupt der streitenden Kirche ist! Hinsichtlich des ab Ecclesia, das uns beschäftigt, würden daraus zwei Schlußfolgerungen zu ziehen sein, die beide mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehen würden.

Die erste sähe etwa so aus: Da letztlich die Messe im Auftrage des Oberhauptes der streitenden Kirche gehalten werden muß (I,2.) und da Mgr. Wojtyla mindestens als öffentliche Person tatsächlich häretische Sätze verkündet ('Religionsfreiheit', 'Aufbau der Kirche'), ginge daraus hervor - angenommen, Mgr. Wojtyla wird una cum Ecclesia genannt und als Papst formaliter anerkannt -, daß die Messe in der Kirche befohlen wäre von einem Glied, das durch das Schisma des Oberhauptes belastet wäre und das mindestens vorläufig in der Kirche verächtlich wäre.

Die zweite bestände einfach in der Verletzung einer praktischen Vorschrift in bezug auf die Einheit des Opfers in der Kirche (I,3.). Wenn man Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" nennt, und das bei einer Messe, die ausgesprochen verschieden sein will von der neuen 'Messe', die Mgr. Wojtyla zelebriert, dann leugnet man ja praktisch, daß die vom Oberhaupt der streitenden Kirche gehaltene 'Messe' rechtens die Norm jeder anderen Meßfeier ist und auch faktisch sein soll. Das abgrundtiefe Unheil muß sehr genau erkannt werden, anstatt versteckt zu werden, um eine falsche Geborgenheit vorzutäuschen. Die Unordnung besteht eben darin, daß es heutzutage in der streitenden Kirche - die ja eben vom Wesen her sichtbar ist - nicht möglich ist, den Auftrag "ab Ecclesia", wodurch das Opfer der Kirche im Namen der Kirche befohlen wird, auf sichtbare Weise zu personifizieren. Denn von rechtswegen käme es Mgr. Wojtyla zu - vorausgesetzt, daß er una cum Ecclesia wäre - in der Handlung seiner eigenen Meßfeier lebende Norm und aktiver Auftraggeber für jede Meßfeier zu sein, für das Opfer der Kirche. Das ist aber unmöglich, wie wir gerade dargelegt haben.

Das Opfer der streitenden Kirche, welche von Christus als sichtbare Gesellschaft gestiftet wurde, kann also nicht mehr durch eine sichtbare Person und in ihr als ab Ecclesia angedeutet, genormt und befohlen werden. Die streitende Kirche, deren Gliedern es eigen ist, die Darbringung des Opfers fortzusetzen, hat die Pflicht, die Messe zu feiern, welche die Messe ist. Die streitende Kirche verliert nun aber durch das Fehlen der Person des formellen Oberhauptes die Herrschaft über eine Handlung, deren Ausführung pflichtgemäß nicht aufhört. Wie ist das möglich. Das wollen wir jetzt darlegen.

3.) Auch in einer Krisenzeit ist die Messe weiterhin ab Ecclesia, weil sie gefeiert wird "in prm̄is pro Ecclesia sancta tua catholica UNA CUM Sede apostolica". Die Messe ist von rechtswegen ab Ecclesia. Das ist so vom Konzil von Trient festgelegt. Das ist also faktisch noch immer gültig. Aber alles, was für die Ecclesia zutrifft, spiegelt sich im ab Ecclesia wieder. Analog ist die Seinsweise der Ecclesia die gleiche wie jene des ab Ecclesia. Wir wollen zunächst bestimmen (a), worin die Analogie zwischen der Ecclesia und dem ab Ecclesia besteht, und so deren Einheit be-

**kundet.** Dann wollen wir untersuchen (b), wie sie bedeutet werden soll.

a. Der Auftrag "ab Ecclesia" besteht weiter in einer 'Krisenzeit', aber gemäß der Analogie, welche er objektiv mit der Wirklichkeit der Ecclesia (d.h. mit der tatsächlich Verfaßtheit der Kirche wie sie jeweils und wirklich gegeben ist; **Anm.d.Red.**) **aufrechterhält.**

a-a) Zwischen der Ecclesia und dem ab Ecclesia besteht eine Analogie. Vom Gesichtspunkt der Teilnahme (participation) her ist das klar. Denn was von einem Prinzip ausgeht, nimmt auch daran teil (participe), und bietet mit diesem Prinzip eine Ähnlichkeit dar, welche die "ratio" der Analogie ausmacht.

Diese Evidenz wird aber in sehr gelegener Weise bekräftigt, wenn man die Analogie nicht so sehr hinsichtlich der Teilnahme als vielmehr der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt. Um das klar herauszustellen, genügt es, darauf hinzuweisen, daß die "Kirchenkrise" eine tiefgehende Aufteilung zwischen der Ecclesia und dem ab Ecclesia einführt. Diese Aufteilung ergibt zwischen den beiden getrennten Begriffen eine Beziehung. Es besteht eine Analogie zwischen der Beziehung hinsichtlich der Ecclesia und der Beziehung hinsichtlich dem ab Ecclesia. Das wollen wir näher bestimmen.

Hinsichtlich der Ecclesia betrifft die Aufteilung den Apostolischen Stuhl, und entsprechend dessen Inhaber, insofern dieser entweder materiell Papst ist oder formell Papst ist. (Vgl. Heft 1 von CASSICIACUM, S.36-41.) Zwischen den beiden Begriffen haben wir die Beziehung einer Realität in Potenz zu derselben Realität, welche als in der Tat umgesetzt angenommen wird. Denn der apostolische Stuhl ist eigentlich nicht vakant, weil er ja materiell besetzt ist. (**Anm.d.Red.:** wegen der häretischen Einstellung von Mgr. Wojtyla ist der Stuhl Petri nicht einmal materiell besetzt, sondern nur de facto und illegitim; vgl. die Bulle Pauls IV. "Cum ex apostolatus officio".) Der augenblickliche Inhaber könnte das Schisma des Hauptes, **wodurch er** vorläufig der Vollmacht in der Kirche entbehrt, beenden. Er ist eine Person, die in der Lage ist, sofort wieder formell Papst zu sein, und es liegt nur bei ihm, es wieder zu werden. (**Anm.d.Red.:** Nach der genannten Bulle Pauls IV. ist ein Häretiker nicht amtsfähig. Abgesehen von allen berechtigten Gründen, die seine Wahl sonst noch ungültig machen würden, reicht Wojtylas Häresie aus zu sagen, daß er ungültig gewählt, als auch nicht einmal möglicher Papst ist, und deshalb auch durch einen Akt der Bekehrung nicht Papst werden könnte.)

Hinsichtlich des ab Ecclesia betrifft die Aufteilung - um unser Beispiel wieder aufzunehmen - die Gruppe J, aus bestimmten Gläubigen aus Lyon zusammengesetzt, um dort das (traditionelle) heilige Meßopfer zu feiern. Diese Gruppe kann sich selbst entweder für ein OMNE oder für ein TOTUM halten. Zwischen beiden Begriffen ist die Beziehung jene einer Realität in Potenz zur gleichen Realität, welche als in der Tat umgesetzt angenommen wird. Diese Beziehung ist jener, die die Ecclesia betrifft ähnlich. So besteht zwischen beiden Beziehungen eine Analogie.

a-b) Wollen wir auf die Tragweite dieser Analogie näher eingehen. Die Gruppe J ist ein TOTUM hinsichtlich Christus, da sie von Gläubigen zusammengesetzt ist, die Glieder Christi sind. Diese Gruppe ist aber nicht vollgültig TOTUM, in Anbetracht dessen, daß sie es nicht sein kann, wie es sich gehören würde, unter Bezugnahme auf eine Obrigkeit, die den apostolischen Stuhl formell verlassen hat. Die Gruppe J als OMNE hat die Potenz, eine Gruppe J TOTUM zu werden, wie der materielle Papst potentiell ein formaler Papst zu werden. (Das hat er eben nicht! S.b.o.; **Anm.d.Red.**) Die Gruppe J ist nicht im Aufstand gegen die Obrigkeit, was man auch diesbezüglich behaupten möge. Im Gegenteil, sie versteht sich als der Obrigkeit untergeben, und will es so. Sie hat kollektiv das schmerzliche Bewußtsein, bezüglich der eigenen Verwirklichung des OMNE in ein TOTUM in einem Mangelzustand zu verkehren. Auch gibt sie kund, daß diese Verwirklichung keine andere notwendige und nötigende Bedingung hat, als die innere Verwirklichung, die der Verantwortung und der Initiation der alleinigen Obrigkeit obliegt.

So verbleibt der Auftrag ab Ecclesia in der Gruppe J, selbst dann, wenn sie nur OMNE ist. Aber das ab Ecclesia ist in seiner Daseinsweise betroffen - wie es übrigens normal ist - von dem Mangel, der der Ecclesia selbst anhaftet.

Dieser Mangelzustand, weit entfernt, bloß ein Gedankengebilde zu sein, ist eine schmerzliche Wirklichkeit. Die Erfahrung bestätigt das, denn die Versuchung, diesen Zustand zu beenden, erweist sich als hinterhältig: entweder will man gerade dem Mangel willkürlich eine künstliche (fiktive) Wirklichkeit zuschieben, oder - im Gegensatz dazu - leugnet man die gegebene Wirklichkeit, auf Grund derer der Mangel besteht und empfunden werden muß.

Der erstgenannte Irrtum ist dem Klerikalismus und dem Josephinismus gemeinsam. Dort besteht das Bestreben, der Gruppe J die Festigkeit eines TOTUM zu verleihen, durch Bezugnahme auf eine Pseudo-Hierarchie, ob nun von Econe oder von einem anderen Gremium.

Der zweitgenannte Irrtum besteht darin, weder dem apostolischen Stuhl, der materiell besetzt ist, noch der Gruppe J, insofern diese (kirchlich) OMNE ist, irgendeinen eigenen kirchlichen Charakter zuzuerkennen. Dieser Irrtum tritt konkret zutage bei der Frage, die wir nun behandeln werden.

b. Wie kann man gehörig den Auftrag ab Ecclesia anzeigen wie er heutzutage in den Gruppen für die Feier der (traditionellen) Messe verwirklicht ist? Wir werden eine Antwort auf diese Frage vorschlagen (b-a); sodann (b-b) werden wir einen Einwand widerlegen.

b-a) Der Auftrag ab Ecclesia wird vollgültig mit der Formel bedeutet: una cum Sede apostolica. Der Auftrag ab Ecclesia besteht, wie gerade dargelegt, in Potenz zum Beispiel in der Gruppe J durch Bezugnahme auf die Obrigkeit, welche selber nur in Potenz im apostolischen Stuhl besteht. (Vgl. dagegen die oben gemachte Einschränkung; Anm.d.Red.) 'In Potenz' in dem Sinne, daß der Wille der Person, welche materiell Papst ist, in der Anlage auf eine mögliche Verwirklichung ausgerichtet ist. (Anm.d.Red.: das ist Wojtyla nicht! vgl. bitte oben.) Wenn man nun das Wesen erfassen und definieren sollte, wie es in der Verwirklichung da ist, eher als in der Anlage, dann beginge man einen Irrtum, indem man die Wirklichkeit der Anlage durch jene der Verwirklichung bedeutet. Man muß die Wirklichkeit dessen, was in der Anlage da ist, bedeuten durch das, was schon in die Tat umgesetzt ist, und nicht das, was gegebenenfalls später in die Tat umgesetzt werden wird.

So muß man also die betreffende menschliche Person bezeichnen, - deren Wollen 'in der Anlage' zu einer möglichen Erfüllung in der Wirklichkeit führt - durch das, was jetzt schon von dieser möglichen Erfüllung da ist. Die Person, die materieller Papst ist, muß genannt werden mit dem, was schon verwirklicht ist, und ihm ermöglicht, die Anlage zu haben (in Potenz zu sein), formaliter Papst zu werden. Was aber bis jetzt erfüllt ist, besteht darin, daß diese Person, den apostolischen Stuhl innehat. Also erklärt man, daß die Kirche "una cum Sede apostolica" ist. (Anm.d.Red.: da die Voraussetzung, daß Wojtyla materieller Papst ist, nicht stimmt, ist auch die daraus gezogene Schlußfolgerung unrichtig, daß er 'in Potenz' formaliter (noch) Papst werden könnte, und daß hinsichtlich des ab Ecclesia der Auftrag für die Zelebration der hl. Messe durch das una cum Sede apostolica in unserer Situation entsprechend zum Ausdruck gebracht werden könnte.) Und die Gläubigen der Gruppe J, die das erklären, deuten so gleichzeitig mit an, für die Gruppe J, was sie in Bezug auf den römischen Stuhl ausdrücken.

Die Gruppe J, die gegenwärtig als OMNE gebildet ist, durch Bezugnahme auf den apostolischen Stuhl, der materialiter besetzt ist, hat die Anlage, als TOTUM gesetzt zu werden, weil der apostolische Stuhl in der Anlage formaliter besetzt werden kann. (Anm.d.Red.: aber nicht durch Wojtyla!) So ist der Auftrag ab Ecclesia sehr wohl in der Gruppe J da, weil sie sich in primis auf die ganze Kirche erstreckt, und da diese im apostolischen Stuhl ihre Spitze hat. Der Auftrag ab Ecclesia besteht wirklich weiter, wenn er sich auch in einem Mangelzustand hinsichtlich der möglichen Erfüllung befindet. So ist auch der apostolische Stuhl wirklich besetzt, und wenn es hinsichtlich der erforderlichen Umsetzung in die Tat nur materiell und privat ist, damit er formell besetzt sei.

So sieht man, daß die Formel "una cum Sede apostolica" mit Genauigkeit ausdrückt, welches der Status des Auftrages "ab Ecclesia" in der streitenden Kirche ist, welche vorübergehend die 'erleidende' Kirche geworden ist. (Anm.d.Red.: da die Situation der Kirche noch wesentlich schlimmer ist, als P. des Lauriers sie ansetzt, kann die angegebene Formel eben leider nicht den Auftrag ab Ecclesia adäquat zum Ausdruck bringen.)

b-b) Es muß jedoch vorher eine scheinbare Schwierigkeit beseitigt werden: die Formel "una cum Sede apostolica" bringt am Kanontext, wie er vom hl. Pius V. endgültig festgelegt worden ist, eine Änderung an. "Durch unsere apostolische Konstitution, die für alle kommenden Zeiten gültig ist, haben wir beschlossen und angeordnet, unter Strafe Unserer Verfluchung, daß diesem Unserem herausgegebenen Missale niemals etwas hinzugefügt, weggenommen oder etwas an ihm verändert werden dürfe. (...) Wenn aber jemand sich herausnehmen sollte, dies anzutasten, so soll er wissen, daß er den Zorn des Allmächtigen Gottes und seiner hll. Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehen wird." (Aus

der Bulle QUO PRIMUM TEMPORE vom 14.7.1570.) In diesen vom hl. Pius V. aufgestellten Verordnungen scheint die Neuerung "una cum Sede apostolica" verworfen zu sein. Soweit der Einwand.

Zunächst müssen wir bemerken, daß dieser Einwand nicht tragend ist. Wie es auch hinsichtlich des Kirchenrechts um die genaue Tragweite der Drohungen des hl. Pius V. bestellt sein mag, so ist doch klar, daß diese sich nicht auf jene Teile des Textes beziehen, die vom Wesen her Änderungen unterworfen sind. So verhält es sich ja gerade mit dem Satz una cum famulo tuo Papa nostro N. et Antistite nostro N. Die Abänderung dieser Formeln ist nicht ausgeschlossen, nein, sie ist sogar vorgesehen. Die Vorschrift sieht ja vor: wenn der apostolische Stuhl oder der **Bischofsstuhl** frei ist, soll der Priester die entsprechende Klausel auslassen. Es ist also nutzlos, sich auf den Bannfluch des hl. Pius V. zu berufen, um in diesem Punkt jede Abänderung zu verwerfen. Wir bemerken also zweitens, daß die vorgeschlagene Änderung untersucht werden muß: mittels eines Vergleichs, einerseits mit anderen möglichen Abänderungen, andererseits mittels der oben erwähnten Vorschrift.

Der traditionsgebundene Priester hat die strenge **Verpflichtung**, da er keine irrtumsträchtige Formel (vgl. III,2.) und keine sakrilegisch behaftete Formel (IV) aussprechen darf, das geringere Übel zu wählen.

Der Priester kann z.B. die ganze Klausel "una cum ..." auslassen oder sie offen lassen, ohne einen Namen zu nennen. So meidet er es, behauptet man, eine Abänderung einzufügen: "una cum Sede apostolica". Man verhält sich nun in jedem Fall so, als wäre der apostolische Stuhl vakant. Wie dem aber auch in Wirklichkeit sei, wenn man aber handelt, als ob der Stuhl frei sei, obgleich die Vakanz nicht offiziell erklärt ist, so zieht das hinsichtlich des Kirchenrechts die gleiche Irregularität nach sich als die beanstandete Klausel. Es folgt deshalb eine Vergleichsübersicht der verschiedenen Parteien. Eine gegebene Stelle im Kanon kann und muß zeitweilig vom Wesen her eine Änderung erfahren. Diese Änderung unterliegt einer kanonischen Klausel, nämlich die offizielle Erklärung der Vakanz. Wenn man also die Stelle "una cum ..." ganz oder teilweise ausläßt, obgleich die kanonische Klausel nicht erfüllt ist, kommt das also im Kanontext einer willkürlichen Auslassung gleich. Andererseits, wenn man die Klausel "una cum Sede apostolica" ausspricht, bringt man im Kanontext eine willkürliche Abänderung an. Wenn man aber sogar annimmt, daß der Bannfluch des hl. Pius V. auch jene betrifft, die diese Stelle im Kanon abändern würden, so wird dadurch gleicherweise eine Auslassung wie auch eine Abänderung verurteilt. Wer nach der einen Lösung handelt, muß die andere dulden, wohl bedenkend, daß es keine gute Lösung gibt.

Außerdem, um zu tun, als ob Sedisvakanz wäre, müßte bewiesen sein, daß es in Wirklichkeit auch so ist; nun sehen wir aber nicht ein, daß dafür zufriedenstellende Gründe angegeben worden seien. (Vgl. dagegen die für die Häresie, und damit ipso facto für den Amtsverlust - wenn sonst keine weiteren Hindernisse vorliegen würden - vorgetragenen Beweise in der EINSICHT seit November 1978 ab VIII(4). Eem Gedankengang von Pater des Lauriers folgend, müßte man die Formel "una cum ..." einfach auslassen, da Sedisvakanz herrscht - mit Sicherheit. Daß diese nicht offiziell erklärt ist, ändert den Tatbestand nicht - wer sollte diesen heute auch verkünden, offiziell? Abgesehen gälte diese Bedingung einer offiziellen Erklärung auch für die von Pater des Lauriers vorgeschlagene Formel "una cum Sede **apostolica**". Von wem erwartet P. des Lauriers aber, daß er offiziell erklärt, daß Wojtyla bloß materialiter und nicht formaliter Papst ist?! Außerdem gilt der Lehrsatz: Papa dubius Paps **nullus**. Da man in der Wirklichkeit davon ausgehen muß, daß wir keinen legitimen Papst und keinen legitimen Bischof haben, muß die Formel "una cum ..." ausgelassen werden, wie es für die Zeiten der Sedisvakanz vorgeschrieben ist. **Anm.d.Red.**)

Schließlich ändert der Gebrauch der unbestimmten Formel "una cum famulo tuo Papa nostro" erstens den Sinn des Kanons durch Einführung eines Unsinns! Zweitens bedeutet das für den mens, Ebenbild Gottes, eine Art Kapitulation, die gegen das Zeugnis des Glaubens und gegen die Ehrfurcht vor der Sakralordnung angeht.

Jeder eingenommenen Haltung ist es mit der anderen eigen, den Kanontext entweder materiell oder wenigstens semantisch abzuändern; und dies übrigens bei einer Stelle, die vom Wesen her gegebenenfalls eine Abänderung verlangt. Folglich verliert eine Beweisführung, die darin besteht, eine Haltung abzulehnen aus einem Grunde, der auch auf alle anderen angewendet werden kann, ihre Stichhaltigkeit. Wenn dieser Grund stichhaltig wäre, würde er faktisch jede effektiv angenommene Haltung bei den traditionsgebundenen Gläubigen ausschließen. Wir behaupten ja nicht, daß die Wahl des "una cum Sede apostolica" eine gute sei. Wir behaupten lediglich, daß sie weniger schlecht

als die anderen ist. Denn einerseits haftet ihr der gleiche Nachteil an wie allen anderen. Andererseits drückt sie aber auf zusammenhängende Weise aus - s.b. b-a) - wie die traditionstreue Kirche vom Wesen her "einig, heilig, katholisch und apostolisch" bleibt.

Lasset uns also schlußfolgern, daß das hl. Meßopfer auch heutzutage "ab Ecclesia per sacerdotes" gemäß der Lehre des Konzils von Trient dargebracht wird. Allerdings bleibt das sichtbare Prinzip bestehen, aus dem der Auftrag für das Opfer und für die Einheit in der Kirche hervorgeht, obschon es durch "das Geheimnis der Bosheit" (II. Thess. 2,7) verfinstert ist. Also darf man dessen Tatsächlichkeit nicht leugnen. Es darf aber insofern bezeichnet werden, als es für eine weitere Verwirklichung offen steht. In der Ordnung der heiligen Dinge ist das besser als die Aussage einer Unwahrheit.

\*So bleibt die Messe auch jetzt "ab Ecclesia" befohlen, weil sie "in primis pro Ecclesia sancta tua catholica" (nicht "una cum Antistite Wojtyla", sondern) "una cum Sede apostolica" gefeiert wird. (Anm.d.Red.: vgl. dagegen die oben gemachten Einwände.) Mit dieser Formel wird übrigens keine Exklusivstellung bezogen, und noch weniger führt sie eine Neuerung ein. Sie bringt vorläufig lediglich zum Ausdruck, und so genau wie möglich, eine Lage, in der es unmöglich ist, eine gute Lösung zu haben. Die Tatsache, daß die Formel "una cum Sede apostolica" beharrlich mit zurückhaltendem Schweigen übergangen wird, oder mit harter Ablehnung bedacht wird, rührt vor allem daher, daß das Schlagwort "weitermachen wie früher" als eigenständiges Prinzip aufgestellt wurde und daß man meint, damit in der Lage zu sein, auf jede Frage eine Antwort zu haben. (Vgl. III,3.c.) Wir wollen nun sehen, daß die Tatsache darauf zu beharren, mit allem weiterzumachen "wie früher" für den Gläubigen den ernsthaftesten aller Nachteile nach sich zieht.

IV. Die Messe, die durch die Darbringung "in primis pro Ecclesia sancta tua catholica" bedeutet ist, als "ab Ecclesia" befohlen, ergibt eine sakrilegische Zelebration, wenn man darauf besteht, diese "ecclesia" in der Person des Mgr. Wojtyla die Spitze zu geben.

1.) Der Sakrileg-Begriff. Wie nennen Sakrileg ein Vergehen, das sich auf die Ordnung heiliger Dinge bezieht. Das Sakrileg ist ein Vergehen, das gegen die Vorschriften dieser Ordnung verstößt: Ex parte objecti kann das Sakrileg Orte, Personen oder andere Realitäten betreffen; ex parte subjecti kann das Sakrileg nur materieller Art sein, wem es beispielsweise der Unwissenheit oder der Unaufmerksamkeit zuzuschreiben ist. Das Sakrileg ist formeller Art und macht eine Sünde aus gegen die Tugend der Religion, wenn jemand eine Schändung beabsichtigt. (Vgl. St. Thomas d.Aq. 2-2,q.99, a<sup>3</sup>.)

Dieses Dreiecksverhältnis wollen wir ausweiten, um die Formel, welche Mgr. Lefebvre seinen Priestern in der Priesterbruderschaft St. Pius X. unstatthafterweise auferlegt, nach diesem neuen Gesichtspunkt zu untersuchen. Wir geben diese Formel schriftlich wieder, obschon wir sie ausdrücklich verwerfen: "... pro Ecclesia sancta tua catholica una cum Joanne Paulo Papa nostro".

Wir behaupten, daß diese Formel nicht dazu ausreicht, die Messe ungültig zu machen, weil die Gültigkeit der Absicht der Kirche unmittelbar untergeordnet ist, und diese ist im wesentlichen Teil des traditionellen Ritus objektiv enthalten und klar bedeutet. Aber von sich aus (de se) verbindet besagte Formel mit der Zelebration, in die sie eingefügt ist, ein Sakrileg. Dafür geben wir drei Gründe an. Die ersten beiden stellen ein Sakrileg heraus, das mit der Bewirkung eines Sakramentes zusammenhängen. Der dritte betrifft die Ausdrucksweise für die Aussage: "una cum Joanne Paulo Papa nostro"; hier besteht ein Zusammenstoß mit der Obrigkeit als solcher.

2.) Wenn man Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" während des TE IGITUR nennt, so folgt daraus von sich aus, daß die Zelebration in Bezug auf die Bewirkung des Sakramentes selbst mit einem Sakrileg behaftet ist. "(was die Sakrilege angeht, die nicht Orte oder Personen betreffen) sind jene am schwerwiegendsten, die die Sakramente betreffen ... deren wichtigstes die Eucharistie ist, da sie Christus selbst enthält." (St. Thomas d. Aq., op. cit.) Die beiden Bedingungen dafür, daß eine Zelebration, während welcher Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" genannt wird, objektiv sakrilegisch ist, haben wir oben angegeben (I), und auch nachher wiederholt (III,2.) Der hl. Thomas bemerkt - das haben wir bereits gesehen (II,3.a-c): "Im Laufe des Kanons betet man nicht für jene, die außerhalb der Kirche stehen." (3. q.79, a7, 2<sup>m</sup>.) Nun aber steht jeder außerhalb der Kirche, von sich aus, der die Irrlehre verkündet wie Mgr. Wojtyla, gleichwie es auch sonst mit den kanonischen Strafen stehe, die diese Situation offenbaren.

Die Erwähnung von Mgr. Wojtyla una cum Ecclesia zieht von sich aus unweigerlich zwei Folgen nach sich. Eine jede von ihnen setzt ihrerseits voraus, daß die Zelebration objektiv zu einem Sakrileg gemacht wird.

a. Erstens ist diese Zelebration von einer Person befohlen, die zumindest als offizielle Persönlichkeit mit einem Schisma des Oberhauptes behaftet ist. Die Folgen, die mit einer solchen Situation zusammenhängen, sind moralisch gesehen sehr ernst; kanonisch gesehen wirken sie paradox. Um darzulegen, welche Folgen es sind, wollen wir die Tragweite der Prämissen näher bestimmen.

a-a) Die Tragweite der Feststellung (a). - Diese Feststellung umfaßt zwei Teile: der eine betrifft Mgr. Wojtyla und der andere jene Priester, welche ihn "una cum Ecclesia" nennen. Was Mgr. Wojtyla angeht, haben wir nicht als einzige darauf aufmerksam gemacht, was wir wiederholen. Die von diesem Bischof gemachten Erklärungen sind eine verschlimmerte Neuauflage der häretischen Sätze, die im II. Vatikanum enthalten sind, jedoch reichen sie nicht aus, um den Beweis zu erbringen, daß Mgr. Wojtyla persönlich Häretiker ist. weil es nicht sicher ist, daß er hartnäckig dabei bleibt. (Anm.d.Red.: Vgl. dagegen die in EINSICHT X(3) vom Sept. 1980, S.101-103, erbrachten Beweise für die tatsächliche Hartnäckigkeit der häretischen Position Wojtylas, und zum andern, daß die Unterscheidung in materielle und formelle Häresie in diesem Falle nicht stichhaltig ist, da auch eine bloß materielle Häresie, d.h. eine Häresie, bei derjenige, der sie vertritt, nicht weiß, daß er mit seiner Aussage gegen den Glauben verstößt, vor dem foro externo, d.h. im Rechtsbereich, als formelle Häresie behandelt wird.) Diese Erklärungen beweisen hingegen mit Sicherheit, daß Mgr. Wojtyla sich faktisch weigert, das unfehlbare Lehramt auszuüben, das aber objektiv sein eigen ist, weil er den apostolischen Stuhl innehat, um das Glaubensgut zu verkünden und gleichwohl zu bewahren. Wie wir aber in Heft III von CASSICIACUM dargelegt haben, stellt für den Inhaber der höchsten Autorität eben diese Weigerung die für ein mögliches Schisma eigene Form dar. Wenn es also der Tugend der Wahrhaftigkeit entspricht, nicht zu behaupten, daß Mgr. Wojtyla persönlich Häretiker ist (vgl. dagegen oben; Anm.d.Red.), so muß man wohl aber sagen, daß Mgr. Wojtyla in seinen objektiv häretischen Aussagen bekundet, daß er in einem Schisma des Oberhauptes verkehrt. (Anm.d.Red.: die Unterscheidung in objektive und subjektive, bzw. in materielle und formelle Häresie hängt mit der Bestrafung des Vergehens zusammen. Jemand, der nicht weiß, was er tut, kann man moralisch nicht bestrafen, da für eine Sünde klare Einsicht in das Vergehen und die freie Zustimmung seitens des Willens verlangen. Hinsichtlich der Voraussetzungen für ein bestimmtes Amt, spielt diese Unterscheidung eine weit weniger wichtige Rolle. Ein Mohamedaner, der es subjektiv gut meint, kann eben aus objektiven Gründen nicht der Führer einer christlichen Gemeinde sein. Und Wojtyla, der den Menschenkult propagiert, den Sinn der Erlösungstat Christi verkehrt, ist durch diese Einstellung objektiv unfähig, das Amt des Petrus auszuüben. Darum handelt es sich bei ihm nicht bloß um ein Schisma in der Spitze, sondern um Häresie. Er ist von den Rechtgläubigen durch Häresie getrennt, und nicht bloß durch Nicht-Ausübung seines Amtes. Das zur Abgrenzung zwischen der Auffassung, die H.H. P. des Lauriers und die die Redaktion vertritt.)

Andererseits stellen wir fest, daß die Erwähnung von Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" beim TE IGITUR ipso facto nach sich zieht, daß die Zelebration der Messe von Mgr. Wojtyla befohlen wird. Das haben wir oben (II,3.) dargelegt, wir kommen nicht auf den dort angegebenen Beweis zurück. Wir betonen jedoch, daß dieses Verhalten in der Wirklichkeit eine effektive Tragweite hat. Priester, die Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" nennen, beanspruchen aber, daß sie Mgr. Wojtyla keine Huldigung erweisen. Sie nehmen ihr Wollen für die Wirklichkeit. Sie glauben, daß der Priester bei der Ausübung seines hl. Dienstes eine andere Absicht haben kann, als jene, welche seine Worte objektiv wiedergeben und auch die Handlungen, die er im Namen der Kirche vollzieht. Diese berechnete Doppelzüngigkeit verträgt sich nicht mit der Heiligkeit der Kirche. Vae duplice mente! (vgl. Eccli 2,14) Sie ist übrigens nutzlos. Der Priester hat nicht die Macht, da er doch Priester der Kirche ist, und ihr Diener, den offiziellen Formeln der Kirche eine Bedeutung geben zu wollen, die im Widerspruch mit der Absicht steht, welche jene Formeln objektiv und offiziell haben.

- Die konkrete Tragweite der Handlung, die darin besteht, Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" zu nennen, ist eine gleichzeitige Verwirklichung der beiden Gegebenheiten, die wir näher bestimmt haben.

Obschon der Bischof und seine Priester, die Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" nennen, beteuern, es nicht zu wollen, verkünden sie, daß die Messe, deren Zelebra-

tion sie übernehmen, von einer Person befohlen ist, die den apostolischen Stuhl innehat, obwohl diese objektiv in einem Schisma des Oberhauptes verkehrt. Nun wollen wir untersuchen, welche Folgen eine derartige Verkündigung sowohl hinsichtlich der Moral als auch hinsichtlich des Kirchenrechts hat.

a-b) Die Folgen der Feststellung (a) hinsichtlich der Moral. - Die Erwähnung des Mgr. **Wojtyla** "una cum Ecclesia" während der Messe beinhaltet von sich aus ein Sakrileg gegenüber Christus als auch gegenüber seinen Gliedern.

- Weil nämlich "ein Apostat [in bezug auf den christlichen Glauben], ein Häretiker oder ein Schismatiker ipso facto eine Exkommunikation auf sich laden ..• Die Absolution dieser Exkommunikation ist dem apostolischen Stuhl vorbehalten ..." (Canon 2314) Folglich fällt Mgr. Wojtyla auf grund dieses Kanons in eine Exkommunikation, deren Absolution dem apostolischen Stuhl vorbehalten ist. Infolgedessen fallen, nach den Erklärungen des hl. Thomas (suppl., q.23 a2), alle Mitglieder der Kirche, die mit Mgr. Wojtyla "in sacris" Gemeinschaft halten, von sich aus, in dieselbe Exkommunikation. So sieht die Sache aus, aktiv für den Priester, der zelebriert und passiv oder aktiv, je nach Art der Teilnahme, für die Gläubigen, die der Messe beiwohnen, wo Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" genannt wird. Daraus folgt, daß Mgr. Lefebvre und die Priester, die ihm folgen gemäß der **schriftlichen** Erklärung in "**Fideliter**" (Nr. 13 S.7o) und in "**Itinéraires** (Nr.243) abgedruckt, objektiv eine Exkommunikation auf sich geladen haben, deren Absolution dem apostolischen Stuhl vorbehalten ist.

Es ist nicht an uns zu ermesen, welcher Art die Sünde ist, die die einzelne Person begangen hat; sie hängt natürlich davon ab, bis zu welchem Grade das Gewissen verbildet ist. Die gleiche Bemerkung gilt auch "positis ponendis" für die Gläubigen, deren mangelnde Sicht im allgemeinen die Verantwortung mindert und übrigens jene der "Hirten" vergrößert, die sie aufklären müßten. Auch müssen wir näher bestimmen, daß die Gemeinschaft "in sacris" mit einem **Häretiker** oder mit einem Schismatiker von sich aus eine Todsünde ist. Von sich aus begehen die Priester eine Todsünde, die Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" nennen. **Gleicherweise** auch die Gläubigen, die ausdrücklich darauf bestehen, daß diese Erwähnung **gemacht werde. Von sich aus** bedeutet, daß die Schuld nur dann besteht, wenn die **erforderlichen** Bedingungen dafür erfüllt sind. Es ist jedoch schmerzlich, wenn man **beobachtet, daß** ein betreffender traditioneller Priester sich mit einer beruhigenden **Kasuistik** befaßt, wobei es so gesagt möglich wäre, ein Delikt zu begehen, ohne **zu sündigen**. Dann ist es aber besser, die Gläubigen um des Guten Gottes willen aufzuklären, damit sie ihre sehr ernste Verantwortung verstehen.

- Ist es nicht so, daß nach den vorstehenden Betrachtungen vorausgesetzt werden muß, daß das Exkommunikationsurteil von der zuständigen Obrigkeit erlassen werden muß? Dann wäre es also keineswegs sündhaft, mit einem notorischen Häretiker oder Schismatiker Gemeinschaft in sacris zu pflegen, bis daß die Obrigkeit den deklaratorischen Urteilsspruch gefällt hat?

Wir werden unten (ac) den kanonischen Aspekt der Frage beleuchten. Wir wollen augenblicklich bemerken, daß es ein Irrtum wäre, im Kirchenrecht lediglich ein Druckmittel zu erkennen. In der Kirche hängt das Recht nur deshalb von der Exekutivgewalt ab, weil es vorerst von der gesetzgebenden Gewalt abhängt. Das Kirchenrecht legt dar, welches dieses Urteil der Kirche sein muß, und zeigt also, welches dieses Urteil ist und daß es insoweit auch einen Lehrwert hat. Wer ipso facto exkommuniziert ist, der hat ein Vergehen begangen, das von Natur aus die Zugehörigkeit zur Kirche ausschließt. Ob nun dieser Ausschluß gerichtlich erklärt ist oder nicht, so ist er objektiv und in der Wirklichkeit die Folge des Vergehens, das tatsächlich begangen wurde.

Nicht minder als ihr Oberhaupt, macht die Kirche von der Verurteilung lediglich Gebrauch wie von einem Werkzeug, um eine Person auszuschließen. Die Kirche verurteilt, aus Gründen der Sicherheit für die Gläubigen, jene, die sie bereits verlassen haben. Die Verurteilung ruft nicht die Trennung hervor, sondern sie folgt auf die Trennung. So ist in den Augen und in der Beurteilung Gottes, und auf grund der Verurteilung im Kirchenrecht der notorische Häretiker und Schismatiker ipso facto außerhalb der Kirche, wie es auch um die Kirchenstrafen stehe; diese können erst nach Bekanntgabe durchgeführt werden.

So ist also **festzuhalten**; wenn man Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" beim Te igitur nennt, so bedeutet das in Wirklichkeit und trotz allen Behauptungen die Verkündigung, daß das Opfer der Kirche von einer Person befohlen wäre, die außerhalb der Kirche steht.

Solch eine Verkündigung aber beinhaltet, wie wir bemerken werden, ein Sakri-

leg gegenüber der Kirche, wenn man diese unmittelbar in sich selbst betrachtet oder im Hinblick auf ihre Gleider.

- Die Verkündigung, daß das Opfer der Kirche befohlen wäre von einer Person, die außerhalb der Kirche steht, das ist ein Sakrileg gegenüber der Kirche - in sich selbst betrachtet.

Das bedeutet soviel, wie eine Pseudo-Einheit in der Kirche und für sie diese einsetzen zu wollen. Ferner bedeutet das auch, die heilige Einheit zu schänden, welche die Kirche von ihrem Oberhaupt empfangen hat; dieser Einheit ist auch schon der Schatten einer Doppelzüngigkeit fremd.

Dadurch wird also ein Sakrileg begangen, weil in der Kirche eine Wirklichkeit geschändet wird, deren Quelle vom Wesen her äußerst heilig ist.

Dieses Sakrileg betrifft sehr genau die Einheit der Kirche, insofern diese Einheit auf den Bezogen ist, der ihr Ursprung ist, so wie er selber gesagt hat (Joh. 8,25).

- Die Verkündigung, daß das Opfer der Kirche von einer Person befohlen wäre, die außerhalb der Kirche steht, ist ein Sakrileg gegenüber der Kirche im Hinblick auf ihre Glieder.

Und zwar in dreifacher Hinsicht, weil die Kirche als innewohnende Wirklichkeit in ihren Gleidern, nicht aufhört, ihrem eigenen Wesen gemäß betrachtet werden zu müssen als Braut Christi, als Lehrerin der Wahrheit, als Mutter der Gläubigen. Bei jedem einzelnen der drei Gesichtspunkte bezieht besagte Verkündigung nach sich, daß ein Sakrileg tatsächlich begangen wurde.

Wenn man Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" beim Te igitur nennt, so wird in Wirklichkeit den Gläubigen, die ungenügend aufgeklärt sind, verheimlicht, daß ein Sakrileg begangen wird. Bei den Gläubigen wird dadurch eine Gewöhnung hervorgerufen und unterhalten, die wiederum die Nicht-Wiederholung dieses Sakrilegs immer mehr erschwert. Es wird also dazu beigetragen, daß die Priester, die Diener der Kirche, faenn auch durch Vermittlung der Gläubigen, so doch in wirksamer Weise) in einer Pseudo-Einheit die heilige Einheit der Kirche (spöttisch nachahmend) parodieren, welche sie von ihrem Oberhaupt empfängt. Im Rahmen einer kirchlichen Versammlung stellt das die Höchstform eines Sakrilegs dar.

Zweitens hat dieselbe Verkündigung als Wirkung, zwei Teilansichten und folglich zwei Fragen zu trennen: einerseits gibt es den Glauben und die Sakramente, deren Vollzug als selbst-genügend gilt; andererseits gibt es die Obrigkeit, deren Anerkennung man vortäuscht, um sich von der Frage nach ihrer Rechtmäßigkeit zu befreien. So fällt man faktisch - ohne es zu wollen - in den Fehler des Protestantismus. Dadurch schändet man die Regeln im Rahmen des Glaubenslebens, denn das kommt praktisch einer Leugnung der Rolle gleich, welche die Kirche dabei zu spielen hat: und dies ist ein Sakrileg gegen die Kirche hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Braut "dessen, der die Wahrheit ist" (Joh. 14,6), welche selber Lehrerin der Wahrheit ist.

Schließlich hat diese abweichlerische Verkündigung als Folge, die Gläubigen in einem betäubenden Quietismus zu wiegen, der den Glaubenssinn lähmt und dessen Ursprung zerstört. "Alles ist noch wie früher", so überzeugt man sie, weil wir ja unseren "Papst" beim Kanon nennen. Morgen, immer nur morgen, wird alles in Ordnung kommen; reizen Sie nicht die "Obrigkeit", sonst würde die Veröffentlichung der unterschriebenen Einigung gefährdet. So werden Seitens Wojtyla und Lefebvre unter den armen, gefoppten, ausgebeuteten und verirrtten Gläubigen hysterisierte Anhänger eines "Rechtskonformismus" angeworben, den sie sonst nach einiger Aufklärung zurückgewiesen hätten. Dadurch wird in den Gliedern des mystischen Leibes, die ja einen lebendigen Anspruch auf die Wahrheit haben, ein Sakrileg vollendet, das am Oberhaupt der Kirche selbst verübt **wird**.

a-c) Die Folgen der Feststellung (a) vom Standpunkt des Kirchenrechts.

- Im vorigen Abschnitt (a-b) haben wir gesehen, daß Mgr. Wojtyla und jene, die ihn beim Te igitur "una cum Ecclesia" nennen, einer Exkommunikation verfallen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten ist.

Wenn das feststeht und selbst, wenn man einer Klausel Rechnung trägt, die für eine "Zeit des Friedens" gilt - sie besteht darin, daß ein allgemeiner Urteilspruch nur dann rechtswirksam ist, wenn er im Einzelfall von der Obrigkeit bekannt gemacht wurde -, so ist es widersprüchlich anzunehmen, Mgr. Wojtyla sei die Obrigkeit. In Diesem Falle müßte er nämlich die Exkommunikation gegen sich selbst aussprechen; dadurch wäre dann unmöglich gemacht, daß er die Obrigkeit wäre. Wenn man also das Kirchenrecht in Betracht zieht, wird unsere Schlußfolgerung ebenfalls be-

stätigt. Obschon Mgr. Wojtyla den apostolischen Stuhl materiell innehat, ist er nicht formell die Obrigkeit. (Anm.d.Red.: s.b. die frühere Anm.) Mgr. Lefebvre glaubt bei diesen Gegebenheiten eine "unentwirrbare Situation" feststellen zu müssen: "Wer wird uns sagen, wo der zukünftige Papst ist? Wie kann er gewählt werden, da es keine Kardinäle mehr gibt? Dieser Geist ist schismatisch ..." (FIDELITER Nr.13, S.69.)

Sollte man annehmen, in Anbetracht der schwierigen kirchlichen Lage, (die allgemeine Zügellosigkeit gibt ja zu erkennen, daß die streitende Kirche praktisch ohne Oberhaupt ist), daß die kirchenrechtlichen Bestimmungen von sich aus tragend sind, auch ohne daß die 'Obrigkeit' eingreift, so steht man vor derselben Schwierigkeit. Da Mgr. Wojtyla von diesem Blickwinkel aus jetzt schon exkommuniziert ist und da er allein das Recht hat, diese Exkommunikation aufzuheben, wie kann er dann wieder in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren? Hier haben wir nämlich die "unentwirrbare Situation", die Mgr. Lefebvre mit Recht so nennt, die wir aber von einem anderen Blickwinkel betrachten. Der Irrtum besteht darin, jenen, die die Lage beschreiben, die Verantwortung dafür zuzuschreiben anstatt jenen, die sie hervorrufen.

- Wir machen darauf aufmerksam, daß die objektive Kennzeichnung einer Lage nicht von denen kommt, die sie beschreiben, mit der Absicht übrigens, dem Übel abzuhelpfen.

Nun aber begnügen wir uns damit zu bemerken, was auch jeder andere bemerken kann und müßte, und zwar: erstens spricht Mgr. Wojtyla Häresien aus, zweitens ist er wenigstens objektiv ein Schismatiker, drittens belegt das Kirchenrecht jeden Schismatiker als solchen mit der Strafe der Exkommunikation. Das ist so.

Bringt das eine "unentwirrbare Situation" mit sich? Keineswegs! Das liegt nur an Mgr. Wojtyla. Er soll die Häresie widerrufen. Dann wird er nicht mehr exkommuniziert sein, ob virtuell oder ob effektiv. Dann braucht er nicht mehr der Exkommunikation enthoben zu werden. Die Situation ist also durch unsere objektive Analyse "unentwirrbar" geworden? Das "Unentwirrbare", das ist die Figur des Wojtyla. Denn das "Unentwirrbare" geht aus dem Absurden hervor. Es ist absurd zu behaupten, wie Mgr. Lefebvre es tut und jene, die ihm folgen (oder auch vorangehen!), es gäbe in der Kirche, "dessen, der die Wahrheit ist" einen echten Papst, der die Irrlehre verkündet. Jene, die wie Mgr. Lefebvre und seine Anhänger diese Absurdität bestätigen, ja ändern noch auferlegen, müssen sich dann auch nicht wundern, von dieser Kirche von rechts wegen exkommuniziert zu sein. Denn jene sind rechtens außerhalb der (wahren) Kirche, die den Zusammenhalt mit Füßen treten, ohne den es keine Heiligkeit und keine Einheit gibt. Jene, die das Prinzip der Einheit untergarben - obschon sie es nicht wollen -, können nicht in der Einheit stehen, obschon sie es verlangen. Der "schismatische Geist", den Mgr. Lefebvre entdeckt, das ist der von Mgr. Lefebvre selber: Medice cura teipsum! (Luk. 4,23.)

b. Zweitens: die Erwähnung von Mgr. Wojtyla "una cum Ecclesia" hat als Folge, daß die praktische Norm hinsichtlich der Einheit des Opfers der Kirche vergewaltigt wird (I,3.) Wer in der Kirche sagt, daß die "ecclesia una cum antistite Wojtyla" ist, wünscht und behauptet dadurch "una cum antistite Wojtyla" zu sein. So müßte er gemäß der praktischen Norm für die Einheit die 'Messe' feiern, die Mgr. Wojtyla auch feiert. Wer bewußt und entschieden die Messe feiert, die Mgr. Wojtyla eben nicht feiert, der muß auch leugnen und also nicht behaupten, daß er "una cum antistite Wojtyla" ist. Wenn er es behauptet, dann macht er die Messe grundsakrilegisch, weil er da einen Zwiespalt hineinbringt, wo vom Wesen her das Prinzip der Einheit ist. Er schändet die Eucharistie, da sie doch das Sakrament ist, deren eigene Frucht die Einheit ist ("Unitas corporis mystici est fructus corporis veri percepti"). (St. Tomas de Aq., 3<sup>a</sup> pars, q 82 a§, 2<sup>m</sup>; vgl. q.80, a4.)

So findet man in der sakramentalen Ordnung hinsichtlich der Praxis wieder, wie es sich auch gehört, was wir schon in der Ordnung der Theologie vom metaphysischen Standpunkte her bemerkt haben (a-b). Die Einheit des mystischen Leibes ist geschändet, insofern sie vom Oberhaupt herkommt, wenn man sie durch eine Pseudo-Einheit ersetzen will, und wäre es nur durch eine Verkündigung bei der Opferhandlung selbst. Diese Pseudo-Einheit wird betrachtet als von einem näheren Prinzip herkommend, das sich selber im Schisma befindet. Folglich steht sie im Gegensatz zum echten Prinzip anstatt mit ihm koordiniert zu sein.

So ist auch der mystische Leib geschändet, insofern er auf sakramentalem Wege ernährt, gefestigt und gestärkt wird, wenn man behauptet - und wäre es durch die Verkündigung während der Opferhandlung, daß das Co-Prinzip dieser Einheit in der Person eines Schismatikers zur Verwirklichung käme, anders als dies in Wirklichkeit sein muß. Eine Quelle muß jede Eigenschaft, die eigens von ihr ausgeht, im höchsten Grade und an erster Stelle in sich besitzen. Man verstößt gegen die Einheit des mystischen

Leibes, wenn man das geringste an den Gegebenheiten ändert, die in der Einheit mit Christus selber, ein Recht auf das Prinzip dieser Einheit haben.

c. Das sind also die beiden Folgen, welche unweigerlich aus der Erwähnung von Mgr. Wojtyła "una cum Ecclesia" beim TE IGITUR hervorgehen. In einer Kirche, die in Ordnung ist, wird die Verkündigung des Auftrages "ab Ecclesia", die ja für jede Feier der Messe notwendig ist, durch die Worte und durch die Handlung gleichzeitig verwirklicht, durch Bezugnahme auf das sichtbare Oberhaupt der streitenden Kirche. Die ganze Kirche, una cum Papa nostro et Antistite nostro sagt in der Person des Papstes: "was von mir kommt, das ist auch ab Ecclesia". Und jeder Priester, als Diener der Kirche hat den Auftrag der Kirche in der Handlung und von der Hierarchie her, weil er eben die Messe feiert, die auch das Oberhaupt der Kirche feiert. Die Pseudo-Verkündigung des Auftrages "ab Ecclesia", die in der 'besetzten' Kirche durch Bezugnahme auf den (de facto, Anm.d.Red.) Inhaber des apostolischen Stuhles im Laufe einer Messe geschieht, die der betreffende Inhaber nicht feiern will, kommt einerseits dem Bekenntnis gleich: eine Person, die mit dem Schisma des Oberhauptes behaftet ist, könnte das Opfer der Kirche befehlen, insofern diese der mystische Leib Christi ist und von ihm die Einheit 'ohne Runzel' (Eph. 5,27) empfängt. Andererseits kommt dies dem Bekenntnis gleich: die grundlegende Norm der sakramentalen Ordnung wird in der Tat geschändet; der Glaube, der von der Obrigkeit bekannt wird, kommt nämlich in den Riten zum Ausdruck, die von der Obrigkeit promulgiert sind, und es ist ein Sakrileg gegen die Einheit der Kirche, insofern sie ein menschliches Kollektiv ist, von Christus als sichtbare Gesellschaft eingesetzt.

Vom einen wie auch vom anderen Gesichtspunkt aus, also in zweifacher Weise, ist die Feier einer solchen Messe bei der Bewirkung des Sakramentes selbst mit einem Sakrileg behaftet. Wir weisen beim Abschluß dieses Abschnitts abermals darauf hin, daß wir das Sakrileg als objektives Vergehen beim Bewirken des Sakramentes betrachtet haben, wie es auch sonst um die subjektive Verfassung des einzelnen stehe, kraft derer das betreffende Vergehen als Sünde zu bezeichnen ist oder nicht.

Durch diesen Hinweis suchen wir nicht zu entschuldigen, sondern die Aufmerksamkeit auf die Aufklärungspflicht zu lenken. Die wahre Tragweite eines Sakramentes als solches ist von der Einsetzung her in der Einheit des sakramentalen Zeichens begründet. Die Einheit dieses Zeichens fordert ausdrücklich, daß der Diener des Sakramentes geistig vollzieht, was er auch äußerlich bedeutet. Vom Wesen des Sakramentes selber her wird dadurch ausgeschlossen, daß der Priester bei der Ausübung derselben Handlung, die geistig und zugleich äußerlich ist, einerseits mit Worten feststellen könnte, daß Mgr. Wojtyła mit der Kirche eins ist und andererseits, daß er sich von Mgr. Wojtyła trennen könnte, um das Opfer der Kirche darzubringen. Die Priester und der Bischof, die sich diesem 'Spiel' hingeben, glauben faktisch nicht wirklich an die Realität der sakramentalen Ordnung. Es müßte sein, daß ihr Urteilsvermögen und somit ihr Gewissen verbildet ist, sonst würden sie praktisch einen Glaubenssatz ablehnen und dann folglich außerhalb der Kirche stehen. Dann stimmte es zwar, daß sie gemäß ihren Worten mit Mgr. Wojtyła eins sind ... auch wenn sie das nicht wahrhaben wollen.

3.) Die Erwähnung von Mgr. Wojtyła una cum Ecclesia beim TE IGITUR hat als Folge von sich aus, daß die Zelebration mit einem Sakrileg hinsichtlich der 'Obrigkeit' behaftet ist. So ist es wenigstens objektiv der Fall für Mgr. Lefebvre und für die Priester, die ihm folgen. Wir sagen: "objektiv gesprochen", denn das Geheimnis der Absicht, die Gott allein kennt, soll man achten. Die Absicht kann gut sein, während das Gewissen verbildet ist. Für die vollendete Tat betrachten wir also nicht die sittliche Bewertung ex parte subjecti, sondern nur die Art des Vergehens ex parte objecti.

Nachdem wir das genau bestimmt haben, bringen wir, was die Beobachtung uns als Feststellung aufzwingt. Einem Priester bei der Handlung, wo er eben in persona Christi wirkt, 'autoritativ' ein Verhalten aufzuzwingen, das formell die Beziehung dieses Priesters zur Kirche betrifft, obschon schwerwiegende Gründe diesem Verhalten entgegenstehen, das kommt ausdrücklich und ausschließlich der alleinigen, höchsten Obrigkeit in der Kirche zu. Indem Mgr. Lefebvre dieses Verhalten aufzwingt, handelt er also, als ob er die höchste Obrigkeit wäre. Indem seine Untergebenen sich dieser Weisung unterwerfen, handeln sie als ob sie in Mgr. Lefebvre die höchste Obrigkeit anerkennen würden.

Alle werden sich dagegen sträuben und sagen: "Das wollen wir nicht tun." Entschuldigen sie bitte! Das tun sie aber. Was zählt, das sind unsere Werke, und danach werden wir gerichtet werden (Röm. 2,2), und nicht die guten Meinungen, womit die Hölle gepflastert ist.

REPONSE DE MR L'ABBE HANS MILCH  
AUX QUESTIONS QUI LUI ONT ETE POSEES PUBLIQUEMENT

Mr le Dr Heller, dans le numéro d'avril 1980 d' EINSICHT, m'a adressé quelques questions auxquelles je Tais répondre assez brièvement. En effet, une réponse détaillée qui **est** à la portée de chacun dépasserait certainement, par la longueur, le cadre de **ce périodique. Mais**, je prévois de donner prochainement ma pensée sous forme d'une prise de position plus longue.

Réponse à la question no 1: "Monsieur le Curé, partagez-vous l'**avis** de Mgr Lefebvre qui dit que le **n.o.m.** et la Sainte Messe peuvent être célébrés au même **autel**?"

Afin de mieux saisir la question et la **réponse**, il faut considérer que les **bâtiments** de la Ste Eglise sont **occupés**. Or, **face** à Dieu, nous, **catholiques** restés fidèles, nous avons un droit inaliénable aux bâtiments de l'Eglise **occupée**; ces lieux sont **nôtres**. Ses autels et ses sanctuaires sont **nôtres**. Le fait que le n.o.m. est célébré à **nos autels** et dans **nos** sanctuaires, voilà qui est **en soi** une situation effrayante et sacrilège. Le voisinage de la Sainte Messe et de la '**nouvelle messe**' dans un même sanctuaire constitue une abomination que nous n'accepterons jamais et qu'il ne nous est pas permis d'accepter. Par contre, ce qu'on pourrait oser et justifier, à l'exemple d'Elie - comme une "**expérience**" sur le mont Carmel pour demander un signe du Ciel - ce serait d'accepter l'offre de célébrer la Sainte **Messe** (**voulue** par Dieu) dans un sanctuaire profané et qui continue à être profané, en tant que c'est nous les vrais maîtres et **propriétaires**. Il est un fait que la '**nouvelle messe**' est une abomination aux yeux du Seigneur des armées. Si nous demandons de pouvoir célébrer la vraie messe sur **nos** autels, cela ne signifiera jamais de notre part un» reconnaissance de droit égal à la **n.m.** au sein d'une sorte de pluralisme, mais bien une invocation victorieuse du jugement de Dieu. - Mgr Lefebvre aussi bien que moi-même, nous savons que cette solution comporte des risques et des malentendus; mais je pense que dans toute oette affaire il faut prendre en considération les avantages et les différents aspects de la question.

Réponse à la question no 2x "Est-ce que vous partagez l'opinion de Mgr Lefebvre concernant le fait que Wojtyla, apostat et occupant actuel du siège de Pierre, est pape **légitime**?"

Poser la question de savoir si "**Wojtyla**" est hérétique formel ou matériel, c'est perdre son temps. - J'ai conscience que dans '**Redemptor hominis**' il y a non seulement des paragraphes hérétiques mais aussi réellement antichrétiens. Quant à savoir si 'Wojtyla' se rend compte du caractère hérétique ou antichrétien de ses écrits, voilà ce dont nous ne pouvons pas juger. Quelqu'un qui n'est qu'un hérétique matériel peut très bien être l'occupant légitime du siège de Pierre. Par contre, quelqu'un qui serait hérétique formel, c.à d. qui a **conscience** de ce que sa croyance a un caractère anticatholique, celui-là cesserait d'être pape par le fait même de sa conception. En tout cas, jusqu'à présent Jean Paul est prisonnier de l'Eglise occupée et de ses structures envahies. Par conséquent, si Mgr Lefebvre tient pour la légitimité du souverain pontificat de 'Wojtyla<sup>1</sup>, il le fait - comme pour appliquer le principe "in dubio pro reo" - pour **maintenir** le respect à **l'égard** des aspects et des contenus spirituels essentiels.

Réponse à la question no 3: "Et enfin, est-ce que vous aussi, vous éliminez de votre groupe "**tous** ceux qui refuseraient de prier pour le Pape" c. à d. pour Wojtyla qui **sûrement** n'est pas le **Saint-Père, comme** c'est arrivé à M. l'abbé **Katzer** et à **autres** de la part de Mgr Lefebvre?<sup>11</sup>

Tant que l'invalidité du souverain pontificat de 'Wojtyla' **n'est** pas établie, il me faut supposer que ce pontificat est valide. Dans les circonstances actuelles il y a un devoir impérieux de prier pour lui - et **même** aussi au cours du canon de la Messe; et cela d'autant plus que son **gouvernement** se trouve être tellement **hypothesé, tellement** ambigu et, actuellement du moins **encore, tellement** éloigné de **l'accomplissement** de la vraie mission de Pierre. Affirmer de façon absolue et avec certitude que 'Wojtyla<sup>1</sup> n'est pas le Saint-Père, voilà qui témoigne d'un refus

d'appliquer les principes sains et séculaires de la pensée catholique. Par conséquent, l'attitude pratique de Mgr est légitime et même, il a l'obligation d'exclure ceux qui pensent de la sorte.

**Personnellement, je n'ai pas juridiction pour " exclure " d'une communauté.**

signé/ **Hans Milch**

#### PRISE DE POSITION CONCERNANT CES REPONSES

Révérénd Monsieur le Curé,

Nous **vous** remercions vivement de nous avoir envoyé un texte contenant les affirmations qui précisent votre point de vue. Il se fait que, de la part d'Ecône, et jusqu'à ce jour, il ne nous est pas encore parvenu de réponse aussi **franche** et claire.

Qu'il me soit permis, en raison du sérieux de la chose, de revenir **sur le** sujet en analysant votre argumentation.

Pour la réponse no 1 : Afin de délimiter la position d'un **chacun**, il faut retenir d'abord que Mgr Lefebvre préconise une célébration simultanée du soi-disant **n.o.m.** et de la Sainte Messe en se soumettant à la **juridiction de l'évêque réformiste** 'compétent'. (cfr Lettre no 16). En clair, cela signifie qu'il **reconnait** le soi-disant n.o. m. à côté de l'ordo de St Pie V, qui est approuvé, comme une Sainte Messe parfaitement valide ! **Pourriez-vous**, Révérend **Mr** le Curé, approuver cette conception? -

D'autre part, nous aussi, comme vous-même, nous considérons que la presque totalité des églises catholiques sont occupées par les novateurs illégitimement et que le domaine de Dieu est profané par des sacrilèges. Comme **nous**, vous considérez que la célébration du soi-disant n.o.m. est sacrilège et que le voisinage de la Sainte Messe et de la nouvelle messe **"dans un même sanctuaire"** est une **abomination**. Dès lors, il m'est encore plus difficile de comprendre comment vous accepteriez, le cas échéant, de célébrer la Sainte Messe " dans un sanctuaire profané et qui continue à l'être."

Les églises, autrefois catholiques, se trouvent présentement entre les mains des novateurs; en Allemagne, il n'y a pas de recours légal pour les en chasser. Or, si ceux-là mêmes qui ont la volonté arrêtée **d'empêcher** que la Ste Messe soit célébrée, vous accordaient éventuellement quelque droit particulier, **ce serait** que pour vous amener à accepter des compromis et à faire des concessions à l'église nouvelle. (Il faut noter que c'est ce que **Mgr** Lefebvre a fait avec la lettre no 16 au plus tard.)

Ou bien ce serait aussi pour contrôler la **résistance** aux réformes, puisque le gouvernement officieux n'est pas parvenu à la supprimer, de sorte que la Ste Messe, au dire de Mgr Ratzinger, puisse s'éteindre doucement au sein de **l' "église"** nouvelle.

En acceptant une offre semblable, vous ne tenteriez pas seulement une "expérience" sur le mont Carmel pour demander un signe de Dieu, mais vous donneriez tout simplement occasion à de nouveaux **sacrilèges** et à **une** profanation totale du Saint Sacrement. C'est pourquoi il est dit **dans** le canon 823 & 1 du code de droit canonique: " Dans une église ou chapelle d'hérétiques ou de schismatiques, il n'est pas permis de dire la messe, même quand elle a été régulièrement consacrée ou bénite autrefois ". Même Mgr Lefebvre a qualifié une fois **l' "église"** nouvelle de **schismatique et hérétique**, dans sa prise de position du 29/7/1976 suite à la suspension a divinis.

D'ailleurs, contrairement à ce que vous supposez, le prélat d'Ecône ne voit pas les dangers que comporte un tel voisinage. Tandis que, aux yeux des novateurs, on pourrait **qualifier** votre objectif **comme une** tentative illicite d'une reconquête illégale, l'autorisation de la Ste Messe à côté de la soi-disant nouvelle messe constituerait un acte légal relevant de la compétence de l'église **nouvelle**. Par là, "l'unité... se retrouverait **immédiatement** sur le plan local ". (cfr Lettre no 16)

Pour la réponse no 2: Puisque, selon vous, nous n'avons pas la possibilité de juger de la question de savoir si Wojtyla est hérétique formel ou pas, il nous faut donc reconnaître la légitimité du Souverain Pontificat de Wojtyla. Car, selon vous, un hérétique matériel peut absolument être

l'occupant légitime du siège de Pierre «

Alors que vous convenez que les textes officiels de Wojtyla contiennent des hérésies (matérielles), Mgr Lefebvre est loin d'affirmer cela. D'après ses prises de position officielles, Wojtyla est simplement un **pape libéral**'. Cette **qualification théologiquement** non-spécifique ne dit rien au point de vue dogmatique ou canonique.

a) D'après le Droit canon, can. 16 & 2a - surtout quand il s'agit de dignitaires élevés - on ne doit pas admettre que quelqu'un se trouve dans l'erreur sans le savoir. Wojtyla a été consacré **évêque** du temps de Pie XII. A l'époque il fallait montrer, par un procès **règlementaire** d'informations et de définitions l'orthodoxie de sa foi et la compétence pour cette fonction. (Cfr **C.I.C.** can 330 et 331) .. De plus, Wojtyla était obligé, lors de sa consécration **épiscopale**, de réciter la profession vaticane. Or, si ce même Wojtyla falsifie le sens défini de la révélation de Dieu **comme** par ex. dans "Redemptor **hominis**" (où vous avez **constaté, tout comme** nous, l'hérésie matérielle - à l'opposé de Mgr Lefebvre qui ne le fait pas) ou s'il prend les paroles **consécratoires falsifiées (comme p.ex. au Mexique, "per todos")**, on **peut** concitare alors, qu'il est conscient des hérésies qu'il a manifestées à différentes reprises devant le monde entier; d'autant plus que, de par sa fonction il s'occupe de la position des traditionalistes. Par conséquent - et aussi d'après vos principes - il n'est pas (plus) pape. En tout ceci, le problème de la validité de son élection n'est pas envisagé.

b) Voilà plus de 12 ans que l'on discute le problème de la validité de la soi-disant nouvelle messe et de la **licéité** de paroles consécratoires falsifiées. **Personnellement**, je ne connais pas de prêtre, même appartenant **à l'église nouvelle**, qui ignorerait les arguments **décisifs**. (Ici à Munich p. ex. il y a un haut fonctionnaire de l' "église" nouvelle qui reconnaît expressément les conséquences de cette falsification). Il est pratiquement exclu que Wojtyla, le voyageur intercontinental, qui avait ou qui a encore des contacts suivis avec le clergé allemand, n'ait pas eu connaissance **dè** cette discussion.

c) Dans l'encyclique "Redemptor hominis" des concepts traditionnels et progressistes sont compliqués avec raffinement et certaines de ses affirmations (hérétiques) fournissent la meilleure preuve du fait que Jean Paul II a bien conscience de ce que ses idées constituent une déviation par rapport à la doctrine de **l'Eglise**. (Il faut bien dire que le camouflage de ses hérésies **-comme** aussi dans l'encyclique "Dominicae Cenaee"- à l'aide d'un vocabulaire traditionnel est tout simplement magistral. Il suffit de comparer, pour **s'en** convaincre, les commentaires ce l'abbé de Nantes, du prof. Lauth et du prof. Siebel dans 3Einsicht" H (6) et IX (7).

d) Kais , même, si nous **concédon**s qu'on pourrait accepter que Wojtyla est simplement hérétique matériellement c.à d. qu'il se trouverait dans une attitude mentale telle qu'il n'a pas **conscience** de ce qui est erroné dans les idées qu'il propage, cela ne joue aucun rôle dans l'appréciation de sa légitimité **comme** pape! Car, même si pour lui; il était profondément orthodoxe dans sa **foi, il doit être traité au niveau du droit c.à d. in foro externo comme hérétique formel et inerte à l'exercice de sa fonction en vertu de ses hérésies manifestes, professées publiquement. (Cfr P. **Matthaeus** Conté a Coronata: "Institutiones IV" - De delictis et poenis, n. 1856 -Turin 1928; P. **Héribert** Jone: "Gesetzbuch des kanonischen Rechts" Bd III, Paderborn 1940, p. 475» Mgr Michael **Buchberger**: "LThK" Bd. IV, Freiburg 1932, Col. 824). Plus d'une fois dans ce périodique il a été démontré qu'un hérétique manifeste ne peut être pape. (Cfr **Katzer, Otto**: " 'Papa' haereticus", Einsicht III (12) p. 1-5; **Gliwitzky**, Hans: "Verhältnis von Dogma und Kirchenrecht", EINSICHT II (7), p. 1-7).**

Par conséquent, on aura fait la preuve -même sur base de vos principes!- que Mgr Wojtyla **cessé d'être pape**. Et si jamais il l'a été, c'est qu'il est 'depositus ipso facto, sed tamen **deponendus** par **un** conventus". Par cette mise au point il y a maintenant un devoir pour **vous** de revoir votre position actuelle au sujet de la question du pape. (Eventuellement, votre décision personnelle en cette matière **fournira**

simultanément **aux** fidèles un critère sûr pour juger de leur **postion** religieuse et ecclésiastique.) (Cfr Paul IV, Bulle " Cum ex apostolatus officio du 15/3/1559; CIC can 985 n. 1, 2314 & n. 3, 188 n. 4; E<sup>duard</sup> Eichmann: "Lehrbuch des Kirchenrechts" Vol. I , Paderborn 1934, p. 183.)

Pour la réponse no 3: J'avoue avoir mal formulé la question no 3. H aurait fallu dire: "Est- ce que vous excluez de votre groupe ceux qui refusent de prier una cum Papa nostro Joanne Paulo c.à d. dans l'unité et la communion de la Foi, au cours du canon de la messe?" En fait, je me suis laissé entraîner à citer la formule de Mgr Lefebvre à ce sujet. **Malgré** cela ,vous avez répondu à la **question, Monsieur** le Curé, et dans le sens **où** je voulais la poser. Il est évident qu'on peut prier pour la conversion des hérétiques et que c'est un devoir. Mais il est exclu qu'on prie au cours du canon de la messe una cum Wojtyla, **l'hérétique** comxe 'Papa **nostro'**, et que l'on puisse offrir la Ste Messe sur son **intimation.** (Cfr l'exposé détaillé du P. M.-L. Guérard des Lauriers: "**Christus** novum instituit Pascha se **ipsum** ab Ecclesia per sacerdotes sub **signis visibilibus immolandum**" dans **EINSICHT** , Août 1980 -numéro spécial en français.)

Les commentaires que nous avons faits jusqu'ici auront montré, j'espère, quel est celui qui applique "les principes sains et séculaires de la croyance catholique" et quel est celui qui ne le fait pas. Tout qui veut juger, pourra discerner, si Mgr Lefebvre avait "le droit et l'**obligation**" d'exclure de la fraternité Mr. l'abbé **Katzer** et plusieurs autres. Son réel devoir **d'évêque** aurait été ( et ce l'est encore) d'accuser ' l'église ' nouvelle dans un acte formel **public** -puisque selon sa propre appréciation cette église est " **schismatique** et hérétique à la fois " - au lieu de sacrifier à sa tactique des catholiques fidèles. Or - je vais faire encore un pas en avant dans l'appréciation de l'attitude de Mgr Lefebvre dans cette affaire - je sais que le Supérieur de la fraternité sacerdotale **d'Ecône** a été mis au courant par le Dr **Katzer** avant son **exclusion comme professeur de séminaire, au** sujet des positions hérétiques et du passé assez spécial de Jean Paul II. H connaissait donc son hérésie -du moins son hérésie **matérielle. Même** si Mgr Lefebvre raisonnait cornue vous &n disant qu'il n'a pas la possibilité de conclure à l'hérésie formelle de **Wojtyla**, il aurait fallu, dans ces **circonstances**, qu'il **tire** la chose au clair et qu'il tolère les tenants de la position plus forte pour des motifs de loyauté, étant donné **qu'il** ne pouvait exclure la possibilité d'une appréciation certaine se trouvant **lui-même** dans une situation de connaissance peu sûre. **Indépendamment** de cela, ses déclarations récentes, dans lesquelles il emploie **même** le nom de Dieu pour couvrir son écart par rapport à son point de vue antérieur prouvent justement qu'il recherche un accord avec la Rome apostate à tout prix. Lui et ses vassaux n'hésitent pas à rallier à l'église apostate autant de fidèles que possible par des méthodes de **chantage. Voilà** la raison pour laquelle il a éliminé les éléments **"désobéissants"**

**N.B.** Mgr Lefebvre n'a pas de juridiction non plus.

Avec mes salutations de respect

(Eberhard Heller)

Texte traduit en français par l'abbé Paul Schoonbroodt,  
curé de **Steffeshausen (Belgique)**

## MITTEILUNGEN DER REDAKTION .

München, im Oktober 1980

Verehrte Leser,

1. den größten Teil des vorliegenden Heftes nimmt die Fortsetzung und Beschließung des im September begonnen Artikels von Pater des Lauriers. Sie werden hoffentlich dafür Verständnis haben, wenn wir uns entschlossen haben, diese Arbeit auf einmal abzu- drucken. Sie bildet einen Meilenstein in der Diskussion um die eigene Identität als wahrer Kirche und um die Verwirklichung des wahren Glaubens unter den heutigen chaotischen Verhältnissen. Auch wenn wir nicht in allen Punkten mit Pater des Lauriers übereinstimmen, bitte ich Sie, verehrte Leser, die Mühe des Studiums und der geistigen Aneignung des dort Dargelegten auf sich zu nehmen. Wem die Abhandlung zu langatmig erscheint, möge meinetwegen bei Kap. IV. (S. ) beginnen, - bzw. weiterlesen. Nach der Lektüre dieses IV.Kap. wird er sicherlich den übrigen Teil auch noch durch- arbeiten!
2. Wie bereits in der letzten Nummer angekündigt, haben wir in dem vorliegenden Heft damit begonnen, das Verhältnis von Kirche und legitimem Kampf für den Glauben zu untersuchen. Diesem Thema werden weitere Beiträge auch in Zukunft gewidmet werden. Be- sonders wichtig ist dabei die Lösung der Frage, wo denn heute - unter diesen inferna- lischen Verhältnissen - die wahre Kirche zu finden ist.
3. Wenn man das Verhalten vieler Gläubiger in unserer Lage, die entschieden mitgeprägt wird durch den Enthusiasmus für den Okkupanten Wojtyla, beobachtet, kann man nur immer trauriger werden. Selbst die Nüchterneren haben etwa folgende Auffassung: die neue Messe ist zwar ungültig, die Ortsbischöfe haben ihr Amt von rechts wegen verloren, aber ... und nun kommt der Hiatus: der hl. Vater wird's schon wieder **machen**, denn er hat ja auf die **Verpflichtung** zum Tragen des priesterlichen Kleides **hingewiesen**. Die größte Schuld an dieser Verharmlosung der Verhältnisse und der weiteren Verwirrung trägt Mgr. Lefebvre. Man überlege sich einmal von welch seltsamem Ehrgeiz er und sei- ne Leute besessen sind: "Wir werden uns in der Liebe zur Kirche und in Dankbarkeit und Treue dem Nachfolger Petri gegenüber von niemandem übertreffen lassen." (Vgl. die in diesem Heft abgedruckte Petition, die Ecône seinen **Mitläufern zur Unterschrift empfiehlt**). Mit dem Nachfolger Petri ist eben jener **Wojtyla**, <sup>gemeint</sup> der in Paul VI. seinen großen geisti- gen Vater sieht! Lefebvre setzt seine ganze Autorität gezielt dafür ein, damit die Belege für Wojtylas Häresie (die N.B. selbst der ihm persönlich **freundschaftlich** ver- bundene Univ.-Prof. W. Siebel nachweist) die Gläubigen nicht erreichen. Hinzu kommt das beharrliche Schweigen der meisten Priester. - Auf der anderen Seite tragen die meisten aber selbst Schuld an ihrer eigenen Verwirrung oder Blindheit, denn so ein Vogel-Strauß-Verhalten ist wesentlich bequemer, was soll man sich um Sachen kümmern, die einem nur Ärger bringen. Um einen Slogan aus dem jetzigen bundesdeutschen Wahl- kampf zu gebrauchen: viele meinen tatsächlich, der Strom komme aus der Steckdose! Auf keinen Fall will man sich seine Idylle oder religiöse Märchenwelt zerstören lassen., man muß nur hoffen! Prost! - An die Priester, die dem bisherigen Inferno entgangen sind, richte ich folgende Bitte: Jeder möge sich eine Landkarte besorgen und die Orte, wo er selbst und die übrigen treuen Seelsorger zu Hause sind - mittlerweile kennt man sich doch - markieren; man sehe sich jetzt das Gebiet zu seinen geistlichen Nachbarn genau an ... und dann bestimme man die Grenzen seiner Pfarrei einmal neu!
4. Nach dem - damals nur grundsätzlich gemeinten - Aufruf, wir (die wir von uns behaup- ten wollen, römisch-katholische Christen zu sein) sollten uns der Not der Verhungern- den und Elenden in Afghanistan und Afrika annehmen und die leiblichen Werke der Barm- herzigkeit üben, kamen eine Reihe von Anfragen nach einer seriösen, selbständigen **Hilfsorganisation**, der man die entsprechenden Spenden anvertrauen könne. Ich habe mich inzwischen um eine solche Adresse bemüht und gebe sie hier bekannt: "Förderungsgesell- schaft Afrika mbH", D-4780 - Lippstadt, Langestr. 30 A. (**Geschäftsführer** dieser Gesell- schaft ist der Herausgeber des SCHWARZEN BRIEFES Claus P. Clausen.) Spenden bitte ich direkt dorthin zu überweisen; Postscheckkonto Nr.33073-602, Postscheckamt Frankfurt /M. Soweit reicht, liegen diesem Heft Zahlkarten bei. Die Spenden sind steuerbegünstigt.
5. Verstorben ist in letzter Zeit Herr Anton Herzog aus Zürich, der es bedauerte, in seinem Alter nichts mehr für den Kirchenkampf tun zu können. Möge Gott ihn in Seine Herrlichkeit heimholen und seine Gebete für die Rettung der Kirche erhören. R.i.p.
6. Der Oktober ist der Rosenkranzmonat. Beten wir dieses **Kampfgebet** ohne Unterlaß: für die eigene Festigung im Glauben, für die Ermutigung der Priester, für die Umkehr der Irrenden und besonders für die unschuldig Gemarterten dieser **Welt!**

Ihr Eberhard Heller

INHALTSANGABE

Seite:

Die schismatische Kirche (H.H. Pfr. Josef Leutenegger).....146  
Sinn und Aufgabe der katholischen Kirche (H.H. Pfr. Alois Aßmayr).....147  
"Nur die alte Messe!" (Dr. Eberhard Heller).....149  
Die Katze läßt das Mäusen nicht (Univ.-Prof. Dr.Dr. Reinhard Lauth).....152  
Von einer arianischen Kirche in Rom ... (Hl. Papst Gregor d.Gr.).....154  
"Rückgabe von Mensch und Welt" (Univ.-Prof. Dr. Wigand Siebel).....155  
Die Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Verehrung (Eugen Golia).....160  
Christus novum instituit Pascha ... (H.H. P. G. des Lauriers; H.H. P. Schoonbroodt)164  
Das Rosenkranzgebet (Psalter).....182  
Reponse de Mr. L'abbé Hans Milch.....183  
Mitteilungen der Redaktion . . . . .187

BÜCHER

- CIC \_\_\_\_\_ 12.-DM  
Schneider, Wilhelm (Bischof): Das andere Leben, Paderborn 1908 20.-DM  
Libri Symbolici, Göttingen 1838, 2.Teil 25.-DM  
Bernanos, Georges: Vorhut der Christenheit, Düsseldorf 1950 18.-DM  
Blutwunder heute? je Heft 1.-DM  
Majtényi, Adalbert, Jargon des klerikalen Modernismus, Wien 1979 je 1.-DM  
Cochem, Erklärung des Hl. Meßopfers \* je 12.50 DM  
Hl. Hildegard v. Bingen, Briefe; Hl. Benedikt, Regensburg 1854;  
•zwei Bände, zusammen 90.-DM

BITTE DER REDAKTION: WER IST BEREIT/ UNS BEI ÜBERSETZUNG AUS DEM SPANISCHEN UND PORTUGIESISCHEN ZU HELFEN? BITTE SCHREIBEN SIE DER REDAKTION.

\* \* \* \* \*

HL. MESSE IN ST, MICHAEL/ MÜNCHEN, BAADERSTR. 56/ RCKG. II:  
SONNTAGS UND FEIERTAGS JEWEILS UM 9<sup>00</sup> UHR, BEICHTGELEGENHEIT VOR DER HL. MESSE.

\* \* \* \* \*

UNSER GEBET:

HEILIGER ERZENGEL MICHAEL, VERTEIDIGE UNS IM KAMPFE; GEGEN DIE BOSHEIT UND DIE NACHSTELLUNGEN DES TEUFELS SEI UNSER SCHUTZ. "GOTT GEBIETE IHM", SO BITTEN WIR FLEHENTLICH; DU ABER, FÜRST DER HIMMLISCHEN HEERSCHAREN, STOSSE DEN SATAN UND DIE ANDERN BÖSEN GEISTER, DIE IN DER WELT UMHERSCHWEIFEN, UM DIE SEELEN ZU VERDERBEN, DURCH DIE KRAFT GOTTES IN DIE HÖLLE.

AMEN.